

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Monument pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Counter ist in die Postleitungsbüro eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 930 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefunden.
Korrekturen und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 51.

Berlin, den 22. Dezember 1912.

16. Jahrg.

Und Friede auf Erden! ? ?

Motto:
"Verhaft ist mir die Heuchelei
Der kriegerischen Nazarener!"

"Friede auf Erden!" so erblüht der Weihnachtsgruß abermals in die Welt hinaus! Von allen Kanzeln herab werden bald die geschorenen und gescheitelten "Nachfolger Christi" die "frohe Botschaft" verkündigen und durch die Weihnachtsglocken aller Länder wird es wie mit verhaltemem Jubel klingen: "Friede auf Erden!" Und das mitten hinein in die sozialen Gegensätze, mitten hinein in die schweren erbitterten Kämpfe wirtschaftlicher und politischer Art. Klingt es nicht wie blutiger Hohn, wie gellendes Spottgelächter der Höhle, in einer Zeit wie der heutigen von Frieden und Erlösung zu sprechen? Ist es nicht elende Heuchelei, die "große Masse" mit wehleidigem, sentimental oder widerlich süßlichem Geschwätz über die klaffenden Gegensätze zwischen Reichen und Armen, Glückslichen und Enterbten des Glücks hinwegtäuschen zu wollen? Zwei Jahrtausende lechzt die Beschlüsse, frondende und unterdrückte Menschheit nach Recht, Glück und Freiheit. Was ist davon erfüllt worden? "Friede auf Erden!" — und dabei starrt die Welt in Waffen, liegt wie ein dumpfer Druck Kriegsfurcht und Kriegsgefahr auf Europas Völkern, modern Zehntausende von Menschenleichen auf den Schlachtfeldern des Ballen, stöhnen Hunderttausende unter dem Weh und den Wunden, die ihnen die Kriegsfurie geschlagen. Und während uns die hoch und edel geborene Diplomatentunst in ihrer gewohnten und die Wahrheit vergewaltigenden Sprache den festen Friedenswillen der Mächte vorläuschen will, herrscht in den Büros der Generalstäbe und Kriegsministerien, in den Arsenalen und Kriegsdepots, in den Waffen- und Munitionsfabriken eifige Tätigkeit, um "für alle Fälle" gerüstet zu sein. Österreich und Russland aber haben schon kriegerische Massnahmen getroffen, die weit über das erste Stadium einer Mobilisierung hinausgehen. Also Friedensheuchelei und Kriegsstimmung, wohin man blickt. Und wie zeigen sich uns in dieser ernsten Zeit die "Segnungen" der berühmten Jahrtausende alten "christlichen Kultur", wenn wir einen Blick auf die jüngsten Ereignisse des Balkankrieges werfen?

Die Südslawische Korrespondenz meldet aus Belgrad: "Unterrichtete Kreise sind in den Kreisen von zuverlässigen Nachrichten über Ereignisse im Innern Albaniens gelangt, deren Bekanntwerden in Europa Empörung hervorrufen müßt. Die Berichte enthalten Darstellungen über das Vorgehen von Truppen und Freischärfern des Corps des Generals Janowitz, welche so entsetzliche Einzelheiten bringen, daß deren Wiedergabe teilweise nicht möglich ist. Es ist nicht übertrieben, wenn auf Grund dieser Berichte gesagt wird, daß im Innern Albaniens zurzeit eine künstliche Entvölkerung stattfindet. Ein furchtbarens Morde hat Tausende und Abertausende Albaner bereits hinweggerafft. Viele Dörfer Albaniens, deren Einwohner ohne Unterschied gemordet wurden, sind dem Erdbothen gleichgemacht. Es sind Fälle bekannt, in denen Menschen lebend begraben wurden. Die Untaten an Frauen und Kindern spotten auch der blutigsten Phantasie."

Man halte uns nicht entgegen, daß man es hier mit halbbarbarischen Völkern zu tun hätte. Der Donner der Schlacht von Sedan war kaum verklungen, da eilte aus dem benachbarten Belgien ein junger Schriftsteller auf das Feld, das von dem Blute Taufender und Abtaufender von Menschen dampfte. Von dem, was er gesehen, geben wir nur das Nachstehende wieder:

"Nahe beim Feuer lauerten ein paar alte Leute, die ein unglücklicher Schreien um den Feuerstand gebraucht zu haben schien. Neglos, die Hände auf den Knien gefaltet, saßen sie da wie versteinert, eine unbeschreibliche Angst in den Augen.

So oft sich die Türe öffnete, steckten diese Kammergestalten ihre Köpfe aus dem Schatten empor und musterten unruhig die Neueintretenden, ein neues Unheil befürchtend.

Mädchen, Mütter und Männer befanden sich in dieser traurigen Gesellschaft. Manche lamentierten laut und erzählten, daß die "Preußen" ihnen alles genommen hätten. — — —

Vissevelen stieg ein langgedehnter Seufzer auf, von Schluchzen und leisem Weinen unterbrochen. — Es waren Einwohner von Gibonne, La Chapelle, Ballan; von den Usanen verfolgt, waren sie geflohen, manche zu Fuß, andere mit den Wagen, die wir vor dem Gehöft gesehen hatten, und warteten nun die kommenden Ereignisse ab, fügsam, still und ergeben.

Die Mutter des Neugeborenen war, kaum genesen, aus dem Bett gerissen und mit Säbelhieben davon gejagt worden. Vor Schreck war die Milch in ihrer Brust versiegte. — — —

Und die Verbündeter des Christentums sind es, die solche Zustände loben und preisen als die "von Gott gewollte Ordnung". Wahrlich, es kann nicht leicht eine größere Gotteslästerung geben!

Mit dem "Frieden auf Erden" ist es also nicht weit her. Noch immer entscheidet statt des Rechts die rohe Gewalt über das Schicksal ganzer Völker. Das ist ein Zustand, welcher der sogenannten "christlichen Civilisation und Kultur" einfach spottet!

Die Sozialdemokratie verlangt die Einsetzung internationaler Schiedsgerichte zur Entscheidung in allen Streitfällen zwischen den Völkern. Die Sozialdemokratie erhebt allein laut und eindringlich den Ruf: "Fort mit dem Militarismus! Fort mit dem Krieg!" Die Sozialdemokratie wird die Weihnachtsbotschaft zur Wahrheit machen:

"Friede auf Erden!"

Das internationale Proletariat steht, wie gesagt, mit seiner Feindschaft gegen Diplomatentug und Kriegslust, mit seinem entschiedenen Friedenswillen allein da. Seine Vertreter haben dem in Basel klaren und energischen Ausdruck gegeben. An der Arbeiterschaft aller Länder, vor allem der Deutschlands, liegt es jetzt, die Kundgebung von Basel in die Tat umzusetzen, sich in den Geist ihrer Forderungen zu vertiefen und sie denen klarzumachen, die noch in Gleichgültigkeit und Unverständ dahinsleben und dadurch nur zu leicht dem Geschrei der Propheten des

Massenmordes und der nationalistischen Kriege ihr Ohr leihen.

Unsere wirtschaftlichen Zustände sind gleichfalls ein Hohn auf die Weihnachtsbotschaft! Die Menschheit hat ungeheure Kulturschritte gemacht. Die Erringlichkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeit ist in stärkerer Weise gewachsen. Alles, was die Menschheit zur Lebensnahrung und Nahrung gebraucht, ist im Überfluss vorhanden! Und doch wählt noch immer ein Häuslein unserer Wähler mit geringer Habensucht im Golde, schlemmt, prast und genießt die Güter und Schätze, die Tausende und Millionen im Schweife ihres Angesichts, in harter, ungälig schwerer Arbeit erzeugen müssen und doch oft nicht einmal ihren und ihrer Kinder Hunger stillen können!

Überall in der Welt sieht die trasse Selbstsucht der herrschenden Massen ihre wildesten Orgien. Überall sehen wir die Unterdrückung des arbeitenden Volkes in Stadt und Land und das Bestreben der Besessenden, die arbeitende Bevölkerung in Abhängigkeit zu halten. Das Erwachen der klassenbewußten Arbeiterschaft, ihr Kampf um wirtschaftliche Besserstellung und politische Gleichberechtigung hat die Kapitalisten und ihren Anhang mobil gemacht. Bei Streiks und Aussperungen werden die Massen provoziert durch Hünke-Gardisten, um dann mit dem Polizeiabschlag maltraktiert zu werden. Der Ruf nach Ausnahmegefahren war zu keiner Zeit stärker, als jetzt, wo uns das Wort:

"Friede auf Erden!" entgegentont.

Die gegenwärtige Fleischsteuerung zwinge die Armuten der Armen zum Hundeschlach zu greifen, wenn sie nicht überhaupt auf den Fleischgenuss verzichten wollen. Trotzdem wurde bei den leidenschaftlichen Steuerungsdebatten im Reichstag und von kapitalistisch geleiteten Zeitungsunternehmungen den Arbeitern sehr oft der Vorwurf gemacht, sie verständen nicht mit ihrem verdienten Gelde zu rechnen, die Arbeiterfrauen können weder wirtschaften noch lochen, sie wollen aus purem Begierde nur Braten auf den Tisch bringen. Die Not des Volkes ist nur für diesen verstanden, die das Verlangen der kleinen Leute nach "Nostelettes so groß wie die Klosettdeckel" für bekräftigt hielt. Sagte doch längst der reichsparteiliche Abgeordnete Lösch: "Nur Arbeitern, die ihr Geld für Methyldialkohol ausgeben, geht es schlecht."

Das sind "Christen", die damit wohl dem Wort des Nazareners gerecht werden wollen: "Was Ihr getan habt einem unter diesen meinen Brüder, das habt Ihr mir getan!"

Es gibt also keinen "Frieden auf Erden", so lange es Unterdrückung und Ausbeutung gibt, so lange auf der einen Seite üppiger Wohlstand und auf der andern schreiende, bitterste Not und Armut herrscht! Das Reich des sozialen Friedens kommt erst dann: "Wenn einst vom Horizont des Überflusses Ein jeder nimmt sein gleiches Fund, Wenn einst am Tisch des Reichtumsmusses Ein gleiches Recht wird allen fund."

Wenn einst des Geistes Sonnenhelle
In jedes Haus zieht seine Bahm —
Dann rufen wir: Hier ist die Stelle!
Nun ruht, erreicht ist Kanaan!"

Denen Zeitpunkt aber wird nur die Sozialdemokratie herbeiführen. Sie wird die Arbeit befreien aus den Fesseln ihrer Unterdrücker. Sie wird der Arbeit die Früchte ihres Fleisches sichern. Sie wird dafür sorgen, daß jedem, der da arbeitet, eine menschenwürdige Existenz gesichert wird.

Die Sozialdemokratie wird die Menschheit auf die Sonnenhöhe wahrer Kultur führen, wird alle verfügbaren Kräfte zusammenfassen zu gemeinsamer Kulturarbeit.

Die Sozialdemokratie wird auch die Weihnachtsbotschaft zur Wahrheit werden lassen:

"Den Menschen ein Wohlgefallen!"

So soll uns denn die Weihnachtszeit ein Ansporn sein, alles daranzusehen, um die Sozialdemokratie zu kräftigen und zu fördern, neue Streiter für die große und gerechte Sache zu werben und das gewaltige Heer zu vermehren, das unter dem roten Banner unermüdlich vorwärtmarschiert, damit recht bald erfüllt werde die frohe Botschaft:

"Friede auf Erden
und den Menschen ein Wohlgefallen!"

Das Petroleummonopol.

Dem Reichstag ging Ende November der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl zu. Die Vorlage hat bereits die erste Lesung im Reichstag passiert. Nach den Erklärungen alter Parteien besteht wenig Aussicht, daß die Vorlage aus der Kommission, der sie zur weiteren Behandlung zugewiesen worden ist, je wieder an den Reichstag zurückgelangt. Es hat wohl selten eine Gesetzesvorlage der Regierung bei den Parteien des Reichstages so wenig Gegenliebe gefunden, wie die Vorlage zur Schaffung eines Privatpetroleummonopols. Den Entwurf nebst Begründung in allen Wänden hier zu kritisieren, würde zu weit führen. Wir wollen uns deshalb auf eine kurze Besprechung der Entschädigung der Angestellten beschränken.

Die Betriebsgesellschaft, der das Reich den Verkehr des Leuchtoels übertragen will, hat die bestehenden Unternehmungen des Großhandels zu übernehmen und Entschädigung zu leisten. Auch den nicht mit übernommenen Angestellten wird eine Entschädigung gezahlt werden. Der § 11 des Gesetzes sagt darüber folgendes:

"Diejenigen Angestellten der bestehenden Unternehmungen, welche nicht oder nicht zu den bisherigen Bedingungen weiter beschäftigt werden, erhalten ihre bisherigen Bezüge bis zum Ablauf des Kalendervierteljahrs, das dem Zeitpunkt der Errichtung der Betriebsgesellschaft folgt."

Waren sie mindestens zwei Jahre vor der Errichtung der Betriebsgesellschaft in der betreffenden Unter-

nehmung angestellt, so erhalten sie außer dem in Absatz 1 bezeichneten Betrag als Entschädigung die Bezüge des letzten Jahres der Ausstellung; hat das Ausstellungsverhältnis länger als 3 Jahre gedauert, erhalten sie außerdem für jedes auch nur begonnene weitere Jahr die Hälfte der Bezüge des letzten Ausstellungsjahrs. Die Entschädigung darf jedoch nicht mehr als insgesamt das Fünffache der Bezüge des letzten Ausstellungsjahrs betragen. Angestellte, die bei Errichtung der Betriebsgesellschaft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur drei Viertel der vorstehend bezeichneten Beiträge. Angestellte, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur die Hälfte der Beiträge; Angestellte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur die in Absatz 1 bestimmte Entschädigung. Werden die Bezüge nach dem 1. Juli 1912 erhöht, so wird die Erhöhung nicht berücksichtigt, es sei denn, daß sie der bisherigen Leistung der Unternehmung entspricht. Auf Grund dieser Bestimmungen kann eine höhere Entschädigungssumme als 150 000 Mk. nicht beansprucht werden.

Als Bezüge gelten neben dem vertragsmäßig festgesetzten Gehalt auch freie Wohnung, Beleuchtung und sonstige Vorteile, die sich als Gegenleistung für die im bisherigen Geschäftsbetriebe geleistete Arbeit kennzeichnen.

Angestellte, die zu den bisherigen Bedingungen weiter beschäftigt werden, denen aber gefündigt wird, bevor die ihnen von der Betriebsgesellschaft gezahlten Bezüge den Betrag erreicht haben, den sie nach den Bestimmungen des Absatzes 2 als Entschädigung erhalten hätten, können, wenn die Ablösung nicht aus einem in ihrer Person liegenden wichtigen Grunde erfolgt, die Hälfte des Unterschieds zwischen den ihnen von der Betriebsgesellschaft gezahlten Bezügen und der ihnen nach Absatz 2 zustehenden Entschädigung verlangen.

Wenn der Angestellte ohne wichtigen Grund es ablehnt, eine ihm von der Betriebsgesellschaft unter Belassung der bisherigen Bezüge angebotene, seiner Vorbildung entsprechende Beschäftigung auszuführen oder eine entsprechende Stellung anzunehmen, so wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Die Entschädigungen werden vierteljährlich in den Beiträgen im voraus bezahlt, die den bisherigen Bezügen der Angestellten entsprechen, jedoch nicht über einen Betrag von jährlich 30 000 Mk. hinaus. Der Angestellte muß sich auf die Entschädigung anrechnen lassen, was er infolge einer neuen Anstellung erwirbt.

Zu den Angestellten im Sinne dieser Bestimmungen sind auch die Vorstandsmitglieder von Gesellschaften zu rechnen. Reisende gelten als Angestellte nur insofern, als sie bereits vor dem 1. Juli 1912 als Handlungsgehilfen im Sinne des sechsten Abschnitts des ersten Buches des Handelsgesetzbuchs mit festem Gehalt angestellt waren.

Die Geltendmachung der Ansprüche erfolgt im ordentlichen Rechtsweg."

Die Entschädigung soll nach dem Lebensalter und der Dauer der Beschäftigung bei den Unternehmungen abgestuft werden. Angestellte, die noch nicht zwei Jahre in dem Geschäft tätig waren, oder das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, soll eine Entschädigung nicht gewährt werden. Dann soll die gewährte Entschädigung nicht in voller Höhe, sondern in vierteljährlichen Raten gezahlt werden. Angestellte, die zunächst von der Betriebsgesellschaft übernommen

werden und später durch Vereinfachung der Organisation überflüssig und entlassen werden, soll der Betrag, den sie während ihrer Weiterbeschäftigung von der Betriebsgesellschaft an Gehalt bezogen haben, von der Entschädigung gekürzt und dann auch nur die Hälfte von dem verbleibenden Rest ausgezahlt werden. Das durch eine derartige Bestimmung der Willkür Tür und Tor geöffnet ist, braucht für den, der die Praktiken der Unternehmer kennt, nicht besonders hervorgehoben werden. Diesen Entschädigungsmodus können wir nicht als gerecht und billig anerkennen.

Wir sind der Ansicht, daß es jedem Angestellten freigesetzt werden muß, ob er sich zu den Bedingungen, die ihm die Betriebsgesellschaft bietet, übernehmen lassen will oder nicht, ohne daß er durch eine Absehung des Rechtes seiner Entschädigungsansprüche verlustig geht. Die Auszahlung der Entschädigung muß aber auch unter allen Umständen sofort in voller Höhe erfolgen, damit dem nicht mit übernommenen Angestellten die Möglichkeit gegeben ist, sich eine bedeckende Existenz zu gründen. Beim Postgesetz wurde seinerzeit ebenso gehandelt.

Die Vorlage spricht nun überall nur von einer Entschädigung der Angestellten, nicht aber der Kutscher, Arbeiter und Handwerker. In der Begründung der Vorlage heißt es:

"Diejenigen Angestellten, die im eigentlichen kaufmännischen oder technischen Betriebe des Großhandels und der Verarbeitungsanstalten bisher tätig waren, werden zunächst in der Regel weiter beschäftigt werden."

Von einer Weiterbeschäftigung der Arbeitergruppen ist aber nirgends die Rede, trotzdem im Großhandel Hunderte von Arbeitern beschäftigt werden. Die Einrichtungen für den Kleinhandel sollen von der Betriebsgesellschaft überhaupt nicht übernommen werden. In der Begründung der Vorlage wird darüber folgendes angeführt:

"Das sogenannte Kammengeschäft weiter zu führen, das in den letzten einen größeren Umfang angenommen hat und bestimmt war, das eigentliche Ladengeschäft auszuschalten, liegt kein Anlaß vor, nachdem die eigentliche Ursache der Entstehung, der Wettbewerb, fortgefallen ist. Soweit es sich wirtschaftlich lohnt, ist den betreffenden Gesellschaften der Weiterbetrieb auch künftig unbenommen."

Ein wirtschaftlich lohnender Weiterbetrieb der Kammengeschäfte ist aber, wenn der Entwurf der Regierung angenommen werden sollte, vollständig ausgeschlossen. Es bestehen heute in Deutschland mindestens 400 Kammengeschäfte, von denen 50 Geschäfte 5 bis 100 Angestellte beschäftigen. Nicht allein würde die Annahme der Vorlage diesen 400 Unternehmern ihre Existenz nehmen, sondern auch tausend und mehr Angestellte, Kutscher, Lofüller und Handwerker würden dadurch erlischtlos werden. Eine Entschädigung dieser vernichteten Existenzen sieht das Gesetz aber nicht vor. Auch liefern die Kolonialwaren-Großhandlungen durch die Bank ihren Kunden das Petroleum. Dies würde in Zukunft aber auch aufhören, und die Kutscher, die in diesen Geschäften den Taxis fahren, würden ebenfalls ihre Stelle verlieren, ohne auch nur einen Pfennig Entschädigung zu bekommen.

Die Einführung des Privatpetroleummonopols würde die Existenz Hunderten und Tausenden von Arbeitern ruinieren. Sollte in der Kommission nicht

Mutter. Er mußte sein Studium aufgeben und sand ein Unterkommen als Buchhalter.

"Das ist nun lange her — — zwanzig Jahre; wie die Zeit vergeht."

Ein kleiner Junge im dünnen Nöckchen vertrat ihm den Weg und bot ihm mit blütender Stimme einen Hampelmännchen an, von denen er eine ganze Gesellschaft in der linken Hand hielt, und störte ihn in seinen Erinnerungen.

"Blos zehn Pfennige", bat der Kleine.

Er beschentete ihn und ging weiter. In einem vornehmen Restaurant lehrte er ein. Nur wenige Gäste waren vorhanden und die Kellner lehnten herum. Geschäftig eilten sie herbei und halfen den Neuankommenden aus seinem Überzieher und erludigten sich nach seinen Wünschen.

In einer einsamen Ecke ließ er sich dann nieder. Er bestellte zu essen und Wein.

Herr Traugott Leberecht Winderling lehnte im Sessel mit dem Wohlbehagen eines satten Menschen. Der Kellner hatte das Geschirr abgetragen. Vor ihm auf dem Tische stand das feingeschliffene Weinglas; halbvoll und das Licht der Lampen brach sich in Regenbogenfarben in ihm. Er sog an seiner Henkelklaue und blickte dem Rauche nach. Von der Straße her drang der Lärm gedämpft herein.

Er leerte sein Glas leer und goß es von neuem wieder voll.

"S ist ja Christabend heute und morgen Zeit zum Ausschlafen. Ein Abend eigentlich wie jeder andere und doch ist's so fatal, wenn man ihn allein verbringen muß."

Zolle Sache, das Leben. Einer sucht den andern unter zu kriegen und kann die Gesellschaft doch nicht entbehren.

Ja und Friede den Menschen auf Erden — hat sich was; nach zwei Tagen liegen sich alle wieder in den Haaren. Alte Chöre, daß

Ober, noch eine Flasche!

Stillschweigend brachte er vor sich hin bis der Kellner mit dem Gewünschten erschien.

"Lang, lang ist's her," fuhr er nach einer Weile in seinem Selbstgespräch fort, "zwanzig Jahre, wie schnell sie vergehen. Alte Gesichter, fast gar nicht mehr wahr; ihm — aber, ob sie noch leben mag? Vielleicht ist sie gar — — armes Elly!"

Als Herr Winderling das Restaurant verließ, waren die Straßen fast menschenleer geworden. Der Neger hatte aufgehört und nur wenige Menschen begegneten ihm, als er in seiner weinroten Stimmung den heimischen Venaten zusteuerte.

Die Straßenbahnen fuhren noch, aber ihre Wagen waren fast leer und die Laternen brannten nur noch an den Straßenenden.

Der Prokurist bog in eine Seitengasse ein und beschleunigte seine etwas unsicherer Schritte als er in einiger Entfernung eine weibliche Gestalt erblickte. Er hatte sie denn auchbold eingeholt und sein erfahrener Lebemannsblick sagte ihm, daß er sich mit seiner Vermutung nicht geirrt habe.

Ein junges Ding von achtzehn bis zwanzig Jahren schaute er und sah ihr über die Schulter hinweg in's Gesicht, da sie gerade an einer Laternen vorübergingen.

"Nun, mein schönes Fräulein, darf ich's wagen", stieg er halb scherzend und griff als wohlstandiger Mann nach seinem Hut.

"Wenn es Ihnen angenehm ist, ja", erwiderte das Mädchen und nahm seinen Arm.

"Ich wohne hier in der Nähe" fügte sie noch hinzu.

Herr Traugott Leberecht Winderling sagte nichts, freute sich aber im stillen über seinen Fang, den er gemacht hatte. Denn hübsch war seine "Kleine". darüber war kein Zweifel.

Nach wenigen Schritten ging sie an ein Haus und öffnete die Türe desselben. Nachdem sie ihren Begleiter glücklich über die schon ausgetretene Türschwelle geleitet hatte, schloß sie die Türe wieder zu. Durch das Oberlichtfenster der Haustür fiel ein schräger Lichtstrahl einer Straßenlatern auf den Hausschlur und einen Teil der Treppe. Mit etwas unsicherer Schritten folgte er seiner Dame die enge Treppe hinauf und trat in ihre Wohnung. "So, da warten wir nun", meinte sie, während sie die Lampe anzündete. Dann nahm sie rasch ihren Hut ab und entledigte sich der Jacke und des Jackts, um dann dem Herrn beim Ablegen seiner Sachen behilflich zu sein.

"Ach, nein, — ich danke sehr — es geht schon", lehnte er ab, ärgerlich über sich selbst, daß er doch mehr getrunken hatte, als es nötig gewesen wäre.

*

Herren Winderlings Weihnachtsabend.

Never dem Hämmerere der Großstadt senkte sich herab die Nacht als Herr Traugott Leberecht Winderling, Prokurist des Bauhauses Bl. thal und Co. das Privatkontor seines Chefs verließ. Der Herr Kommerzienrat hatte ihn zu sich kommen lassen um mit ihm über einige geschäftliche Angelegenheiten zu sprechen. Die übrigen Angestellten waren schon längst in allen Richtungen zerstreut, als Herr Winderling die breiten mit Läufern bedekten Treppen hinabstieg und ins Freie trat.

Es war Weihnachtstag. Aber letzter mit diesem Schnee und glitzerndem Eis, ohne welche es nun einmal keinen richtigen Weihnachtsabend geben kann. Es konnte ebenso gut März oder November sein. Dann und wann segte ein feuchter Wind zwischen den Häusern einher und blies den Passanten den Regen ins Gesicht. Das fahle kalte Licht der elektrischen Lampen und die grünen Flammen der Gaslaternen warfen ihren Schein auf das nasse Straßensplatter, in dessen feuchtem Glanze ihre Reflexe verschwammen. Außer den Schaufenstern der Geschäfte und den mehr oder minder großen Paketen, mit denen die Leute aneinander vorbei eilten, erinnerte nichts an den Weihnachtsabend.

Herr Winderling schlug den Kragen seines Mantels hoch, vergrub beide Hände in die Taschen des selben und überlegte, während er seinen Weg durch die Menschenmenge bahnte, wo er wohl heute den Abend verbringen könnte. Denn er war Junggeselle geblieben und hatte, wie er sich sagte, noch nichts versäumt, da er kaum erst die Vierzig überschritten hatte. Und schließlich mochte er auch recht haben: eine kraftvolle stattliche Erscheinung mit regelmäßigen Gesichtszügen, dazu in einträglicher Stellung, wie er, konnte noch zu jederzeit in den Hafen der Ehe eilaufen.

Eigentlich! Während er ging, tauchten in ihm die Bilder seiner Kindheit auf — das Dorfhaus im Walde, die Weihnachtsabende die Jahre hindurch in demselben, als er schon auf der Schule war und als Student nach Hause kam. Bis dann der Vater von Wildtrieben erschossen wurde und ein anderer Förster in das Haus seinen Einzug hielt. Dann kamen schwere Zeiten für ihn und seine

die Möglichkeit bestehen, den Entwurf von Grund aus umzugehen und ihm seinen antisozialen Charakter zu nehmen, dann haben wir kein Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes, und je eher es in den Papierkorb wandert, um so besser ist es und eine Lücke wird, mit Ausnahme der Aktionäre der „Deutschen Bank“, dem Gesetz seiner nachvollinen.

Die Haftpflicht des Fuhrmanns.

Viele Fuhrleute sind auch der irrgewissen Ansicht, daß sie für den Schaden, den sie mit ihrem Fuhrwerk anrichten, nicht selbst verantwortlich gemacht werden können. Gewöhnlich macht man die Einrede, daß man doch bei einem Wochenlohn von 25 Ml. nicht auch noch den Schaden aus eigener Tasche tragen kann. Und wie oft tritt ein solcher Schaden ein. Der vorsichtigste Fahrursache hat schon große Schäden verursacht, die er dann unmöglich selbst zahlen konnte. Sein Einkommen stand auch in gar keinem Verhältnis zu dem Schaden, den er in Ausübung seines Berufes verursacht hatte. Zu der Regel heißt es auch dann, daß sich der Geschädigte an den Fuhrherrn halten werde, weil dieser Besitzer des Fahrzeugs sei und für den Schaden aufzukommen habe, den der Fahrursache in Ausübung seines Dienstes verursacht hatte. Bei dieser Annahme läßt man sich auch von der Ansicht leiten, daß der Fuhrmann doch gewöhnlich pfandslos sei und der reiche Besitzer zahlungsfähig wäre. Aber auch dies ist ein weit verbreiteter Irrtum, ein Beweis, daß sehr viele Kollegen sich der Gefahr gar nicht bewußt sind, in welcher sie täglich schwelen. Nicht allein, daß sie ihre Haut bei dem gefährlichen Berufe zu Markttagen müssen, als Krüppel sehr oft unter den Trümmern des zerstörten Wagens hervorgeholt werden, sie haben dann nach erfolgter Heilung auch noch für den Schaden in eigener Person aufzukommen, den sie bei dem Unfall etwa verursacht haben. Hält sich nun der Geschädigte an den Fuhrherrn, so wird ihm gewöhnlich von dem Rechtsanwalt desselben die latonische Antwort, daß er sich nur ruhig an den Fahrursachen selbst zu halten habe, weil dieser den Schaden doch verursacht habe. Ja, es gibt auch Kollegen, die ohne weiter zu prüfen, schnell zählen über, wie viele Fälle bekannt sind, einfach anzugeben, daß ihnen am Tagen Wochenlohn Staten von 5-6 Ml. für den verursachten Schaden in Abzug gebracht werden, nur um die „gute Stelle“ zu behalten. Ist die leichte Rate abgezogen, hat der arme Teufel sich wochenlang durchgehungert, so erfolgt doch die Entlassung, weil er nicht „zuverlässig“ genug gewesen sei. Er muß also solange arbeiten und hungern, bis der Schaden gedeckt ist. Unsere Unternehmer sind eben klüger als die gesetzsunkenndigen Fahrursachen. Sie stützen sich auf den vielerjährigen § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher besagt: „Wer einen anderen zu einer Verirrung bestellt, ist zum Erbahn des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Befriedigung einem Dritten widerrechtlich zufügt.“ Wer also nur den ersten Satz dieses Paragraphen liest, kommt zu dem Schluss, daß im vorliegenden Falle immer der Fuhrherr die Kosten des Schadens selbst zu tragen habe, den der „andere“ verursacht habe. Liest man aber den Paragraphen weiter, so ergibt sich folgendes: „Die Haftpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person usw., bei der Beauftragung . . . oder der Leitung die im Verkehr

Während er sich's bequem mache, war das Mädchen in einen Nebenraum gegangen und kam nach einer Weile im leichten Nachtwandte zurück. Mit halb erhobenen Armen und seitwärts geneigtem Kopfchen ergab sie sich der Umarmung des halbunkontrollierten Gastes.

Leise summte der Spirituslocher und seine Flammen leckten am Bauche des Wasserkessels, während die „kleine“ des Herrn Wunderling beschäftigt war einen kleinen Brod zu bereiten.

Erst hatten seine Augen auf der Gestalt seiner Mutter geruht, um dann auf die Möbel überzugehen. Ein Stuhl, ein Tisch, Sopha, Garderobe, einige Stühle und das Ruhesofa, auf dem er noch saß, waren die Ausstattung des Raumes, zweckentsprechend für das Gewerbe seiner Bewohnerin eingerichtet.

Im anstoßenden Gemach schien der Schlafräum zu sein.

Sein Blick glitt an der Tür vorbei und blieb einen Augenblick an den Bildern, die an der Wand hingen.

Er erhob sich und trat an die Wand, um sie näher im Auge zu lassen. Es waren fast alle Photographien, wahrscheinlich von Bekannten und Freunden.

Da blieb sein Blick plötzlich an einer alten, stark verbliebenen Photographie festgezogen. Es stellte einen jungen Studenten dar, die Kappe lag im Geiste und das dreifarbig Band quer über die Brust.

Er nahm das Bild vom Nagel und aus dem Rahmen heraus und sah auf die Rückseite der Photographie, auf der in zierlichen Buchstaben, die mehr geschrieben stand: G. A. Wunderling, und phil.

Mit einem Male war sein Rausch verflogen und mit bebender Stimme fragte er das Mädchen, von wem sie das Bild habe und ob sie wisse, wer der Student auf dem Bilde sei.

„Das Bild habe ich von meiner Mutter bekommen, ehe sie starb. Ich war damals zehn Jahre alt. Meine Mutter erworb den Unterhalt für sich und mich durch Nähen bis sie an der Schwindsucht starb.“

Das Bild gab sie mir. Ich sollte es aufbewahren. Es sei mein Vater, der sie verlassen, nachdem er sie betrogen hatte.“

erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“

Sobald nun der Fuhrherr in einer Haftpflichtversicherung ist, und dies ist jetzt fast immer der Fall, so macht ihn diese schon auf den Unfall aufmerksam, daß er ja selbst den Schaden nicht zu tragen habe, wenn er in der „Auswahl der bestellten“ Person vorsichtig gewesen war usw.

Unsere Kollegen werden aber aus diesem Beispiel einsehen, warum eigentlich die meisten Unternehmer bei ihrem Engagement so beharrlich darauf bestehen,

lassen, habe seine Zeugnisse alle geprüft und gefunden, daß er ein zuverlässiger Mann ist, dem man ein Fuhrwerk ruhig anvertrauen kann.“ Der Fuhrherr hat also bei der Auswahl der bestellten Person die erforderliche Sorgfalt beobachtet und ist frei von jeder Zahlung. Dann wird unter Umständen dem armen Fuhrmann der Prozeß gemacht und mancher Kollege hat jetzt dann eingesehen, daß er doch viel zu wenig oder geringen Lohn bekommt, wenn er auch für all den Schaden aufzukommen hat, den er im Dienste anrichten kann. Und welcher Fuhrmann hat noch nicht Malheur gehabt, „Wer noch keinen Zusammenstoß hatte, hat noch nicht gefahren“ sagen die alten Fuhrleute, und das ist wahr. Leider begnügen sie sich mit geringem Lohn oder sie „versichern“ sich selbst auf Nutzen ihrer überschlagenden Fuhrherren vor Schaden und zahlen aus eigener Tasche auch noch die Versicherungsprämie von ihrem kargen Lohn. Oper sie zahlen ruhig die Raten an den Unternehmer, der sich die geschädigte Kundschaft erhalten möchte und hungern im Dienste und Interesse des Arbeitgebers weiter, der sie doch bei ersterer Gelegenheit aus Pfaster wirft und sich bei Ausstellung des geforderten Zeugnisses oft auch nicht an seine eigenen Worte hält, als er einen Schadenersatz von sich abgewälzt und seinen Fuhrmann über den grünen Allee gelöst hatte.

Ebenso häßlich ist es, um ein weiteres Beispiel unter vielen zu gebrauchen, daß arme Fuhrleute oft hohe Strafzettel für ihre Unternehmer zahlen. Fordert der Fuhrmann z. B. eine Laterne, die auch genügend Leuchtkraft hat, so leicht nicht verläßt, so wird er angefeindet, daß es kracht. Er bestiegt brummend seinen Wagen und wird nach einiger Zeit vom ersten besten Schuhmann auf der Straße angehalten und notiert. Nicht der Fuhrherr, sondern der arme Fuhrmann muß in seinem Beutel greifen und den Strafzettel bezahlen. Legt er den Strafzettel z. B. seinem noblen Chef vor und erachtet ihn als Zahlung, so wird er ausgelacht. Ja, es gibt sogar Fuhrherren, welche in solchen Fällen noch davon reden, daß sie sich „selbst strafbar machen würden“, wenn sie dem armen Teufel die 3 oder 5 Ml. auszahlen, die sie doch durch Verschulden des Prinzipals nun als Strafe zu zahlen haben. Oder der Unternehmer heißt den Fuhrmann die geladenen Fuhrschuhe „absfahren“. Die erste Frage ist von Seiten des Fuhrmannes, „wohin“ absfahren? Da hört er oft den ärgerlichen Ruf, „soboh hin, wo du willst“. „Mir ist es ganz egal.“ In Wahrheit haben manche Städte gar keine geeigneten Schuttabladestellen und an manchen Plätzen prangt das Schild: „Verboten — Schuttablade usw. bei Strafe verboten“. Bei dem Absfahren der zweiten Fuhr ist dann richtig der Schuhmann zur Stelle und ein Strafzettel über 5 Ml. ist die Folge.

Wieder muß der arme Fuhrmann in seine Tasche greifen und die Strafe zahlen. Auf seine Petition kommt er von seinem Unternehmer oft noch die höhnischen Worte zu hören: „Hab ich dich denn gehabt, auf dem verbotenen Platze abzuladen? usw.“ Manche weitere Beispiele ließen sich noch anführen. Für unsere Kollegen gilt aber der ernste Ruf: hinein in die Organisation, um gemeinschaftlich mit allen Kollegen diese üblichen Zustände zu beseitigen.

Unternehmer, die Tarife unterschreiben, aber — nicht einholten!

In den Parlamenten treten seit langem selbst bürgerliche Parteien für Tarifverträge ein, liberale Professoren und bürgerliche Nationalökonomie preisen die Tarifverträge als ein Allheilmittel gegen den Klassenkampf, sie sehen darin ein Mittel, Streiks und Aussperrungen auf ein Minimum zu beschränken, und sie loben solche Verträge über den Scheitelpunkt, da sie im Interesse der Industrie und im Volksinteresse seien. Gewerbegebertsvorstände, Gewerbeaussichtsbeamte, selbst Oberbürgermeister und andere Kommunalbeamte sind häufig bei Abschluß von Tarifverträgen eldig tätig. Es werden also Tarifverträge von dieser Seite sehr ernst genommen. Aber auch die Arbeiter und die Gewerkschaften haben eine sehr ernste Auffassung von den Tarifverträgen, vor allem sind sie der Meinung, daß solche Tarife deswegen abgeschlossen werden, daß sich danach nicht et und sie einhält. Ganz anders rechnen viele Unternehmer. Sie können sich mit Tarifverträgen sehr wohl befriedigen, sie schließen solche (wenn ihnen das Wasser bis zum Halse geht) auch bereitwillig ab. Sie haben aber dabei schon beim Abschluß den Hintergedanken, gestützt auf ihre wirtschaftliche Überlegenheit und auf die oft recht weitgehende Gültigkeit und Gebild der Arbeiter, auf den Tarifvertrag zu pfeilen und ihn trotz seines flaten Wortlautes zu umgehen. Zu diesem Teil der Unternehmer scheinen insbesondere die Selterswasserfabrikanten in Nürnberg zu gehören. In zwei Sitzungen beschäftigte sich das Nürnberger Gewerbeamt mit unserer Lage gegen die Mineralwasserfabrikanten, die dem am 1. Juli ds. J. mit unserem Verband abgeschlossenen Tarife eine andere Auslegung zu geben beliebten als beabsichtigt war und auch aus dem klaren Wortlaut des Vertrages unzweideutig hervorgeht. Im Tarif ist für Autischer folgende Lohnskala vorgeschrieben; es heißt: „Autischer erhalten einen Aufgangslohn von 27 Ml. nach 1 Jahr 28 Ml. nach 2 Jahren 29 Ml. nach 3 Jahren 30 Ml.“ Weiter heißt es im Tarif und zwar festgelegt: „Die Provisionsfälle für volle und leere Flasche bleiben in der bisher gezahlten Höhe bestehen.“ Dieser Satz bezieht sich nämlich auf die allgemein bekannte Tarifart, daß die Selterswasserfabrikanten neben ihrem festen Lohn noch Provision haben. Diese Provision ist entweder für neue Kunden, die der Autischer wirkt, für den Verkauf, oder

dass sie alle Arbeitszeugnisse auf viele Jahre zurücklegen müssen und nur eingestellt werden, wenn alle Zeugnisse auch „gut“ sind. Wer nun eine „Vücke“ in seinen Arbeitsverhältnissen hat, wird bei größerer Auswahl von Bewerbern einfach zurückgewiesen oder erst Erfundungen über seine Führung eingezogen. Dies geschieht in erster Linie auf Nutzen der Haftpflichtversicherungen, damit bei einem Schadensfall der Unternehmer ja gedeckt ist und der arme Fuhrmann aus eigener Tasche den verursachten Schaden decken muß. Ja, unsere Unternehmer sind schlau geworden, schlau gemacht worden und drücken sich jetzt von den Zahlungen, so gut es nur irgend möglich. Kommt nun ein Schadensfall vor, so wird dem Geschädigten sofort erklärt: „Halten Sie sich nur an meinen Fahrbuschen.“ Ich selbst trage keine Verantwortung, denn ich habe bei seiner Einstellung ja alle Vorsicht walten

für die zurückgebrachten leeren Flaschen; sie ist in bezug auf ihre Höhe sehr verschieden.

Jedermann weiß, daß der Beruf der Fuhrleute und Kutscher im allgemeinen sehr anstrengend und strapaziös ist, ganz besonders trifft dies indessen bei den Deutschen der Mineralwasserfabrikanten zu. Die Kaufmänner, die diese Deutsche besuchen müssen, sind zum größten Teil Wirts. Von dem Verhalten der Kutscher hängt es nun vielfach ab, ob er für seinen Prinzipal gute oder schlechte Geschäfte macht. Das heißt, der Kutscher des Mineralwasserfabrikanten muß will er sein und seines Prinzipals Interesse wahren, sich möglichst günstig mit den Wirtsen stellen; er muß bei diesen, wenn er ihnen Mineralwasser liefern will, etwas verzeihen. In bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrichten in diesem Berufe jetzt jeder recht missliche und unordentliche Zustände. Schon vor Jahren suchte der Transportarbeiterverband durch einen Tarifabschluß in Nürnberg Ordnung zu schaffen. Indessen die Herren Seltewasserfabrikanten unterschrieben zwar jenen Tarif, aber es fiel ihnen nicht ein, ihn auch einzuhalten. Zum Schaden der Kutscher und des sonstigen Personals wußten die Mineralwasserfabrikanten fort.

Das vorbrüchige Treiben dieser Herren wird durch die Lauheit eines Teils der Kutscher und des sonstigen Personals ermöglicht und gefördert. Großtart aber kam die Sache doch zum Klappen, denn der Streit geht stets nur solange zum Wasser, bis er bricht und auch die sich sehr schwank dünkenden Unternehmer fallen schließlich einmal trog all ihrer Schläue hinein! In unserem Falle trug sich die Geschichte so zu:

Der Kutscher R. war bei der Firma August Sieghardt in Stellung; er bekam, anstatt den tariflichen Lohn von 27 M., nur 24 M. pro Woche; er verlangte nun für 9 Arbeitswochen die Differenz von 9 mal 3 M. — 27 M. Der Vertreter des Klägers, Verbandsbeamter Schulz, führte aus, daß die Provision selbsterklärend nicht als Lohn zu betrachten sei, das heißt, die Provision ist nicht in den Wochenlohn, den der Tarif vorschreibt, einzurechnen. Es sei sicher anzunehmen, daß die Seltewasserfabrikanten schon von vornherein die Absicht hatten, den Tarif zwar zu unterzeichnen, ihn aber nicht zu halten. Der Tarif wurde auch bei der Bezahlung der Spülern nicht eingehalten, insbesondere nicht bei der beklagten Firma. Herr Meinecke, der Vertreter der Firma Sieghardt, behauptete, die Provision sei auch als Lohn zu rechnen; dies sei auch die Meinung der Kommission, die den Tarif schuf. Dort habe selbst Gauleiter Maier gesagt, „Lohn und Provision werde zusammen geschlossen“. Zeuge Feldkirchner, der Vorsitzende des Verbandes Nürnberger Seltewasserfabrikanten, stellte sich auf den gleichen Standpunkt und bemerkte, es sei ganz gleichgültig, ob der Arbeitgeber den im Tarif vorgeschriebenen Lohn (Herr Feldkirchner bezeichnete den im Tarif angeführten Lohn fortgesetzt als „Höchstlohn“) aus festem Lohn und aus Provision zusammensetze, oder ob er den einen festen Lohn in der Höhe, wie er im Tarif steht, bezahle. Der Arbeitgeber handle z. B. im Sinne des Tarifes, wenn er bei einem Kutscher, dem 28 M. Wochenlohn zu stehen, 25 M. festen Lohn und 3 M. Provision zahlte. Zeuge begründete dies mit einem Zusatz, den er aus dem Protokoll, das von einem seiner Angestellten über die Tarifverhandlungen geführt wurde, entzog. Dieser Zusatz sei allerding nicht im Tarif angeführt. (1)

Zeuge Gauleiter Maier betonte, es gibt Unternehmer, die gar keine Provision zahlen, und solche, die viel zahlen. Man kann doch Lohn und Provision nicht in einen Topf werfen. Die Unternehmer haben schon den früheren Tarif nicht eingehalten. Der Wortlaut des Protokolls, das Herr Feldkirchner bestätigte, stimme nicht mit dem Inhalt der Debatten, die eigentlich der Tarifuntersuchungen gepflogen wurden, überein. Herr Feldkirchner, resp. dessen Angestellter, der das Protokoll verfasste, haben offenbar das in dem Tarif vorgelegte (Redner zeigt das Manuskript vor), Herr Feldkirchner habe es akzeptiert und kein Wort von diesem Zusatz gesprochen.

Kutscher Sindel, der ebenfalls bei den Tarifverhandlungen zugegen war, bemerkte: Man meinte in jener Sitzung durchaus nicht, daß die Provision in den Wochenlohn hineingerechnet werden sollte. Mit 24 M. kommt ein verheirateter Kutscher gar nicht aus, man braucht ja 15 M. allein als Zehrgelei bei den Wirtsen. Die Provision kann unter Umständen ja nur 2 oder 3 M. betragen, da zahlt ja der Kutscher noch von dem festen Lohn drauf. Der Seltewasserfabrikant ist förmlich Reisender; er muß bei den Wirtsen etwas verzeihen und Ausgaben machen. Dafür ist die Provision gerechnet und nicht der Lohn.

Maier hob noch hervor, daß man seinerzeit die Provision ganz abschaffen wollte und eine entsprechende festen Lohn verlangte, aber darauf gingen die Unternehmer nicht ein. (1) Herr Feldkirchner und die anderen Unternehmer haben an dem Tarif nicht moniert, aber sie dachten jedenfalls, wie schon früher: Wir unterschreiben den Tarif, aber wir halten ihn nicht. Herr Meinecke schlug Vertragung und Ladung zweier weiterer Unternehmer vor. Verbandsbeamter Schulz trat dem entgegen, da diese Unter-

nehmer die gleichen halblosen Angaben machen werden und man dann nicht weiter sei, als jetzt. Das Gericht beschloß, die Sache auf acht Tage zu vertagen und die zwei vorgeschlagenen Unternehmer zu laden. Gleichwohl hatte Herr Feldkirchner, der höchste Kommandierende der Unternehmerorganisation, mit seinem Anhang bereits eine moralische Macht erlangt und seinen Kollegen indirekt das Armutzeugnis ausstellte, eine klar und deutlich im Tarifvertrag niedergelegte Bestimmung nicht kapiert und gesellschaftlich übersehen zu haben, musste er sich in einer Variation entgegenhalten lassen: „Ein klarer Wort soll man nicht treten und deuteln!“ Diesen Satz könnte man als Motto über die lehre Gewerbeberichtsverhandlung in dieser Sache, vom 18. Nov. ersehen. (Vielleicht schreiben sich ihm die Herren Seltewasserfabrikanten an sich ein als Merkspruch in ihr Stammbuch!) Das hilflose Verlegenheitsgestammel der Unternehmer wurde natürlich — wie vorauszusehen — vom Gewerbebericht, das dieses plumpen Unternehmermanöver durchschaut, ignoriert. Die Firma Sieghardt wurde zur Zahlung des eingestellten Vertrages verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem: „Die Klage ist auch in materieller Beziehung begründet. Das Gewerbebericht kann seiner Entscheidung lediglich den klaren Wortlaut des Tarifvertrages zugrunde legen, der die Anfangslöhne der Kutscher auf wöchentlich 27 M. festsetzt.“ Weiter heißt es an einer anderen Stelle: „Küschlagend kann daher nur sein, was die Verbände in dem Vertrag selbst, den sie beiderseits unterschriftlich anerkannt, vereinbart haben. Im Tarifvertrag ist aber bestimmt, daß die Kutscher einen Wochenlohn von 27 M. beziehen und „dass die Provisionshäfe für volle und ganze Flaschen in der bisher bezahlten Höhe bestehen bleiben“. Diese Fassung des Vertrages schließt jeden Zweifel aus. Die Forderung des Klägers war daher berechtigt“.

Dieses von den Unternehmern durch ihren Tarifbruch provozierte Gewerbeberichtsurteil wäre überflüssig gewesen. Die Blamage, die die Firma Sieghardt und mit ihr die anderen Unternehmer, einschließlich des Vorsitzenden Feldkirchner, erlitten haben, haben sie selbst verschuldet, und die Letktion, die ihnen erteilt wurde, ist wohl verdient. Dieses Gewerbeberichtsurteil, das gleichsam eine durch das Verhalten der Unternehmer notwendig gewordene Interpretation des Tarifvertrages geworden ist, muß aber auch von den Kutschern und den sonst in Betracht kommenden Arbeitern beachtet werden. Es ist darauf zu dringen, daß der von den Unternehmern und der Organisation der Arbeiter sanktionierte Vertrag unter allen Umständen strikt eingehalten wird.

Hoffentlich lämmten sich die Herren Seltewasserfabrikanten bezw. ein Teil davon in Zukunft mehr um das, was sie bewilligt und unterschrieben haben, und nutzen die Güte und die Notlage des Personals nicht mehr aus, um einen Tarif zu umgehen und die Leute mit Löhnen abzufertigen, die weit unter den im Tarif festgelegten Säben liegen. Sogar der Vorsitzende des Seltewasserfabrikantenverbandes, Herr Feldkirchner (Inhaber der Fa. Maier), zählt zu jenen, die die getroffenen Abmachungen durchbrachen. Es wurden dort den Spülern geringere Löhne bezahlt, als die im Tarif vorgesehenen. Wenn dies geschah am grünen Holz, braucht man sich nicht zu wundern, wenn auch andere Unternehmer diesen gegen Treu und Glauben verstoßenden Beispiele folgten. Dem beklagten Unternehmer und seinen vertragsschuldigen Kollegen wurde in diesem Prozeß eine gründliche Letktion über Tarifvertragsmorale und Vertragstreue erteilt. Die eingeschlagene Taktik mag wohl im Interesse des Geldbeutels der Herren Meinecke, Feldkirchner usw. gelegen sein, sich aber vorstellt nicht, und die Arbeiter werden sich auch in Zukunft ganz energisch gegen solche — „Tarifauslegungen“ zu wehren wissen!

Bum Abbruch des Kampfes im Leipziger Buchhandel.

Die wackeren Kollegen im Leipziger Buchhandel haben den Ihnen aufgedrängten Kampf ebenso geschlossen, wie sie ihn aufgenommen, abgebrochen. Mehr als 1000 Streikbrecher an Stelle der 400 Kämpfer hätten und haben nicht vermocht, den Kampf zu entscheiden. Der Kampf hat vielmehr die Muttertraut und Feigheit der Handlungsgehilfen deutschnationaler und gelber Couleur entschieden. Diese sonst so aufgeblasenen und standesstolzen Federhelden haben sich bei allem Hunger, die dank ihrer elenden Entlohnung im Leibe haben, als Hundesessel erwiesen, die ihre eigenen Arbeitsbrüder um einen Judaslohn von stinkender Unserkenntnis nicht etwa in bar, an deren Hinterausgängen, nicht verloren, sondern aufgebläst und standesstolzen Federhelden haben sich bei allem Hunger, die dank ihrer elenden Entlohnung im Leibe haben, als Hundesessel erwiesen, die ihre eigenen Arbeitsbrüder um einen Judaslohn von stinkender Unserkenntnis nicht etwa in bar, an deren Hinterausgängen, nicht verloren, sondern aufgebläst und standesstolzen Federhelden haben sich bei allem Hunger,

Diese „Herren“ Handlungsgehilfen haben nicht nur Marthelferarbeit, also Streikbrecherarbeit verrichtet, sie haben auch das Streikbrechergerüst abgerichtet und angelert, also Handlungen begangen, die denkenden Menschen als moralisch verwerflich betrachten, Tatzen verrichtet, die Hochverrat an der Arbeiterklasse und ihrer Existenz bedeuten und sich damit die grenzenlose Verachtung aller reinlichen und ehrenhaften Staatsbürger aufgeladen. Leipziger Handlungsgehilfen haben sich als Streikbrecher ein dauerndes

Denkmal der Schande

gesetzt, das auf Dezenzien hinaus von ihrer Feigheit und ihrem Hundesellencharakter, von ihrer Speicheldreher und ihrem Stiefelpuhs ermutzt zeugen wird.

Und grundgütige Mutter Natur, Du Spenderin alles Edelen, Gib doch diesen Menschen nur noch einen Schwefel zum Wedeln.

Es zeigt die Führer der „hochachtbaren Prinzipiat“ des Buchhandels in ihrer ganzen Größe, daß, nachdem sie den Kampf mit den schmierigsten Mitteln führen ließen und ihn endlich mit Hilfe von Polizei, Kaschinenbrüdern, Gesetzesübertretungen und Hungerlauenden von Marx gewannen, daß sie die also besiegt nun mehr mit Spott und Hohn überschütten, die den Kampf in sachlicher Weise und musterhafter Ruhe geführt, um jeden Preis noch demütig und organisatorisch vernichten wollen. Die Ausspeier und Aussändigen hatten, da der Buchhändler-Hilfsverband jede Verhandlung mit der Organisation ablehnte, eine Kommission gebildet, die nochmals versuchen sollte, unter Ausschaltung der Organisation mit dem Hilfsverband zu verhandeln. Auf die entsprechende Frage erhielt die Kommission das nachstehende Schreiben:

Buchhändler-Hilfsverband zu Leipzig.
Geschäftsstelle: Platstraße Nr. 3.

Leipzig, 7. Dezember 1912.
Herr Marthelfer. Leipzig.

Pantheon, Dresden Straße.

Auf Ihre Botschaft vom 5. d. M. müssen wir Ihnen zu unserm Bedauern mitteilen, daß wir mit Ihrer Kommission als Vertretung unserer früheren Marthelfer nicht verhandeln können. Es sprechen hiergegen die gleichen Gründe, die wir in unserm Ihrer Organisationsleitung durch Herrn Stadtrat Oppel zugänglich gemacht haben.

Schon aus der Adresse, an die wir das gegenwärtige Schreiben zu richten haben, geht deutlich hervor, daß Sie nicht als Privatpersonen, sondern im Auftrage der Streitleitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes an uns herantreten. Der unterzeichnete Vorstand hat keine Veranlassung, mit Ihnen oder einer Arbeiterversetzung, die dieser Organisation nahesteht, möge sie zusammengekehrt sein oder sich nennen, wie sie wolle, zu verhandeln. Der einzige Weg, auf dem in Zukunft mehrere frühere Marthelfer unserer Verbandsbetriebe etwa noch unbefriedigte Stellen wieder erhalten können, ist der, daß die Betroffenen sich mit einem direkten Besuch an ihre frühere Firma wenden. Sobald die Firma dann die Wiedereinstellung beim unterzeichneten Vorstand befürwortet, wird dieser gegen eine Wiedereinstellung nichts einwenden, sofern er die feste Überzeugung gewinnt, daß der auftragstellende Marthelfer nicht zu den Führern der Streikbewegung gehört hat, aus jeder Organisation ausgeschieden ist und seine Teilnahme am Streik, die als ein Brechen gegen seine Firma zu bezeichnen ist, aufrichtig bereut.

Ohne die vom unterzeichneten Vorstande unterzeichnende Entschließung wird keine unserm Verbande angehörende Firma frühere Marthelfer in ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Es liegt nun mehr lediglich an der Entscheidung Ihrer Verbandsleitung, ob sie diejenigen durch die letzten Wochen bereits dem wirtschaftlichen Nutzen nahegebrachten Mitglieder Ihres Verbands, die unter den bekannten Bedingungen sich bei ihrer früheren Firma wieder bewerben wollen, noch länger daran zu hindern will. Die Verantwortung für eine Fortsetzung des Streiks trifft also lediglich Ihre Verbandsleitung.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Buchhändler-Hilfsverbandes,
Vorstand, 1. Vorsitzender,
Vorstand, 1. Schriftführer.

Mit diesem Schreiben zeigen die Scharfmacher im Buchhandel noch einmal ihres ganzen Wesens. Diese. Mit einer Gefülsabhärtung, die diesen „gebildeten Kreisen“ durchaus ansieht, schwingen sie die Hungerspeiche über alle die, die nicht gewillt sind, durch das laudinische Koch zu kriechen. Mit schwer unvergleichlicher Skrupellosigkeit treten sie bestehende Gesetze mit Füßen, indem sie durch Machtspurk diktieren! Aus der Organisation über brotlos! — So da auf dem Boden des Gesetzes stehen und den Kampf auf dem Boden des Gesetzes führen, sie sollen wohl nicht etwa zu verbessern, sondern nur den durch die herrschende Klasse verschuldeten verdeckten Lebensbedingungen anzupassen. Sie sollen den „Treuhüter“ gegen die Firma „aufrichtig beweisen“, sollen mit demütiger Wille und getrimmtem Rücken die um Verzeichnung bittend, denen sie in Jahrzehntelanger Mühe und Plage die Taschen füllend, die Reichtümer zusammentragen, mit denen sie jetzt in der schiefsten Weise bekämpft wurden.

Es ist schwer, für ein solches Vorgehen ein Wort zu vermeiden, das diesen edlen Seelen nicht die erwünschte Handhabe gäbe, zum Stab zu laufen. Es ist schließlich aber auch nicht nötig, daß entsprechende Worte anzuwenden, denn die Toten dieser Herren richten diese selbst, wenn sich auch sonst kein Organ der klassenstaatlichen Justiz findet, daß diese Gesetzesbrecher vor die Schranken zieht.

Eine ungewollte, aber darum desto schärfere Verurteilung der Praxis des Buchhändler-Hilfsverbandes gibt das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel in seiner Nummer vom 7. Dezember in einem Artikel: „Wußte es sein? Das Blatt gibt dort glatt zu, daß die Forderungen der Marthelfer und Wirtschaftsräte nur geringfügig waren, und bestätigt, „der Streik hat den Arbeitgebern jedenfalls weit höhere Unkosten bereitet, als durch diese Auflösungen (die geforderten Lohnerhöhungen) auf Jahre hinaus entstanden wären“. Damit ist die

Kampfesweise des Buchhändler-Hilfsverbandes nochmals aus seinen eigenen Reihen gekennzeichnet als das, was er von Anbeginn war: als eine nackte Machtprobe, als eine Aktion zur Vernichtung der Organisation. Und auch die infame Methode, die Vorbewegung als ein Produkt der „Heere der Führer“ hinzustellen, wird in dem Artikel, wenn auch wiederum ungewollt, so doch gründlich widerlegt. Denn das Blatt sagt ausdrücklich: „Man darf annehmen, daß der Streit gegen den Willen der Führer unserer Hilfsarbeiter ausgebrochen ist“, und bemerkt ferner, es sei auch glaubhaft, daß die Führer „den Versammlungen die Annahme der vereinbarten Bedingungen empfohlen habe“. Was sollte dann also das infame Gerede von der „Heere der Führer“, mit der man namentlich in den Angestelltenkreisen kreisen ging? Aber diese schosse Methode gehört eben in das Waffenarsenal unserer Scharfmacher, also wird sie auch angewendet.

Einer unbedingten Gefolgschaft können sich die Herren aber doch nicht erfreuen. Was sie während des Kampfes mit allen Mitteln zusammenhielten, läuft jetzt zum Teil auseinander. So lassen heute elliche, und darunter bedeuternde Firmen, an die Buchhandelskreise ein Rundschreiben folgenden Inhalt ergeben:

Berlin, den 9. Dezember 1912.

Un den Austausch der empfohlenen Pakete, wie er im Laufe der vorigen Woche gehandhabt worden ist, haben sich auch die unterzeichneten Firmen gern angeschlossen. Sie würden diesen einfachen Austausch auch weiter fortführen, aber ohne die Komplikationen, die hinzugebracht worden sind, könnten sich jedoch nicht entschließen, an einem Austausch der gewöhnlichen, morgens zu bestellenden Rechnungspakete teilzunehmen und noch weniger an der Einrichtung einer Zahnstelle für Vorpakete bei Gelegenheit des „Nach Tisch“ Austausches.

Da es ihnen indessen versagt worden ist, den bisherigen einfachen Austausch der „Nach Tisch“ empfohlenen Pakete weiter fortzuführen, bedauern sie, gesetzigt zu sein, von der Benutzung des Austausches überhaupt Abstand zu nehmen.

Die unterzeichneten halten deshalb von Dienstag, den 10. Dezember, ab alle „Nach Tisch“ empfohlenen Pakete wieder den Herren Kommissionären und den übrigen Leipziger Firmen von nachmittags 3 Uhr ab zur Verfügung und bitten, auch ihren Boten von der gleichen Zeit ab alles Empfohlene zur Abholung bereit zu stellen.

Hochachtungsvoll

L. Fernau. Karl Fr. Fleischer. Eduard Kummer. Wilhelm Opek. Franz Wagner.

Damit erwiesst sich, daß die famose „Kontrollschiff“ tatsächlich der letzte Untergang war, der das ins Treiben kommende Schiff der Scharfmacher noch hielte, noch halten kann, weil sich fast alle Firmen an dieser Einrichtung beteiligten und damit ehrlich kämpfende Arbeiter zu Boden ringen lassen. Mögen die Buchhändlerhilfslehrer in ihrer Gesamtheit daraus die Lehre ziehen, daß trotz den noch höher und da bestehenden persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitern und Prinzipalen bei diesen im entscheidenden Moment sich ohne weiteres das Platten-

empfinden durchsetze, daß sie an die Seite ihrer Klassegenossen, der Unternehmer, drängt.

Soweit ist es indes noch nicht, daß die Kollegen Markthilfer alle Bedingungen für die Wiedereinstellung unterschreiben müssen; vor allem haben sie nichts zu bereuen, und wenn die Unternehmer die Unterschrift zwecks Austritt aus der Organisation verlangen, — gut, gibt diese, sie bindet Euch sollegen nicht. Mundus vult decipi, ergo decipiatur — die Welt will betrogen sein. Eine Bataille ist verloren, bald rufen die Trommeln wieder zum sieghaften Angriff und dann wird der Feind im Sturm aus seinen Positionen geworfen, alle seine Schanzwerke werden niedergerisen.

Aus der Gerichtspraxis.

In Magdeburg tagte am 18. Juni 1912 im Stindelschen Lokale eine Versammlung unserer Berufskollegen. Bevor die Versammlung eröffnet wurde, betrat der Kommissar Löper mit dem Wachmeister Böhm das Lokal und erklärte, er werde die Versammlung überwachen, worauf er zur Antwort bat, daß bis jetzt noch keine Versammlung stattfinde. Der Gauleiter Schillorff sollte über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe, und wie können wir uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen?“ sprechen. Als nun von unserem Kollegen Krüger die Versammlung eröffnet war, fragte Schillorff, ehe er in die Tagesordnung eintrat, die beiden Beamten, in welchen Aufträge sie kämen, um die Versammlung zu überwachen. Er machte sie darauf aufmerksam, daß diese Versammlung weder eine politische, noch eine solche sei, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befasse. Er bekam vom Polizeikommissar die Antwort, daß dieser es nicht nötig habe, zu sagen, wer ihn beauftragt. Schillorff forderte nunmehr sowohl den Kommissar als auch den Gendarm auf, das Lokal zu verlassen. Hierauf die Antwort der beiden Beamten, daß sie nicht gehen, sondern ihres Amtes walten würden. Schillorff erklärte ihnen nunmehr, daß er keine Macht habe, sie gewaltsam aus dem Lokal zu entfernen, er sich aber das Beschwerderecht vorbehalte. Hierauf wurde die Tagesordnung erledigt und die Versammlung mit Erfolg beendet.

Nicht lange darauf erhielt Schillorff eine polizeiliche Vorladung und wurde ihm von der Polizei erklärt, daß er sich in Magdeburg ein Vergehen habe zu schulden kommen lassen. Die Sache ging nun ihren Weg. Auf Beschluß des Königl. Amtsgerichts in Magdeburg vom 28. August 1912, erhielt Koll. Schillorff die Anklage, welche lautete:

„Auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft wird gegen den Gauleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Friedrich Wilhelm Schillorff aus Königsberg, welcher hinreichend verdächtig erscheint, am 18. Juni 1912 zu Magdeburg den Polizeikommissar Löper und den Gendarmeriewachtmesser Böhm durch die auf sie gemünzten Worte: „Die Polizeiorgane seien Beschützer des Kapitalsystems der ostelbischen Unter, die Polizei verleihe die Reichsgesetze, Polizei und Staatsanwaltschaft befinden sich im Dienste des Kapitalis-

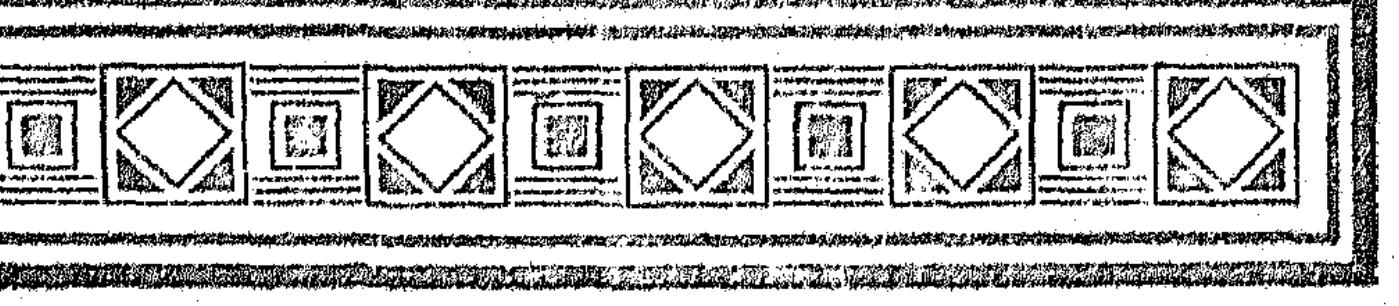
mus und hätten die gesetzlichen Bestimmungen durchbrochen“, beleidigt zu haben und zwar öffentlich — Vergehen strafbar nach §§ 61, 185, 194, 200 des St. G. B. — das Hauptverfahren eröffnet und die Verhandlung und Entscheidung auf Grund des § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes dem Königl. Schöffengericht in Magdeburg überwiesen.“

Im Termin selbst traten neben den beiden Beamten als Belastungszeugen, die Kollegen Krüger und Dobinsky als Entlastungszeugen auf. Als die bestimmten Aussagen der Belastungszeugen, daß sie den Wortlaut nicht mehr genau wiedergeben könnten, aber sie fühlten sich durch die Ausführungen Schillorffs beleidigt und hätten angenommen, daß er die Ausführungen gerade auf sie gerichtet habe. Vor Beginn der Versammlung habe Schillorff außerdem gefragt: „Wollen Sie auch das Kartenspiel überwachen?“ und nachher, als die Versammlung losging, hätte er noch geäußert: „Na, wenn Sie bleiben, dann sollen Sie noch was zu hören bekommen!“

In seinem Plaidoyer ging der Rechtsanwalt Dr. Gaspari zunächst auf die rechtliche Grundlage ein und bewies dem Gericht, daß die Beamten gar nicht das Recht hatten, in die Versammlung einzudringen, und wenn sie gezwungen worden wären, dann hätten sie es ruhig sagen können. Von der sachlichen Seite aus betrachtet, hätte der Angeklagte gar keine Ursache gehabt, sich in solchen, ihm von den Beamten zugeschobenen Redewendungen zu äußern. Dies bewiesen auch die bestimmten Aussagen der Entlastungszeugen, wohingegen die Belastungszeugen mit bloßen Vermutungen kamen. — Der Amtsgericht nahm aber den Standpunkt ein, daß Strafe erfolgen müsse und beantragte 30 Mr. Geldstrafe oder drei Tage Gefängnis. Das Gericht ging noch darüber hinaus und verurteilte Schillorff zu 30 Mr. oder 6 Tagen Gefängnis.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt und fand ein neuer Termin am 18. November 1912 in Lüttich statt. In dieser Verhandlung wurde noch seitens des Vorsitzenden des Gerichts dem Kommissar Löper die Frage vorgelegt, ob er vielleicht aus Angst des Krawalls in Magdeburg, wobei er eine Schädelverletzung erhalten, nicht ganz klar sich besinnen könnte, oder ob sich vielleicht falsche Bilder in sein Gedächtnis wiederspiegeln. Löper erklärte, daß er nicht daran glaube, sondern annahme, klar zu denken. Auf Antrag des Staatsanwalts, der für Freisprechung plädierte, kam auch der Gerichtshof zur Freisprechung. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Wir haben es für nötig befunden, diesen Vorfall der Öffentlichkeit zu übergeben. Man erachtet hieraus, wie leicht es für Polizeibeamte ist, eine Anzeige herbeizuführen. Wäre irgend etwas Wahres in den Aussagen der beiden Beamten gewesen, und hätten die Entlastungszeugen sich nicht genau dieser Vorgänge bestimmt und dementsprechend ihre Aussage machen können, dann wäre der Kollege Schillorff verurteilt worden. Wir wünschen, daß die Kollegen allerorts bei ähnlichen Umständen sich die Vorträge genau anhören. Nicht allein, um sie besser zu verstehen und zu behalten resp. sie weiter verwerthen zu können, sondern auch, um gegebenenfalls wahrheitsgemäß vor Gericht ihre Aussagen machen zu können.



gesetzliche Regelung der Beleuchtungsvorschriften, bezüglich Beleuchtung der Rückseite der Führerwerke, unterbreiten.“

Da dieser Antrag in das Gebiet den zurzeit schwierigen internationalen Verhandlungen fällt, wurde von weiteren Erörterungen abgesehen, und man gelangte zum Antrage des

Königl. Württembergischen Automobil-Clubs:

„Der R. A. C. wolle namens der kartellierten Clubs an zuständigen Stelle dahin wirken, daß in der Verordnung über den Verlehr mit Kraftfahrzeugen eine Ergänzung dahingehend aufgenommen wird, daß alle Lastkraftwagen vorne am Führerstuhl mit einem Spiegel versehen sein müssen, der es dem Führer ermöglicht, auch die Fahrbahn rückwärts zu beobachten.“

In seiner Begründung des Antrages wies Herr Bettiecan darauf hin, daß die auf den Landstraßen langsam dahinschreitenden Lastautomobile für andere Automobilisten häufig ein recht unangenehmes Verkehrshindernis bilden, weil die Führer der Lastfahrzeuge infolge des durch vergleichende Wagen verursachten starken Geräusches die Signale hinter ihnen beständlicher Automobile, welche vorbei wollen, nicht hören können, und demgemäß auch nicht ausweichen. Es ist manchmal gar nicht möglich, solche Wagen zu überholen. Der antragstellende Club glaubt, daß die von ihm vorgeschlagene obligatorische Anbringung von Spiegeln ein geeignetes Mittel sein werde, diesen Unbehaustand zu beseitigen.

Seitens des R. A. C. schloß man sich diesen Ausführungen an, war aber der Meinung, daß man sich bezüglich des technischen Mittels nicht gerade auf Spiegel festlegen sollte. Mit dieser Modifikation wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Rheinisch-Westfälischer Automobil-Club:

„Der R. A. C. wird gebeten, bei den Staats-eisenbahnverwaltungen um Durchführung folgender Wünsche vorzulegen zu werden:

a) Die Beleuchtung der geschlossenen Eisenbahnschranken soll in der Mitte sein, und mit diesen auf- und niedergehen. Bei Tage tritt an Stelle des Lichtes die auch als Warnungstafel ausge-

bildete Beleuchtungsvorrichtung in der Farbe des Lichtes.

b) Bei allen Eisenbahnübergängen sollen durch die Eisenbahn-Verwaltungen einheitliche Warnungstafeln 200 Meter vor den Übergängen aufgestellt werden.

Eisenbahnübergänge, welche nicht durch Schranken geschützt werden, sollen auf den Warnungstafeln durch Zeichen wie z. B. durch breite Einzelfassung des Schildes kenntlich gemacht werden.“

Hierzu nahm der anwesende Herr Vertreter der Eisenbahnabteilung des Verkehrsministeriums das Wort und führte aus, daß seitens der preußischen Eisenbahnverwaltung nach mehrjährigen und eingehenden Versuchen Lampen von einer besonderen, auffallenden Form, deren Vorderseite mit dem früher geltenden Zeichen für Eisenbahnübergänge versehen ist, eingeführt worden sind, die sich durchaus bewährt haben. Diese Lampen sind unmittelbar an den Schranken, und zwar an der Seite des Überganges aufgestellt. Außerdem noch Lampen an den Schranken anzubringen, sei unzumutlich, weil die hierzu erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung ständen; überdies sei es fraglich, wie sich solche Lampen bewähren würden, da bei dem Auf- und Niedersetzen der Schranken mehr oder weniger heftige Erschütterungen nicht zu vermeiden seien. Zu berücksichtigen wäre ferner, daß es Schranken gibt, die gar nicht auf- und niedergehoben würden, bei denen also derartige Lampen nicht anzubringen wären. Er müsse daher Rücknahme des Antrages empfehlen.

Herr Neiß schloß sich ihm namens des R. A. C. an und bemerkte bezüglich der für die Bahnübergänge geforderten Warnungstafeln, daß solche ja seit Jahren vom R. A. C. in 200 Meter Entfernung aufgestellt würden. Damit würde auch im Bereich der vorhandenen Mittel fortgeschritten werden, bis alle unübersichtlichen Bahnübergänge, denn nur um solche könne es sich dabei handeln, in dieser Weise kenntlich gemacht seien. Die Anregung nicht durch Schranken geschützte Übergänge durch eine breitere Umrundung der Warnungstafeln oder in anderer auffallender Weise kenntlich zu machen, werde der R. A. C. in Verbindung



Automobilclubs

Beschlüsse des Kartellsages der deutschen Automobil-Clubs. Auf dem Kartellsage der deutschen Automobilclubs standen u. a. folgende Anträge zur Beratung, die — soweit sie die Zustimmung des R. A. C. fanden — wohl Gesetzeskraft erlangen dürften. Es hieße Eulen nach Althen tragen, wollten wir die sattsam bekannte Tatsache noch besonders unterstreichen, daß die Herren vom R. A. C. sich in der benelddenswerten Lage befinden, mit zu den „geborenen Gesetzmachern“ zu gehören, und daß sie bei allen verkehrspolizeilichen Fragen seitens des Bundesrats zur Miete im m un g herangezogen werden.

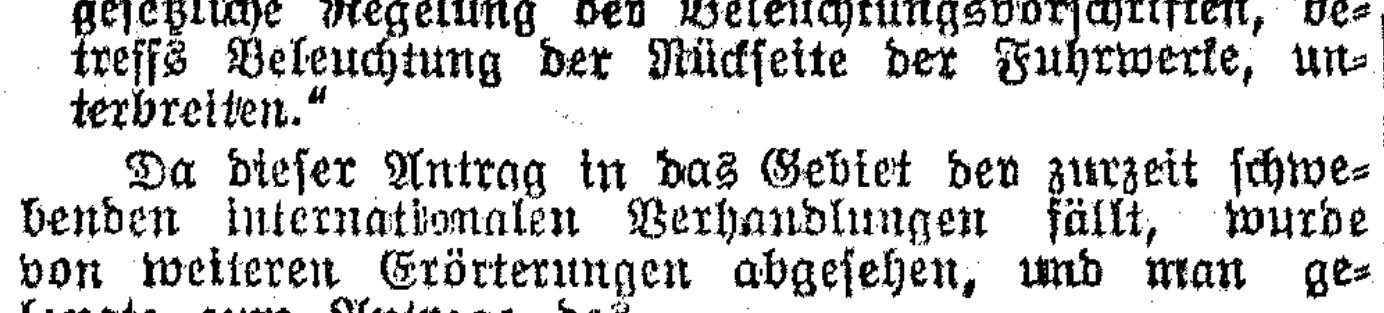
Der Berliner Automobil-Club stellte den Antrag:

„Der Kartellsausschuß wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, den seitens der Internationalen Kommission gestellten Antrag, daß während der Dunkelheit sämtliche auf der Landstraße vorkehrenden Fahrzeuge nach rückwärts leuchtende rote Laternen tragen, anzunehmen und diesbezügliche Bestimmungen sobald als möglich zu erlassen.“

Hierauf erwiderte Herr Neiß, daß allerdings Artikel 19 des zuvor von ihm erwähnten Entwurfes einer internationalen Verkehrsordnung für alle Fahrzeuge die Anbringung einer nach hinten mit einem roten Glase versehenen Laterne vorschreibt, und daß Standpunkte aus die Verwendung solcher Laternen durchaus zweckentsprechend und begehrswert erscheine. Allein in Deutschland wäre ihre Einführung ausgeschlossen, weil die Eisenbahnverwaltungen das Recht der ausschließlichen Benutzung roter Laternen für sich in Anspruch nähmen. Eine Annahme des an sich richtigen Antrages würde unter diesen Verhältnissen zwecklos sein.

Leipziger Automobil-Club:

Der R. A. C. wolle namens der kartellierten Clubs an zuständiger Stelle eine Eingabe um reichs-



gesetzliche Regelung der Beleuchtungsvorschriften, bezüglich Beleuchtung der Rückseite der Führerwerke, unterbreiten.“

Da dieser Antrag in das Gebiet den zurzeit schwierigen internationalen Verhandlungen fällt, wurde von weiteren Erörterungen abgesehen, und man gelangte zum Antrage des

Königl. Württembergischen Automobil-Clubs:

„Der R. A. C. wolle namens der kartellierten Clubs an zuständigen Stelle dahin wirken, daß in der Verordnung über den Verlehr mit Kraftfahrzeugen eine Ergänzung dahingehend aufgenommen wird, daß alle Lastkraftwagen vorne am Führerstuhl mit einem Spiegel versehen sein müssen, der es dem Führer ermöglicht, auch die Fahrbahn rückwärts zu beobachten.“

In seiner Begründung des Antrages wies Herr Bettiecan darauf hin, daß die auf den Landstraßen langsam dahinschreitenden Lastautomobile für andere Automobilisten häufig ein recht unangenehmes Verkehrshindernis bilden, weil die Führer der Lastfahrzeuge infolge des durch vergleichende Wagen verursachten starken Geräusches die Signale hinter ihnen beständiger Automobile, welche vorbei wollen, nicht hören können, und demgemäß auch nicht ausweichen. Es ist manchmal gar nicht möglich, solche Wagen zu überholen. Der antragstellende Club glaubt, daß die von ihm vorgeschlagene obligatorische Anbringung von Spiegeln ein geeignetes Mittel sein werde, diesen Unbehaustand zu beseitigen.

Seitens des R. A. C. schloß man sich diesen Ausführungen an, war aber der Meinung, daß man sich bezüglich des technischen Mittels nicht gerade auf Spiegel festlegen sollte. Mit dieser Modifikation wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Rheinisch-Westfälischer Automobil-Club:

„Der R. A. C. wird gebeten, bei den Staats-eisenbahnverwaltungen um Durchführung folgender Wünsche vorzulegen zu werden:

a) Die Beleuchtung der geschlossenen Eisenbahnschranken soll in der Mitte sein, und mit diesen auf- und niedergehen. Bei Tage tritt an Stelle des Lichtes die auch als Warnungstafel ausge-

richtigung ziehen. Nur sei zu bedenken, daß die jetzt üblichen Verhandlungstafeln international vereinbart sind.

Kaiserlicher Automobil-Club:

"Befreiung über die Frage der Verschärfung der Bedingungen für die Erlangung des Führerscheines bis und die bessere Ausbildung der Chauffeure."

In längerer Aussprache wurden die vielsachen Nebelpände aufgedeckt, unter denen die Ausbildung der Chauffeure hentzuage noch leidet. Mehrere Herren, die selbst Fahrer sind, kommen an eige er Erfahrungen über das Niveau so mancher Chauffeurzettel berichten. Es stellt sich auch heraus, daß die Grenze zwischen schwachen und starken Motoren bei 10 Liter-L., statt wie bisher bei 10 effektiven L. gezogen werden müßt.

Wer den Papst zum Besser hat, kann leicht Karinal werden! Zweifellos werden die Beratungen der Delegierten der mit dem Kaiserlichen Automobil-Club aus dem eingangs erwähnten Grunde einen bestimmen und den Einfluß auf die Neuregulierung der in gleicher Weise stehenden Gesetzmaterien ausüben.

Die Vertretungsmacht der Chauffeure der Autodroschen für den Abschluß von Transportverträgen. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1912.) Eine Zustimmung in der Autodrosche ist heute etwas Alltägliches, nur darf sich der Wagen nicht bis in das Reichsgericht zu Leipzig verlaufen. Am 25. Oktober 1907 kam der Gastwirt Hels in Düsseldorf in die Garage der berühmten "Automobilorschleppgesellschaft" und bestellte im Auftrage des Architekten Heinrichs eine Drosche für eine Spazierfahrt nach der sechsköpfigen Brücke, bei dem eben von seinem Nachtdienst heimgekehrten Chauffeur Zittmann. Dieser schlug die Bestellung ab, aber Hels wußte ihn damit zu überreden, daß diese Fahrt ja nur eine halbe Stunde in Anspruch nehme. Nachdem inzwischen Zittmann seines Benzin eingespart hatte, waren H. und F. eingestiegen, und das Auto wurde angefeurte. Zu der Brücke aber bestimmt die beiden Fahrgäste den Z. weiter zu fahren, und so ging es über Solingen auf der Landstraße, auf der sie aus einem am Wege stehenden Kreuz ein hölzernes Heiligenbild mitnahmen und an dem Wagen hinten festbanden nach Aachen, wo eine längere Mittagspause gehalten wurde, in der mehrere Flaschen Wein den Hals brachen. Z. aber hat, nachdem er gespeist hatte, die Zeit wahrgenommen, um den insolge seines Nachtdienstes versäumten Schlaf einzutragen nachzuholen. Erst nach 4 Uhr nachmittags wurde die Alsfahrt angetreten; kaum war dies geschehen, so stand eine Störung in der Maschine, deren Reparatur 20 Minuten in Anspruch nahm. Z. wollte den ihm bekannten Weg über Venlo einzuhalten, aber die beiden Passagiere bestanden darauf, denselben über Kempen zu nehmen, den sie ihm zu zeigen versprochen. Gleich darauf aber schlossen sie ein und überließen Z. seinem Schicksal. Z. fuhr nun mit einer Geschwindigkeit von etwa 20 bis 25 Kilometer die Straße entlang. Die Lampen, die er zuvor so gut es ging gepunktet hatte, waren Petroleumlampen, werden aber von Säckchenständigen technisch für gleichwertig mit den Benzinkochern gehalten. Nichts und nichts des Weges stand Holz, das plötzlich auf eine kurze Entfernung aufhörte. Hier überholte er einen Möbelwagen. Plötzlich sah er die Lichter von Lemnitz vor sich, und da ist er auf der linken Seite der Straße, wo ein Feldweg abgeht, von dem Wege abgetrennt und in einer Wiese hineingefahren, auf der der Wagen umstürzte. Die beiden schlafenden Fahrgäste wurden herausgeschleudert und erheblich verletzt. Hels mußte sofort infolge der geistigen Störung, die der Schreck in ihm hervorgerufen hatte, in einer psychiatrischen Anstalt Behandlung suchen. Nun verklagten die beiden beschädigten Passagiere die Automobilorschleppgesellschaft auf Schadensersatz, den F. auf 20 000 und H. auf 14 000 Mill. bezifferte. Das Landgericht Düsseldorf wies die Kläger mit ihrer Forderung ab, aber das Oberlandesgericht sprach ihnen zunächst in einem Zwischenurteil gewisse Beträge zu, in seinem Schlussurteil aber erklärte es den Kläger F. zu zwei Dritteln für den Schadenersatzanspruch berechtigt, das dritte Drittel mußte er selbst tragen; dem Kläger H. wurde die ganze verlangte Summe zugestanden.

Gegen dieses Urteil legte die beklagte Gesellschaft Revision beim Reichsgericht ein, vor dessen 3. Bürse sprach die Angelegenheit verhandelt wurde. Sie führt drei Gründe für das Verschulden des Z. an und somit für die Haftbarkeit der Gesellschaft: 1. Z. habe auf dem Automobil infolge von Mündigkeit nicht Recht auf den Weg gegeben, 2. die Beleuchtung sei nicht in Ordnung gewesen, die Petroleumlampen seien nicht sachgemäß; 3. Z. habe die Geschwindigkeit nicht angewandt, die auf einer solchen Straße in der Dunkelheit erlaubt sei. Die beklagte Gesellschaft erwiderte, der Chauffeur habe nicht das Recht, Transportverträge abzuschließen, das könne auch den Fahrgästen nicht verbieten, zu schlafen. Die Lampen seien sachgemäß. Auch die mitgefahrtene Heiligenfigur habe infolge der von Z. selbst ausgeführten Besiegungsart den Wagen nicht beschwert. Gegen diese Unterstellungen machte die klägerische Partei ihrerseits geltend, die Chauffeure schlossen bei Tage auch Transportverträge ab, ohne den Kaufmännischen Leiter zu fragen und man könne nicht die Vertretungsmacht der Chauffeure für den Abschluß von Transportverträgen für den Tag und die Nacht nach Belieben regeln; denn wenn eine Fahrt gut abgehe, sage die Gesellschaft auch nichts gegen den Abschluß des Vertrages durch den Chauffeur, so könne auch in diesem Falle die Gesellschaft sich mit einer derartigen Ausrede nicht um ihre Haftpflicht herumwinden. Die Gesellschaft führte dagegen aus, die beiden Kläger seien die älteren gewesen und hätten den 21jährigen Z., der sich infolge seiner Jugend trocken des anstrengenden Nach-

dienstes noch kräftig genug gefühlt habe, durch die Angabe überredet, nur eine halbe Stunde fahren zu wollen; dann aber konnte Z. auch nicht plötzlich stehen bleiben. Die Beklagte bestreitet, daß sie die einer Kette gleichkommende Summe zahlen müsse, da nicht erwiesen sei, ob F. seine chronischen, namentlich das Gehirnleiden, von dem Unfall habe. Der Senat verworf die Revision der Gesellschaft in der Angelegenheit Fels, während er das Urteil in der Sache H. aufhielt und diesem die Hälfte der von ihm verlangten Summe zugestellt.

Die Bedeutung des Koalitionsrechtes für die Chauffeure. Über dieses Thema referierte am Freitag, 6. Dezember, Landtagsabgeordneter Dr. Süßheim in einer allgemeinen Chauffeurversammlung in Nürnberg. Zunächst unterzog der Referent die Berufsverhältnisse der Chauffeure, insbesondere aber der Privatchauffeure, einer eingehenden, zutreffenden Kritik. Die wie Pilze aus der Erde schiesenden Fahrschulen züchten ein immer größer werdendes Heer vonstellenlosen Chauffeuren. Bei Lehrgeldern von 100 und mehr Mark müssen sich diese Kollegen selbst verfestigen, stellen dem Fahrschulbesitzer billige Arbeitskräfte und sind dann nach Ablauf der "Lehrzeit" und dem Aufbruch der Exparfüme gezwungen, um jeden angebotenen Lohn die Tätigkeit als Chauffeur zu beginnen. Bei den Privatchauffeuren sind die Berufsverhältnisse am zurückgelassenen. Behandlung als "Dienstbote", schlechte Bezahlung sind hier zumeist vorzufinden. Um so dringender haben deshalb die Chauffeure die Organisation notwendig, um bei der Un Sicherheit des weiteren Verbleibens im Berufe die Existenz festigen und sichern zu können. Redner behandelte dann in längeren Ausführungen die Fahrscheinentziehung und die durch Ansperrung der Motor nicht allzu lange Tätigkeit als Chauffeur. Die eifrigste Tätigkeit der Organisation weckt natürlich den Widerstand aller Chauffeure und daraus resultiert die Feindschaft der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht. Redner schiede weiter das Drängen der Arbeitgeber, Regierungen und politischen Parteien nach Schaffung von Arbeitswilligen, sogenannten Nachhauseleben und forderte am Schlusse seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages zur Mitarbeit bei der notwendigen Förderung der Sektion der Chauffeure im Transportarbeiterverband auf.

Die Diskussion beschäftigte sich zunächst mit der Funktion der Stopplöschmandos und der für Nürnberg zweifellos zu geringen Stadtgeschwindigkeit von 15 Kilometern. Dem gegenüber wurde besonders bei der Ringlinie der Straßenbahn eine immer größere Geschwindigkeit eingeführt. Genosse Dr. Süßheim befürchtete dann im Schlussswort noch die vorgebrachten Beschwerden. Nach einer anfeuernden Schlussansprache des Sektionsleiters wurde die vorzüglich verlaufene Versammlung geschlossen.

Der Chauffeur-Lehrer hastet für den Schüler. Das Landgericht Kreisels hat am 18. September 1911 den Geschäftsführer Walter Stückrah und den Chauffeur Brandenburg wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung verurteilt und zwar St. zu zwei Monaten und B. zu sechs Wochen Gefängnis. St. bildete sich zum Chauffeur aus und unternahm unter Leitung von B. eine Übungsfahrt. Auf einer sehr belebten Straße mußte St. ausbiegen. Er wollte das Tempo verlangsamen. Als Versehen trat er statt auf die Bremse auf den Akceluator, so daß das Tempo beschleunigt wurde. Das Auto drehte sich und fuhr in einen Laden hinein. Hierbei wurde ein Mann getötet, ein anderer verletzt. — In seiner Revision mache St. geltend, daß ihm zu Unrecht die Verantwortlichkeit aufgeladen worden sei, da er doch als Schüler noch gar nicht habe ein Auto leiten können. Das Reichsgericht hob am Dienstag das Urteil gegen ihn auf, weil zu Unrecht Verleugnung einer Berufspflicht angenommen worden ist. Die Revision B.s wurde dagegen verworfen.

Auf circa 2½ Milliarden Mark, rund 600 Millionen Dollar, wird in der Zeitschrift "American Industries" das Kapital taxiert, das im amerikanischen Automobilgeschäft investiert ist, also in einem Gewerbe, das vor einem Jahrzehnt auch in der Union erst eine untergeordnete Rolle spielte. Die gesamte Produktion an Automobilen stellte sich in dem mit dem 1. Juli 1912 ablaufenden Fiskaljahr in den Vereinigten Staaten auf 275 000 Stück, während der durchschnittliche Wert des einzelnen Wagens etwa 1100 bis 1350 Doll. betrug. Eine einzige Gesellschaft baute im letzten Jahre 75 000 Wagen. Die Gesamtproduktion wird für das amerikanische Fiskaljahr 1912/13 auf 400 000 Wagen geschätzt, deren Durchschnittswert aber geringer veranschlagt wird als in 1911/12, da die Zahl der niedrig im Preise stehenden Wagen von Jahr zu Jahr steigen zunimmt. Der amerikanische Auslandsversand an Automobilen erreichte in 1911/12 einen Wert von etwas über 21½ Millionen Doll., dazu kamen an ausgefertigten Teilen von Automobilen und Zubehör noch 6½ Millionen Doll. Wird sodann berücksichtigt, daß nach Porto Rico und Hawaii im letzten Jahre für 2 Millionen Doll. Automobile gingen, so bezifferte sich die Gesamtausfuhr der amerikanischen Automobilindustrie auf rund 30 Millionen Doll. Zehn Jahre früher repräsentierte der Wert der amerikanischen Automobilausfuhr nicht einmal 1 Million Doll. Den Rekord unter allen Automobilporten hat heute noch Frankreich inne, da dessen Export im letzten Jahre einen Wert von 31,7 Millionen Doll. repräsentiert; alle Angaben sprechen aber dafür, daß die Amerikaner schon in Kürze diesen Rekord schlagen werden. Denn während prozentual genommen die Automobilausfuhr Frankreichs in 1908 bis 1911 nur um 30 p.C. stieg, hob sich die amerikanische Automobilausfuhr um 300 p.C. Was die übrigen Automobilporten anlangt, so stieg die Automobilausfuhr Deutschlands in dem genannten Zeitraum um 266 p.C., die Großbritanniens um 900 p.C. und die Italiens um 10 p.C.

Bei den amerikanischen Exporten wandten sich 25 p.C. Kanada zu, 20 p.C. Australien, 8 p.C. Südamerika und 40 p.C. Europa, und hier in der Hauptstadt Großbritannien. Andererseits spielt bei der Einfuhr von Automobilen in die Vereinigten Staaten Frankreich die Hauptrolle; doch gingen dessen Exporte nach den U. S. A. in den letzten fünf Jahren auf die Hälfte zurück; sie werden zurzeit mit ca. 2½ Millionen Dollar pro Jahr bewertet.



Ein Reichsgerichtsurteil aus der Perspektive des grünen Tisches. Wir haben fürstlich ein Reichsgerichtsurteil veröffentlicht, das über die Erfüllung des § 831 des BGB. ergangen ist. Diese Gesetzesbestimmung sage bekanntlich, daß bei Unfällen im Straßenverkehr, die von materiellen Folgen begleitet sind, die Erfüllungspflicht des Unternehmers dann nicht eintritt, wenn dieser bei der Beschaffung der Arbeitskräfte und in der Leitung der Geschäfte die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. In dem gegebenen Falle wurde jene Voraussetzung als nicht vorhanden angesehen, weil der betreffende Bierfahret im Laufe der letzten 10 Jahre mit drei geringen polizeilichen Geldstrafen wegen Verstötzung der Straßenordnung belegt worden war. Nach der Ansicht des Reichsgerichts genügt diese geringe Verkratung, um den in Frage kommenden Fahrer als eine im Berufe unzulässige Persönlichkeit anzusehen und für dessen weitere Vergehen den Unternehmer haftbar zu machen. In bereigtem Urteil hat dann aber auch das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß die Sorgfaltsanwendung bei der Ausstellung von Fahrpersonal und bei dessen Übertragung durch zuverlässige ausgewählte Aufsichtsbeamte allein nicht zur Erfüllung des Unternehmers genügt. Die zur erforderlichen Sorgfalt unerlässliche, fortdauernde wachsame Aufsicht über die niederen Angestellten kann vielmehr erst dann als ausreichend angesehen werden, wenn durch den Unternehmer Einrichtungen und Maßnahmen getroffen worden sind, vermöge deren er selbst bzw. der zur Ausstellung berechtigte Aufsichtsbeamte Kenntnis von öffentlichem Verkehrsregeln der Fahrer wegen Verleihung der Berufsprüfung erhalten erhält.

Gegen diese Grundsätze wendet sich nun mit Recht eine Petition des Schuhverbandes der Brauereien an den deutschen Reichstag. In eingehender Weise werden da die Konsequenzen besprochen, die sich naturnah aus dem Urteil ergeben müssen. Es wird darauf hingewiesen, daß es doch nicht angängig ist, wenn ein Kutscher engagiert werden soll, die Polizei seine Vorstrafen, die dieses schließlich selbst nicht einmal genau kennt, mitteilt. Außerdem sind dank der laufschulartigen hundertparatigraphischen Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnungen mindestens 95 p.C. aller Fahrer wegen irgend geringfügiger Verstöße verurteilt. Wenn alle diese Fahrer nicht mehr eingestellt werden dürfen, dann wäre es den Unternehmen überhaupt zur Unmöglichkeit gemacht, fahrlässige Leute aufzutreiben zu können. Hinzu kommt noch die sprichwörtlich gewordene Willkür der Polizei gegen die Fahrzeuglenker, die schon in vielen Orten zu gemeinsamen Streits von Arbeitern und Arbeitnehmern des Verkehrsverkehrs gegen die Polizei geführt hat. Wir erinnern hier nur an die Kämpfe in Berlin, Hamburg und Köln. Ich, die sich alle ohne Ausnahme gegen die Strafepidemie der Polizei resp. ihrer Ermittlungsorgane richten. Wenn nun alle solche der Willkür entspringenen Polizeistrafen den Fahrern die Weiterbeschäftigung in ihrem Berufe unmöglich machen sollen, dann müßte dies zu einer Katastrophe im Straßenverkehr führen, denn die logische Folge wäre doch die, daß stets neue Verlehrsschlechtere Leute auf die Gefährte als Lenker gesetzt werden müßten und dann selbstverständlich eine Straßenunsicherheit eintreten müsse, mit der verglichen die heutigen Verkehrsunfälle harmloses Kinderspiel wären.

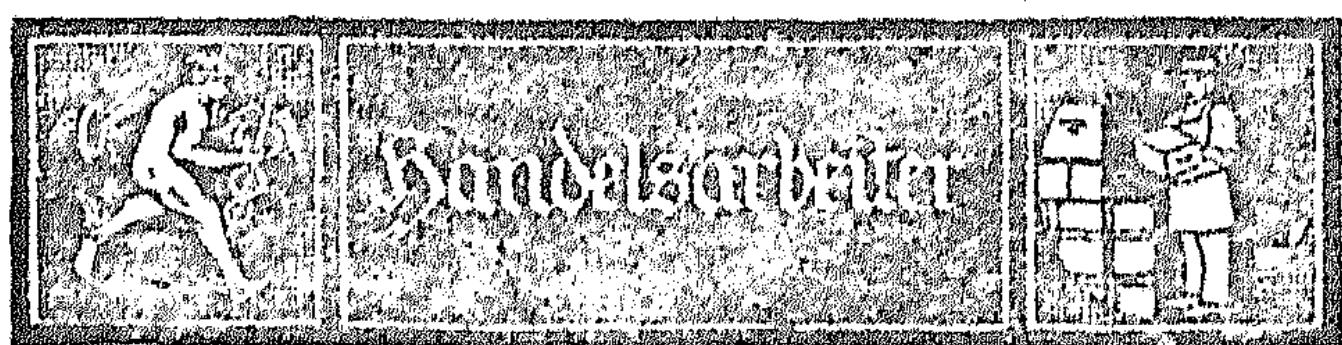
Dieses Reichsurteil ist also eine blonde Unmöglichkeit für die Verkehrspraxis, ein Ding, dessen Geheimgefährlichkeit die Gesetzgebung schleunigst beseitigen muß. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird sich gewiß der Sache annehmen und ihr möglichstest tun, um eine erträgliche Fassung resp. Auslegung des betroffenen Gesetzesparagraphen herbeizuführen. Wenn das Reichsgericht am grünen Tische mit den tatsächlichen Bedürfnissen des Verkehrslebens auf Kontakt gerät, dann muß eben die Gesetzgebung die Dinge wieder in vernünftigmäßige Bahnen bringen.



Berlin. In der am 4. Dezember abgehaltenen Branchenversammlung wurde von dem auf die Tagesordnung gesetzten Vortrag umständlicher Abstand genommen und dieses zu einer nächsten Versammlung verlegt.

Hierauf erschien ein Kollege den Bericht von der örtlichen Generalversammlung im 3. Quartal. Nachdem beschäftigte sich die Versammlung mit Missständen innerhalb des Berufes. Dann wurde den Kollegen nochmals ans Herz gelegt bei Bekanntwerden von Missständen der Branchenleitung Mitteilung zu

machen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde zum Besuch der Januarversammlung auf Grund ihrer wichtigen reichhaltigen Tagesordnung aufgefordert.



Berlin. Die Regenbogenarbeiter in der Niedervallstraße haben sich in der letzten Nummer ihres „Geschäftsdiener“ in gewaltige geistige Unstufen gestürzt; sie haben unsere Polemik gegen ihre Lohnbewegungstat in vollstem Maße anerkannt und deshalb vollständig wiedergegeben. Wofür wir ihnen natürlich dank wüssten. Es kann ja nie genug Ausklärung in die Reihen der Geschäftsdienervereinigung kommen.

Boiler Ahnung prophezeien die Herren sich selber, daß sie vom „Courier“ und „Vorwärts“ schmerzende moralische Prügel bekommen werden. Diese Prophezeiung erfolgt nur als ein Ausdruck des eigenen schwarzen und schlechten Gewissens, das da recht gut weiß, welche Schandtaten seine Träger begangen haben.

Wie aus den Stimmenzahlen bei der Berliner Gewerbegelehrtenwahl mit aller Sicherheit hervorgeht, haben die Führer der Geschäftsdienner den Wiesenthalern höchstens 500 Stimmen zuzuführen vermöcht, genau ein ganzes Sechstel ihrer Mitgliederzahl, woraus mit aller Deutlichkeit hervorgeht, daß die Mitglieder in ihrer großen Mehrzahl sich für die ihnen zugedachte Herraterolle höchstlich bedauert haben. Diese Tatjache ist genug der moralischen Prügel für die faulen „Führer“ oder vielmehr „Verführer“. Die Mitglieder haben eben immer noch so etwas wie Arbeiterehre im Leibe, ein Ding, daß ihnen seit den Kämpfen vollständig abhanden gekommen ist.

Sie haben allerdings die Herren anscheinend den Stein der Weisen gesündigt. Eine neue übergeogene Klassentheorie ist ihren erleuchteten Hauptentwicklungen. Karl Marx, der Verfasser des „Kapitals“ ist durch die Geistesriesen der Niedervallstraße wissenschaftlich gründlich absetzt, einfach vernichtet, seine theoretischen Schlüsse, die in dem Gemeinplatz gipseln „Proletarier vereinigt Euch“ sind erledigt. Die neue, alle Festungen des Kapitals im Sturm überrennende, allein sieghafte Theorie, der Klassenkampfstrategen aus der Niedervallstraße gipfelt in diesen pyramidalen Grundzügen:

„Die größere Mitgliederzahl eines Verbandes bedingt durchaus nicht eine größere tatsächliche Macht. Die starren Zentralverbände sind zum Kampf mit den Arbeitgebern viel zu schwach. So lange die großen Verbände den einzelnen Ortsvereinen und innerhalb der einzelnen Ortsvereine nicht den einzelnen Berufen ein höheres Maß von Selbstbestimmungsrecht einaufen, ist unsere Vereinigung für die Geschäftsdienner und Packer die stärkste Organisation, da sie beweglicher und beschwichtigter ist. Im Kriege gibt es nicht die einzige Kriegsführung, sondern ihre richtige Gruppierung, größere Schulung und die geistige Leitung den Ausschlag für den Sieg. Was aber im Kriege der Böller zutrißt, ist auch richtig im Kampfe der Arbeiterklasse gegen die Arbeitgeberklasse.“

Der alte Fritz, der vom Kriege auch etwas verstanden haben soll, ist also ein großer Esel gewesen, weil er immer der Meinung war, daß der Herrgott stets bei den größeren Bataillonen sei. Die Generalstäbler der Packervereinigung behaupten das Gegenteil und gegen ihre Weisheit ist wirklich nicht anzukommen. Aber selbst der größte Esel muß sich in den Schwanz beißen, wenn er hört, daß die Packervereinigung schlagfertiger im Kampfe gegen das Kapital ist als der deutsche Transportarbeiterverband, das ist wirklich mehr Dummkopf, als die Polizei erlaubt. Der deutsche Transportarbeiterverband hat im Jahre 1911 durch die von ihm geführten Kämpfe für seine Mitglieder 9,252,000 Mk. Lohnherabungen und 5,160,428 Stunden Arbeitszeitverkürzung, ganz abgesehen von den übrigen Kämpfen, erzielt, die Geschäftsdienner-Vereinigung dagegen an Lohnherabhung 6,000 Mk. und an Arbeitszeitverkürzung 0,000 Stunden erkämpft. Das sind also die praktischen Erfolge ihrer sieghaften Taktik und Kampftheorie. Man muß wirklich schon Neuerjahr sein, um angeblich solcher Tatsachen noch die Stirn zu haben, zu behaupten, daß die Lokale Vereinigung darf ihrer Beweglichkeit den Mitgliedern mehr Vorzeile bringe. Wie unendlich tief müssen die „wahrheitsliebenden“ Generalstäbler der Packervereinigung deren Mitglieder einschätzen, wenn sie diesen solche handgreifliche Lügen aufzuhindern zu dürfen glauben. Wir verbünden nur die Gebuld der Kollegen, die solche Hochstäbler und Schwindlergenies ihren Vorstand ziehen lassen. Fast möchte man glauben, daß es Leute gibt, die ein Vergnügen daran finden, wenn sie ständig an der Nase herumgeführt werden.

Wenn ein Auto infolge eines epileptischen Anfalls auf das Straßenglas fällt, liegt ein Betriebsunfall vor. Ein Auto litt an Epilepsie und wurde mitunter auch auf seinen Botengängen von epileptischen Anfällen betroffen. An dem Abend eines Tages, es war ein Sonnabend, kam er rum nach den Angaben seiner Mutter erschöpft nach Hause. Die Erschöpfung äußerte sich besonders in Ermüdung, so daß er sich sofort, ohne zu essen, zur Ruhe begab. Nach dem Gutachten des Arztes war daraus zu schließen, daß sich ein erneuter Anfall vorbereitete und mit großer Wahrscheinlichkeit gesagt werden konnte, daß

es zu dieser Zeit bereits entschieden war, daß der Betreffende einen neuen Anfall bekommen sollte. Dieser Zustand hätte an sich erfordert, daß sich der Kranke schonte und zu Hause blieb, um den Anfall erst vorübergehen zu lassen. Stattdessen hat er aber, um seiner Dienstpflicht zu genügen, am nächsten Morgen den ihm obliegenden Botengang angetreten, um die ihm übergebenen fürs Winterüberzettel zu den Kunden zu bringen. Auf dem Wege dorthin trat dann der Anfall auf, für dessen Folgen der Verleute von der Versicherungsgesellschaft eine Menge beanspruchte. Das Reichsversicherungsamt sprach ihm auch die Rente zu. In der Begründung der Entscheidung vom 9. Oktober cr. heißt es:

„Unter dem Drange des Dienstauftrages hat sich der Kläger in eine ihm allerdings aus innerer Ursache drohende Gefahr begeben, der er entgehen möchte und auch tatsächlich erlegen ist. Darin ist aber ein Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe zu erkennen, der unsommt begründet erscheint, wenn noch berücksichtigt wird, daß die Erschöpfung und mangel-

welche ausnahmslos Pflichten, aber keine Rechte des Angestellten enthält, brandmarkte er die Bestimmung, wonach das Personal verpflichtet ist, außer der überlangen Arbeitszeit auf Verlangen der Firma „zu allen anderen Zeiten“ zu arbeiten, ohne auch nur einen einzigen weinig Ertragszahlung hierfür beanspruchen zu können. Die Mittagszeit sei als für eine Großstadt zu gering anzusehen. Nach einer anderen Bestimmung ist das weibliche Personal verpflichtet, schwarze Kleidung zu tragen, während ihm auf der anderen Seite zugemutet wird, schwere und schmutzige Arbeiten zu verrichten.“

Auf die sonstigen Missstände eingehend, kritisierte der Referent scharf die äußerst minimale Entlohnung. Angestellte, die jahrelang bei der Firma tätig sind, erhalten ein Gehalt von sage und schreibe 40, 45 und 50 Mk. den Monat. Am meisten zu brandmarken sei aber die Behandlung, welcher die Angestellten von Seiten des Prinzipals sowohl auch der sonstigen Vorgesetzten ausgesetzt sei. Dem Personal werden bei der geringsten Kleinigkeit Ausdrücke an den Kopf geworfen, die man von gebildeten Leuten nicht zu hören bekommt.

Zirka 150 Angestellte, die bei der Gründung des Warenhauses zum weitansässigsten Teil aus den entferntesten Orten Deutschlands, ja sogar aus Wien engagiert worden sind, ist gewissermaßen als Gabe für den Weihnachtsfest die Kündigung überreicht worden, oder es haben diese zum Teil infolge der innerhörenden Zustände selbst gekündigt. Ein derartiges Verfahren seitens der Firma, die Angestellten durch vielleicht mehr Fahrgeld ausgeben zu lassen, als wie sie hier verdient haben, muß als ein ganz inhumanes bezeichnet werden.

Die Weißfallskündgebungen, welche den Referenten verschiedentlich, ganz besonders aber bei der Kritisierung der schlechten Leistung unterbrachen, beweisen, welch eine Erbitterung unter dem Personal herrscht. Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes rüttet auf die überaus lange Arbeitszeit (bis 78 Stunden die Woche) und die im Verhältnis hierzu äußerst geringe Entlohnung der im Betriebe beschäftigten Packer und Hausdiener hin. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten von verschiedenen der Angestellten, weiblichen wie männlichen, unter stürmischen Weißfallslungen gebungen seitens der Versammlung auf das nachdrücklichste bestraft. Zwei „Angestellte“ (Aussichtspersonen) machen den ständig misslungenen Versuch, die Firma rein zu waschen. Die stürmischen Unterbrechungen, denen sie ausgesetzt waren, bewiesen aber, daß sie zu mindest über die Wahrheit nicht genau orientiert sind. Durch nachfolgende mit lebhaften Weißfall einschlägig angekommene Resolution wurden die genannten Verbände beauftragt, um Abstellung der Missstände bei der Firma vorstellig zu werden:

„Die unvordelige Behandlung des Personals durch die Herren Vorgesetzten, die ausschließlich niedrige Entlohnung, die in letzter Zeit erfolgten Kündigungen und Entlassungen, sowie die sonstigen Missstände in dem Arbeitsverhältnis zwischen der Firma Heymann u. Neumann und ihren Angestellten haben unter sehrter eine große Erbitterung hervorgerufen. Das Personal beantragt daher den Zentralverband der Handlungsgesellen und den Deutschen Transportarbeiterverband, der Firma Heymann u. Neumann, die in der Versammlung am 3. Dezember d. J. im Colosseum aufgestellten Forderungen zu unterbreiten. Die Angestellten geloben hiermit einstimmig, zur Erzwingung dieser Forderungen auch vor den äußersten Konsequenzen nicht zurückzuschrecken, da sie sich der Sympathie der gesamten organisierten Arbeiter, wie überhaupt des gesamten laufenden Publikums sicher sind, wenn diese über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Firma Heymann u. Neumann aufgestellt werden.“

Die Angestellten versprechen, jetzt und alle Zeit fest und treu zum Zentralverband der Handlungsgesellen oder zum Deutschen Transportarbeiterverband zu halten und sich durch keinerlei Drohungen oder Versprechungen hiervon abbringen zu lassen.“

Halle a. S. Die Kollegen Hänsdienner und Handelschiffarbeiter waren in ihrer sehr stattgefundenen Sektionsversammlung zahlreich erschienen und hörten ein Referat über „Sohn, Arbeit und Leben des Handelschiffarbeiters“ mit Interesse an. Die Diskussion war eine lebhafte und von allen Rednern lang ausnahmslos das eine heraus, daß jeder einzelne dafür sorgen müsse, daß in altertümlicher Zeit bessere wirtschaftliche Verhältnisse erzielt würden. — Von der Sektionsleitung konnte erfreulicherweise die Mitteilung gemacht werden, daß die Organisation in den Reihen der Haus- und Geschäftsdienner immer mehr Fortschritte mache, nur sei es notwendig, daß jeder bereits organisierte Kollege lebhaft für neuen Mitgliederzuwachs mit eintrete. — Dann wurde ein Antrag diskutiert, der dahin ging, bei der Gesamtfirmenversammlung anzuregen, daß die Freitaglohnzahlung für die in Wochenlohn stehenden Hilfsarbeiter zur Einführung gelange. Der Mittag fand dahingehend Annahme, daß eine diesbezügliche Fingabre an die Handelskammer gemacht werden soll. Mit dem Hinweis auf das am 29. Dezember stattfindende Hänsdiennervergnügen und mit einem lebhaften Appell, in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Die Einfässer und Verkaufssagenten der Firma Singer Co., Nähmaschinen A.-G. nahmen in mehreren Versammlungen zu ihrer wirtschaftlichen Lage Stellung. Dabei wurden von allen Seiten die Lohnverhältnisse, unter denen die Angestellten dieser Millionenfirma zu leiden haben, als überaus traurig bezeichnet, was ohne weiteres zugegeben werden muß, wenn berücksichtigt wird, daß den Ange-

hafte Nahrungsaufnahme am Abend vor dem Unfalltag, die geschäftliche Eile, mit der der Kläger die Bestellung der Pakete am Sonntag Vormittag jedenfalls erledigen wollte, sowie das Gewicht der Pakete, das vom Arbeitgeber auf 10 bis 12 kg angegeben worden ist, ungünstig auf den Gesundheitszustand des Klägers eingewirkt hat. Das Reichsversicherungsamt hat deshalb einen Betriebsunfall anerkannt.“ (Altenzeichen La 14497/11).

Bremen. Die schlechte Behandlung der Angestellten im neuen Warenhaus Heymann u. Neumann, sowie verschiedene andere Missstände in dem Arbeitsverhältnis zwischen Firma und Personal gaben dem Zentralverband der Handlungsgesellen und dem Deutschen Transportarbeiterverband Anlaß, einmal gemeinsam mit dem gesamten Personal über die zu untersuchenden Schritte zwecks Abstellung dieser Verhältnisse zu beraten. Die von den genannten Verbänden zum 3. Dezember nach dem Colosseum einberufene Versammlung war von gut 300 Personen besucht. Der Referent, Gauleiter Knost (Hamburg) schilderte eingangs seiner Ausführungen die Entstehung und Entwicklung der Warenhäuser. Nachdem Redner sodann die Missstände in den Warenhäusern im allgemeinen dargelegt hatte, ging er auf diejenigen im Hause Heymann u. Neumann ganz besonders ein. An der Hand der Arbeitsordnung,

stellten Wochenlöhne von 12 bis 15 M. gezahlt werden. Neben diesen Lohn werden noch einige Prozent Zulassospesen, sowie eine niedrige Verlaufsprovision gewährt, so daß im günstigsten Fall ein Durchschnittswochenlohn von 24 bis 25 M. erreicht wird. Ist schon ein derartiges Einkommen bei den horrend gestiegenen Lebensmittelpreisen und hohen Wohnungsmieten vollständig unzureichend, eine Arbeitersfamilie auch nur halbwegs über Wasser zu halten, so sind die Lohnverhältnisse für Neuansänger geradezu trostlos. Von den 15 M. Wochenlohn werden drei Mark für Kostzettel gekürzt, außerdem werden noch 96 Pf. für Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht, so daß 11,04 M. Lohn übrig bleibt, dazu kommen dann noch 2,50 bis 3 M. Zulassoprovision. Mit diesen 14 M. werden verheiratete Männer an den Sonnabenden von der "noblen" Firma nach Hause geschickt. Ob bei solchen Löhnen die Arbeiter überhaupt noch ehrlich bleiben können, darum kümmert diese Gesellschaft sich nicht im geringsten. Weiter ist zu beachten, daß die Arbeiter dieses Musterbetriebs, die den ganzen Tag Trepp auf und ab laufen müssen, obendrein noch gezwungen sind, ihre Mahlzeiten in den Restaurants einzunehmen, Fahrgelder werden nicht vergütet, dabei wird aber verlangt, daß die Angestellten anständig gekleidet sein sollen. Wie das alles bei solch geringem Einkommen möglich gemacht werden soll bleibt ein Rätsel, was auch die Direktoren und Aktionäre der Singer Co. nicht lösen werden.

Die abgeschlossenen Verträge mit den Angestellten, die in Wirklichkeit gegen die guten Sitten verstossen, enthalten nichts weiter als Pflichten der Arbeitnehmer, von Rechten keine Spur. Meisterhaft hat es die Firma verstanden, jedes Risiko von sich abzuwälzen und dafür an den Angestellten, denen die geringe Verlaufsprovision nur zum Teil ausgezahlt wird, sich schadlos zu halten. Im § 8 dieses Mustervertrages heißt es: „Ich verpflichte mich ferner, während eines Jahres, nachdem dieses Vertragsverhältnis gelöst worden ist, innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometer von Leipzig aus gerechnet, in keiner Weise für ein Geschäft tätig zu sein, oder selbst ein solches zu betreiben, das sich mit der Fabrikation oder mit dem Verkauf von Nähmaschinen beschäftigt. Für den Fall der Zuwidderhandlung gegen die Verpflichtung dieses Paragraphen unterweist ich mich einer Konventionalstrafe von 500 M. Dazu kommt, daß den Angestellten die Auszahlung der Restpositionen ein Jahr lang verweigert werden und bei Klagen und Streitigkeiten — die bei dieser Firma zu den ständigen Einrichtungen gehören — auch Hamburger Gerichte zuständig sein sollen. Soch drakonische Bestimmungen werden einer Arbeiterschaft geboten, die mit Wochenlöhnen von 15 M. abgespeist wird. Die Mehrzahl der Angestellten hat endlich eingesehen, daß ohne Organisation gegen diese Gesellschaft nichts auszurichten ist, und ist dem Transportarbeiterverband beigetreten. Diesem Aufschluß ist es ohne weiteres zu verdenken, daß die Firma die Zulassospesen um 2 Prozent — „Freiwillig“ — aufzubessere. Auf die weitere Gingabe der Angestellten vom Abstellung verschiedener krasser Mißstände wurde eine nichtssagende Entwörft erteilt. Durch dieses Gebahren wird tressend gekennzeichnet, wie gering die Angestellten eingeschäftigt werden.

Trotz dieser Geringschätzung fühlt sich immer noch ein Teil der Angestellten zu erhaben, der gewerkschaftlichen Organisation sich anzuschließen. An die Arbeiterschaft von Leipzig und Umgebung richten wir deshalb die bringende Bitte, kontrolliert alle, die in eure Wohnung kommen auf ihre Organisationszugehörigkeit. Die Kassierer und Agenten sind verpflichtet, auf Verlangen ihre Kontrollkarte vorzuzeigen, die nur

dann Gültigkeit hat, wenn der letzte Monat abgestermt ist. An die Arbeiterfrauen möchten wir ebenfalls appellieren und darum bitten, bei allen Gelegenheiten die Einlassierer und Agenten auf ihre Organisationszugehörigkeit zu prüfen und unorganisierte Personen mit Anträgen zu verschonen.

Nürnberg. Zwei interessante Briefe eines Chefs an seinen Bäcker, ein Schulbeispiel dafür, daß sich auch ein Handelsarbeiter, wenn er nur ein genügend steifes Rückgrat besitzt, Achtung verschaffen kann:

Nürnberg, den 28. November 1912.

Herrn J. Förther, Hier!

Als ich j. B. im Geschäft Biersäcken stehen sah, entschloßt mir die Bemerkung: „Infolge früherer Vor kommune wird bei der kurzen Arbeitszeit kein Bier getrunken; es kann doch nicht jeder Latzel tun was er will.“

Dieser Ausdruck war aber in keiner Weise gegen Sie gerichtet; wenn Sie ihn auf sich bezogen haben, so nehme ich ihn unter Bedauern zurück.

Dass Sie gestern Abend nicht mehr ins Geschäft gekommen sind, mag mich in der Aufregung dazu verleitet haben, daß ich von Ihnen per Haussleicht einen gesprochen habe, weil ich mich darüber ärgerte, daß Sie wegen Zeugenaussage den ganzen Mittag wegbleiben, zumal Ihre Art und Weise: „Heute Mittag muß ich Zeugen machen“ doch nichts weniger als eine Entschuldigung war.

Den von Ihnen angeführten Ausdruck „Keit“ habe ich niemals gebraucht und scheint hier eine Verdächtigung oder sonst dergleichen vorzuliegen.

Der Ausdruck Haussleicht wird nicht mehr fallen, wie ich überhaupt niemals einen unpassenden Ausdruck gebrauchen werde, weil dieses gegen meine Art und Weise, Angestellte zu behandeln, verstoßen würde.

Achtungsvoll J. Häßbohrer.

Der Bäcker Förther pochte darauf, daß auch der Ausdruck „Keit“ zurückgenommen wird und nachdem Herr Häßbohrer brieftisch bestritten, den Ausdruck gebraucht zu haben, nahm er doch, weil Zeugen da waren, ein paar Tage darauf vor dem Personal auch diesen Ausdruck mit Bedauern zurück. Der diesbezügliche Brief des J. Häßbohrer lautet:

Nürnberg, den 29. November 1912.

Herrn Joh. Paul Förther, Hier!

Bevor ich etwas zurücknehmen kann, muß ich es doch auch gesagt haben. —

Ich kann mich nur erinnern, gesagt zu haben: „Natürlich kommt denn der Keit nicht zum Blitzen.“ Göttern Sie mir doch, wer Ihnen hinterbracht hat, daß ich den Ausdruck Keit gebraucht haben soll?edenfalls hat der Betreffende falsch gehört, denn ich bin mir nicht bewußt, diesen Ausdruck gebraucht zu haben.

Geben Sie gesl. Aufklärung.

Achtungsvoll J. Häßbohrer.

Wie man sieht, brauchen sich unsere Kollegen Handelsarbeiter denn doch nicht alles gesessen zu lassen. Man muß nur den nötigen Mut besitzen und den Herrn Chef, wenn er sich zu viel erlaubt, gehörig in die Schranken weisen.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um Liebenswürdigkeiten, mit denen Herr Häßbohrer, der Teilhaber der Exportfirma Schröder und Scheckenbach in Nürnberg, einen alten Bäcker beglücken wollte. Wenn sich in diesem Geschäft die Leute alles bieten ließen, so müssen die beiden Besitzer doch bedenken, daß die Zeiten veränderlich sind und mit der Entwicklung der Arbeitersorganisationen auch die Handelsarbeiter angefangen haben, sich als Menschen zu fühlen und auf ihre Rechte zu pochen.

Sonneberg. Ein recht interessanter Prozeß spielte sich dieser Tage vor dem höchsten Schöffengericht ab.

Durch die Denunziation eines jener „näßlichen Elementen“, die sich den Unternehmern zu allen Staatsfeindserien hingeben, war der Kollege A. wegen angeblichen Diebstahls von der berühmten Firma Harms Jr. (Inhaber Victor Sachsenveger) zur Anzeige gebracht worden. Wie so oft in solchen Fällen zeigte sich auch hier wieder einmal, daß auf der Anklagebank nicht der eigentlich Schuldige Platz genommen hatte! Denn was in der Verhandlung über den inneren Betrieb der Firma Harms Jr. festgestellt wurde, hätte eigentlich Verantwaltung geben können, nicht den Einbinder, sondern bestimmte Personen, welche gegen den Angeklagten auftraten, als Schuldige zu kennzeichnen. Der Angeklagte, welcher bei der Firma als Einbinder beschäftigt war, sollte Spielwaren an sich gebracht und diese seinem Bruder zum Verkauf weiter gegeben haben. In der Verhandlung ergab sich nun, daß die Firma ostmaß Sachsen im „Ramsch“ verläuft. Wenn diese Verläufe abgeschlossen waren, dann ist wohl die Schwester des Herrn Sachsenveger als auch der Herr selbst gekommen und hat die Einbinder beauftragt, von dem schon verlaufenen „Ramsch“ einzelne Stücke wieder beiseite zu bringen, weil angeblich der Käufer „billig“ genug gekauft habe. Da weder Herr Sachsenveger noch seine Schwester es also hier mit Treu und Glauben allzu ernst nahmen, haben auch die Einbinder hin und wieder in ähnlicher Weise gehandelt. Der Gerichtshof hatte deshalb auch wohl Bedenken, den Kollegen A. deshalb zu verurteilen und erfolgte daher die kostlose Freisprechung. Dass Herr Sachsenveger bei der Verhandlung recht derbe Wahrheiten von den einzelnen Zeugen gesagt wurden, ja, daß man daran zweifelte, ob er es mit der Wahrheit genau nimmt, war eine Niederlage, die man diesem Herrn schon ob seines arbeiterfeindlichen Verhaltens von allen Seiten herzlich gegönnt hat. Auch der demagogische Spruch mußte sich selbst vom Gerichtsvorstand des österreichen ermahnen lassen, bei der Wahrheit zu bleiben. Ja, der Vorsitzende machte diesen Herrn sogar darauf aufmerksam, daß ihm eine Anklage wegen Meineids in Aussicht stehet. Herr Sachsenveger, wie ist Ihnen denn dabei zur Mute gewesen? Wir nehmen an, Sie haben sich auch lieber einige Meilen von Gerichtsstelle fort gewünscht, anstatt solche Urteile über Ihren Betrieb zu hören. Es ist recht bitter, wenn man erst mit solchen Kronzeugen eine „große Sache“ inszenieren will und hernach hören muß, daß der Herr Anwalt selbst die Freisprechung des Angeklagten beantragt. Na, vielleicht erhalten in Zukunft die „Stauschläger“ die erstandenen Waren nun vollständig. Dann hätte wenigstens der Prozeß eine angenehme Wirkung gehabt!

Unsere Kollegen von Sonneberg und Umgegend aber möchten wir ersuchen, sich von allen unsauberen Manipulationen auch in Zukunft strikt fern zu halten. Wir wollen unsern Daseinskampf nicht durch Unehrlichkeiten leichter gestalten, sondern in geschlossenen Reihen für menschenwürdigen Lohn und gerechte Arbeitsverhältnisse kämpfen. Nur wer in dieser Weise seine Lage zu verbessern sucht, hat Anspruch darauf, geachtet zu werden. Lehnt daher auch alle unehrenhafte Angebote ab, von welcher Seite sie auch kommen mögen und sorgt dafür, daß einer Ehrenschilde reicht bleibt.

Den Bäckern und Einbindern aller Orte sei aber nochmals die Tatsache bekannt gemacht, daß die Firmen: Harms Jr. und Alfred Heinz in Sonneberg für organisierte Kollegen gesperrt sind. Kein organisierter Kollege darf in diesen Betrieben Arbeit annehmen, bis auch diese Herren die berechtigte Interessenvertretung der Bäcker und Einbindern durch ihre Organisation anerkannt haben.

Artiklo der Arbeit im „Musterhafen“ Hamburg.
1. Bei der Arbeit um's Leben gekommen. Der Schauermann O. S., der auf dem im Segelschiffshafen liegenden Dampfer „Siskin“ beschäftigt war, half den längsseits des Dampfers legenden Obersändern Rahn mit verholen, wobei er über Bord fiel und ertrank. Die sofort angestellten Rettungsversuche waren ohne Erfolg.

2. Bon einem Scherstock lag an. Neben dem Dampfer „Bankfields“ lag ein Getreideheber, der Rüssel war in den Raum des Dampfers hineingelassen. Der Wellenschlag eines vorbeifahrenden Dampfers brachte den Heber zum schlängern und der im Raum des Dampfers befindliche Rüssel hatte unter einen elsernen Scherstock, der nicht verholzt war. Der Scherstock wurde aus seiner Lage gehoben und fiel in den Raum, wo er den unten beschäftigten Hafenarbeiter C. P. derartig traf, daß dieser auf der Stelle tot zusammenbrach. Wie viele Menschen leben sind schon durch verunrichtet worden, daß die Scherstocke nicht ordnungsgemäß verholzt waren. Die Schuldigen, die durch ihre sträfliche Leichtfertigkeit den Tod eines Menschen verursachten, verdienten

eine ganz exemplarische Strafe. Gewöhnlich wird allerdings nur ein armeliger Bize ins Gefängnis gestellt, während die wahren Schuldigen, die Urheber des Systems frei ausgehen.

Hafenarbeiter, das erste Gebot lautet: Wahrheit eure Gesundheit und eure heilen Knochen — durch Selbsthilfe.

Die Beschäftigung im Hamburger Hafen im Oktober. Der Hafenbetriebsverein berichtete in den letzten Tagen des November:

Während des Monats Oktober herrschte im Hamburger Hafen lebhafte Tätigkeit als im September, wie überhaupt regelmäßig im ersten Monat des letzten Jahresviertels stärkere Verkehrstätigkeit einsetzt, aber die Beschäftigung war auch intensiver als im Oktober des vorigen Jahres, und die Zunahme von September auf Oktober war diesmal ebenso stark als 1911.

Zum Stauerelief haben werktäglich durchschnittlich im Oktober des laufenden Jahres 4847 Mann gegen 2712 im September und 4309 im Oktober des Vorjahres gearbeitet; im Kaielbetrieb stieg die tägliche Beschäftigungszahl von 5497 im diesjährigen September auf 6135 im Oktober, während sie Oktober 1911 nur 5866 betragen hatte. In den übrigen Betriebszweigen vergleicht sich die Zahl der im Durchschnitt täglich Beschäftigten pro Oktober 1912 mit September 1912 und Oktober 1911 wie folgt:

	Oktober 1912	September 1911
Schiffsreinigung	1269	1364
Schiffstesselfreimigung	345	316
Bunkerei	356	326
Speicheret	800	745
Harburg	450	416
		521

In den fünf Betriebszweigen, für die aus dem Vorjahr Vergleichszahlen vorliegen, sind während des Oktober 1912 durchschnittlich täglich 840 Arbeiter mehr beschäftigt worden als im Oktober 1911. Das Angebot an Arbeitskräften war im Oktober dem Bedarf entsprechend. In der Stauerei hatten die Hilfsarbeiter 18½ Tage, im Kaielbetrieb 19 Tage, in der Schiff- und Kesselreinigung 19 Tage, in der Bunkerei 17 Tage, im Hafen- und Lagerhausbetrieb von Harburg 19 Tage Beschäftigung.

Es herrscht also im Hamburger Hafen permanent Arbeitlosigkeit. Der Oktober hatte 27 Arbeitsstage, davon waren beschäftigt: die Schauerleute 18½ Tage = 67,9 pCt., die Kaiarbeiter 19 Tage = 70,4 pCt., die Schiff- und Kesselreiniger 19 Tage = 70,4 pCt., die Bunkerarbeiter 17 Tage = 63 pCt. und die Harburger wieder 19 Tage = 70,4 pCt. Das heißt mit anderen Worten: es waren im Monat Oktober unbeschäftigt von je 100 Schauerleuten 32,1, von je 100 Kaiarbeitern, Schiffreinigern, Kesselreinigern und Harburger Hafenarbeitern 29,6 und von je 100 Bunkerarbeitern gar 37.

"Das Angebot an Arbeitskräften war im Oktober dem Vertragsentsprechen," — wenn das nicht satirischer Hohn ist auf die Arbeitslosigkeit, das Elend und den Hunger der Hafenarbeiter, dann gibt es keinen Hohn. Und dieser satte Hohn wird zum Superlativ, wenn man bedenkt, daß der Hafenbetriebsverein in dem Augenblick, wo er seine Zufriedenheit mit der Höhe des Angebots an Arbeitskräften niederschrieb, neue Arbeitskräfte nach Hamburg lockte.

Ein Hamburger Schauerleute verdient ja heute noch 90 bis 100 Mark im Monat, um ihn "irre" zu machen, muß er erst auf das Lebensniveau des bedürftigen Kultus herabgedrückt werden. . . .

Es wird trocken behauptet, die Hamburger Hafenarbeiter hätten kein Fischblut in den Adern.

Hamburg. Branchen Schauerleute. Mitgliederversammlung (Wann? Ned.). S. gab bekannt, daß eine Besprechung mit dem Hafenbetriebsverein über bestehende Mängel in den Arbeitsverhältnissen stattgefunden habe. Diese Besprechung, die eine unverbindliche war, ist von mehreren Kollegen geführt worden. Wegen der Kürze der Zeit konnte eine vorherige Beschilderung in der Versammlung nicht erfolgen und so mußte denn so verfahren werden, daß man einzigen Kollegen Einladungen zu dieser Besprechung zugehen ließ. Die letzte Versammlung am vorigen Sonntag mußte wegen der in ganz Hamburg stattfindenden Demonstrationen-Versammlungen vertagt werden. Da Kollege S. nicht anwesend war, gab S. den Bericht von der bereits erwähnten Konferenz. Die Konferenz habe lediglich den Zweck gehabt, einmal eine Aussprache herbeizuführen, die den ungerechten Arbeitsverhältnissen entgegentreten soll. Während die Kartenleute tage, ja minuten wochenlang an der Straße standen, beschäftigte man auf der anderen Seite die festen Arbeiter mehrere Tage und Nächte hintereinander. Darin müsse nun endgültig Wandel geschaffen werden. Auch die Lage vieler Kontaktaarbeter über übermäßig lange Arbeitszeit lasse man einfach unverträglich. Weiter kam Nedner auf die Plakate zu sprechen, die der H.-V.-B. auf den Bahnhöfen aushängt. Wenn der Hafenbetriebsverein wirklich soviel Humanitätsgefühl besitzt, wie er dies in seinen Entgegnungen hundigt: Die Plakate seien nur zu dem Zwecke da, um ankommende, auswärtige Arbeitssuchende nicht in die Hände der Agenten fallen zu lassen, so möge er doch vor allen Dingen erst einmal eine gerechte Arbeitsverteilung hier am Orte vornehmen. (Was ist der Hafenbetriebsverein denn schließlich anderes als Agent en groß? Ned. d. C.) Das übrige sei Sache des Hamburger Staates; fernerwegs dürfe es Aufgabe des Hafenbetriebsvereins sein, sonstgefecht Arbeitskräfte heranzuziehen, weil dadurch nur die Arbeitslosigkeit am Orte immer mehr Vorwurf geleistet würde. Es ist festgestellt worden, daß im Monat August, wo gerade die größte Arbeitsflut eindrang, einige Kollegen sind der Meinung, daß man vor allem unter Wahrung des demokratischen Prinzips die Versammlung hätte entscheiden lassen sollen über die Abhaltung dieser Konferenz und über die Auswahl der an der Konferenz teilnehmenden Personen. S. gibt gleichfalls einen längeren Bericht über die Besprechung, wobei er unter anderem auch auf die Bildung partitärer Arbeitsnachweise hinweist; im übrigen ist er der Ansicht, daß derartige mündliche Auseinandersetzungen nicht zum Wohle der Organisation gereichen können. S. entrollt noch einige Zukunftspläne, die von Schw. und Sch. zurückschwören werden. Vor allen Dingen müsse Gegenwartsarbeit geleistet und mit den bestehenden Verhältnissen gerechnet werden. Fordere man Parität in der Arbeitsvermittlung, erkenne man Tarifverträge an, dann seien mündliche Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern unvermeidlich. Solange aber das Gros der Kollegen diese Maßnahmen billigt, darf dem Willen des einzelnen ein so breiter Spielraum nicht gelassen werden. Die Verwaltung stehe auf dem Standpunkte, daß sie ausführendes Organ des Gesamtwillens und nicht des Einzelwillens sei.

Kapitalistische Illustration zur "gefüllten Kompottschüssel". An den verschiedenen Wachtätonen in Hamburger Hafen, die von dem Verein der Ewerführerbaute schon vor Jahren errichtet sind, werden die dort angestellten Wächter, die sich zum größten Teil aus dem Stamm der Ewerführer rekrutieren, mittlerweile alt und da sie ständig im Wind und Wetter auf den Fahrzeugen sind, stellen sich bei ihnen auch Rheinlandsmusik und sonstige Erhaltungsbräuche ein. Dem aussichtsführenden Beamten dieser Wachtäste scheint es nun nicht zu passen, wenn diese Leute krank werden. Jedemal sagt er sich, für die alten Knochen kannst du längere bekommen, und nun stellte er den Angestellten folgendes Schreiben zu, worin die soziale Rückständigkeit nur noch vom scheußlichen Deutsch erreicht wird:

Mitteilung

vom Verein der Hamburg- an alle Wächter unserer Altonaer Ewerführerbaute Wachtätonen von 1874, e. B. (Abteilung Wachtätonen.)

Hamburg, 29. November 1912.
Hier.
Elbfhof, III. Stock.

Da das Kranksein unserer Wächter in letzter Zeit zu oft vorkommt, so auch jetzt wieder drei Wächter, seien wir uns genötigt Erfahrlente dafür (für das "Kranksein"? Ned.) anzustellen und eventl. in Arbeit zu behalten. Die öfter krank gewesenen Wächter müssen

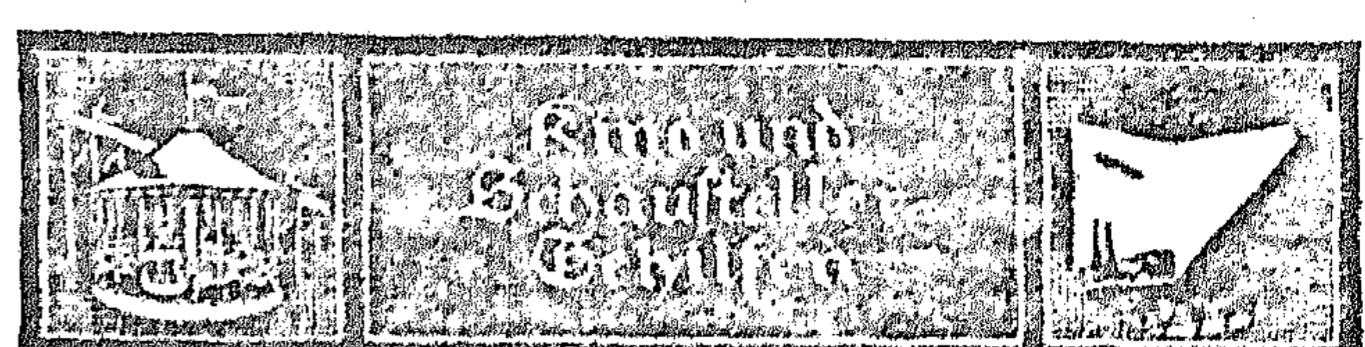
dann warten bis wieder eventl. (1) ein Platz frei wird.

Verein der Hamburg-Altonaer Ewerführerbaute von 1874, e. B. (Abteilung Wachtätonen.)
Wilhelm Schröder.

Trotz allesdem ist aber, wie Wilhelm II. sagt, für jeden Arbeiter bis ins hohe Alter gesorgt.

Wenn nun die Arbeiter einmal einen Betrieb boykottieren würden, weil der Unternehmer häufig krank wird? Was würden die Unternehmer für geistreiche Gesichter machen! Und doch würde ihnen nur geschehen, was sie jeden Tag zahlreichen Arbeitern tun. Nur die Konsequenzen ziehen die Herrschaften nicht, sie vergessen, daß jedes Ding seine eigene Logik hat. Die Unternehmer können froh sein, daß es den Arbeitern noch kein Mensch gesagt hat.

Lohnentzug infolge verweigerter Entlohnungsarbeit. Einem Schauerleute, der für einen halben Arbeitstag Tag 2,60 Mt. Lohn forderte, wurde dieser Betrag vorenthalten, weil er der Aufrichterung des Bizen, nach der Entlohnung eines anderen Schiffes zu gehen, nicht nachgekommen, sondern stillschweigend verschwunden war. Der Schauerleute will nur zur Entlohnung des ersten Schiffes verpflichtet gewesen sein. Das Gewerbegericht, Vorsitzender Richter Heinrich, wies die Klage kostenpflichtig ab. Die endliche Aussage des Bizen ergab, daß der Kläger auf Grund des Tarifs für Schauerleute schlechtthin in Zeillohn angenommen worden sei. Hierauf habe das Arbeitsverhältnis frühestens auf den Mittag des Tages gelöst werden können. Der Kläger sei daher nicht berechtigt gewesen, nach dem Entlohnung des ersten Dampfers nach Hause zu gehen, sondern er habe sich, wie alle übrigen Leute des Ganges, an



Breslau. Die Sektion der Kino-Angestellten hielt am 18. November ihre Mitglieder-Versammlung ab. Nach Berlebung und Annahme des Protolls machte Kollege Suck folgende Aussprüche: "Die Bedeutung der Gewerbegerichtswahlen für die Kino-Angestellten ist eine große. Die Vorgänge bis in die letzte Zeit haben es uns gezeigt, daß verschiedene Kollegen das Gewerbegericht anrufen müssen; auch weiterhin müssen wir damit rechnen. Daher kann und darf es uns nicht gleichgültig sein, was für Besitzer unsere Interessen vertreten. Es können nur solche in Frage kommen, welche mit uns fühlen haben." Nedner ersuchte die Kollegen, welche 25 Jahre alt sind, von ihrem Wahlrecht Mann für Mann Gebrauch zu machen. Die Kollegen unter 25 Jahren und die weiblichen Mitglieder seien bei der heutigen Einrichtung vollständig entzweit, durften also nicht wählen. Es werden Einschreibekarten ausgegeben und wird es den Kollegen in ihrem Interesse zur Pflicht gemacht, dieselben auszufüllen usw.

Das Gesagte gilt auch für die Stadtverordnetenwahlen. Da können für uns auch nur solche Vertreter in Frage kommen, welche die Interessen der arbeitenden, abhängigen 3. Klasse wilsam vertreten. Außer den 15 Stadtverordneten, welche bereits gewählt sind, ständen noch 4 in aussichtsreichster Stichwahl und gäbe es, alles daran zu sehen, daß diese gewählt würden. Eine Tellerzählung ergab den Betrag von 6,50 Mt., welche dem Wahlfonds überwiesen wurden.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung wird bemerkt, daß das Schreiben beir die Entsendung einer Delegation zu dem Kongress in Köln, welcher vom Verein Kinematographischer Angestellter am 20. November abgehalten wird, an den Hauptvorstand abgegangen, ebenso auch das Antrittsschreiben nach Köln. Kollege Kreitschmer wird angekündigt, solchen Kollegen, welche ihre Organisation wiederholen mögen, keine Stellen zu vermitteln usw. Kollege Ebersbach weist auf das Westend-Kino, Alsenstraße, zu. Danziger, bin, wo keine organisierten Angestellten beschäftigt sind. Dies bei einem Unternehmer, dessen Kino mittler im Hauptgebiet der Arbeit liegt. Hier wäre etwas zu unterscheiden. Nach der Bekanntgabe weiterer interessanter Einzelheiten aus diesem Betrieb erklärt Kollege Senn: "Wir werden nicht umhin können, hier Maßnahmen zu ergreifen!" Bezeichner der freien Tage sind die Handbeschreibungen an die Besitzer versandfertig, auch die Hinweise auf die Kinos wo Organe ist, welche beschäftigt sind, werden dann in der "Rollewacht" erscheinen. Wie im vorigen Jahr, soll auch diesmal an die Besitzer herangetreten werden, am 24. Dezember die Theater nicht zu öffnen, oder mindestens die Tätigkeit der Angestellten einzuschränken, mit der Begründung, daß den Kollegen an diesem Tage Gelegenheit gegeben werden muss, im Kreise der Freien zu verweilen. Außerdem sei an diesem Tage an ein Geschäft doch nicht zu denken. In seinen Schlussausführungen hob Kollege Senn hervor, daß es weiter mit der Sektion vorwärts geht. Es sind eine Reihe von Neuaufnahmen von außerhalb erfolgt und Anfragen wegen Aufnahme laufen zahlreich ein. Hoffentlich können wir im neuen Jahre der Karlsruhe näher treten. Nachdem u. a. noch die Namen der neu aufgenommenen bekannt gegeben sind, erfolgte Schlüß der Versammlung.

Halle a. S. Die Sektion der Kino- und Theaterangestellten hat im Laufe dieses Jahres hier am Orte ganz erfreuliche Fortschritte gemacht. Gelang es doch mit dem Lichtspieltheaterbesitzer Herrn Ackermann, welcher am Orte 8 Theaters unterhält einen Vertrag zum Abschluß zu bringen, welcher den dort tätigen Kollegen und Kolleginnen ganz annehmbare Vorteile brachte. Es werden durch diesen Vertrag nicht nur die besten Löhne aller hier bestehenden Kinos bezahlt, sondern es ist auch der Fall, daß die unter dem Vertrag Tätigen die einzigen am Orte sind, die regelmäßig alle 10 Tage einen freien Tag und nebenher auch noch einen jährlichen Urlaub von 1 Woche unter Fortzahlung des Lohnes genießen.

Die Kollegen und Kolleginnen in den übrigen Kinos könnten die gleichen günstigen Verhältnisse haben, wenn sie unter sich mehr einig wären und sich samt und sondes organisieren würden. Hoffentlich holen sie das Verständnis recht bald nach. —

In der letzten Monatsversammlung, die im Vereinslokal, Alter Markt 11, stattfand und darüber zahlreich besucht war, wurde ein Vortrag über: "Die Bestrebungen der Gegner des heutigen Kino-wesens" gehalten, welcher lebhafte Aufführung fand.

Unter "Bestrebungen" wurde das finanzielle Ergebnis des lebhaft statigfundenen und zu aller Zufriedenheit verlaufenen Humorabends bekanntgegeben. — Nachdem einige Neuaufnahmen vollzogen waren, wurde bekanntgegeben, daß auch im neuen Jahr jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat Mitglieder-Versammlung stattfindet.

Leipzig. Zur Kinoangestellten-Konferenz in Köln a. R. Am vergangenen Bußtag hatten sich die Kollegen Kinoangestellte von Rheinland und Westfalen zu einer Konferenz in Köln zusammengefunden, welches aber — das sei gleich vorausgesagt — genau so resultatlos verlaufen ist, wie die am gleichen Tage im vergangenen Jahre zu Chemnitz stattgefunden. Sie ging aus wie das Horneberger Schießen, da es sich auch hier herausstellte, daß noch ein großes Stück Standesdünkel unter der Kollegenschaft herrschte, und solange dieser nicht geschwunden ist, besteht gar keine Aussicht, mit Erfolg an die Frage der modernen Organisation der Kinoangestellten heranzutreten. Dies beweist schon der Antrag auf Gründung eines sogenannten "neutrale-

Montanlegen!

Die Unternehmen in der Kohlen- und Eisenindustrie erzielten in den letzten Jahren glänzende Gewinne. 40 Gesellschaften, die in den letzten drei Jahren ihr Aktienkapital von 1128 Millionen Mark auf 1870 Millionen Mark erhöhten, brachten folgende Gewinne heraus:

	Neingewinn	Dividende
	Mt.	in p.C.
1909/10	109 680 000	9,7
1910/11	129 920 000	9,95
1911/12	148 800 000	10,85

Im letzten Jahre sind außerdem 129 920 000 Mt. für Beschreibungen vermaut worden. Und bei solchen Gewinnresultaten wagt man noch, öffentlich zu behaupten, die sozialen Lasten untergraben die Existenzfähigkeit der Industrien ohne Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften sei es mit der Konkurrenzfähigkeit der Deutschen Industrie auf dem Weltmarkt vorbei. Gegen solche Scharfmacherargumente gibt es kein besseres Abwehrmittel als der Hinweis auf die Niedergewinne

Vorwurf ihm bezeichneten anderen Dampfers beklagen. Daß der Kläger über 10% Uhr hinaus keinen Anspruch auf Lohn geltend machen könnte, bedürfe keiner weiteren Ausführung. Er könnte aber auch für die Stunden, während der er an dem Motor tatsächlich gearbeitet habe, keinen Lohn verlangen, da die von ihm geleistete Arbeit für den Stauer, der einen Ertrag für den Kläger bekommen habe, infolge der vorzeitig erfolgten grundlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Interesse gewesen sei.

Streik der Hafenarbeiter in Frankreich. Ein Argumentiertes streiten die Schauerleute. Der Streik richtet sich gegen eine Herabsetzung der Löhne. Der örtliche Vorsitzende des Hafenarbeiterverbandes, der unter dem Vorwande die berühmte Arbeitsfreiheit überschritten zu haben, verhaftet wurde, wurde zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt. Auch in Bastia stehen die Hafenarbeiter im Streik.

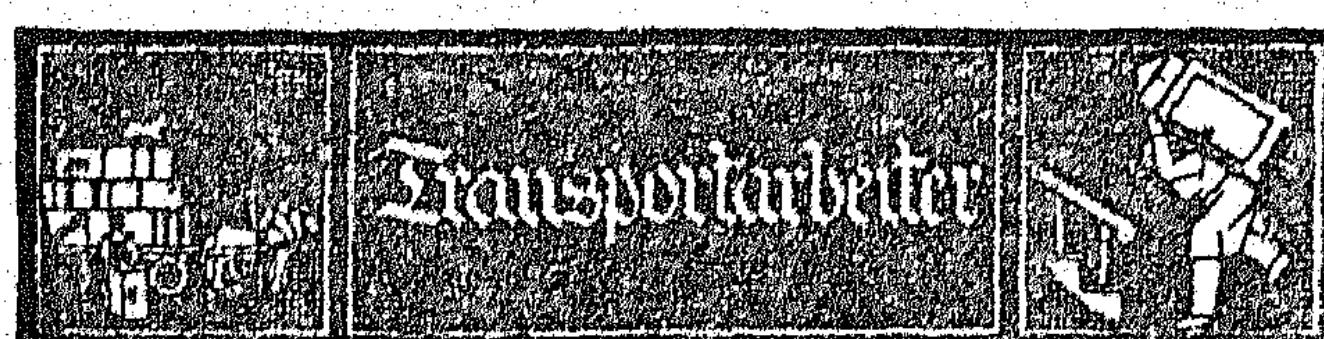


Halle a. S. Unsere Jugendsektion schreitet rüstig vorwärts. Die letzte Monatsversammlung war wiederum gut besucht. Diesmal wurde den jungen Kollegen ein Referat über: "Gewerkschaftliche Notwendigkeiten" gehalten. Dann kamen einige Missstände zur Sprache. Unter anderem wurde das Straffsystem bei der Firma G. Walther, Henfongesessenverhandlung, einer lebhaften Kritik unterzogen. Dorthin selbst werden durchgängig jugendliche Arbeitskräfte beschäftigt und glaubt jedenfalls die Firma mit diesen jungen Leuten schalten und walten zu können, wie es ihr beliebt. Daß hier Remedy eintritt, dafür wird die Organisation Sorge tragen. Bekannt gegeben wurde, daß Sonntag, den 29. Dezember in Wilsdorf'sches Gesellschaftshaus ein Wirtschaftsvergnügen der Hauseigner und Jugendsektion stattfindet, bei welchem einige Kollegen ein Theaterstück zur Aufführung bringen werden. Die Mitteilung, daß unsere Jugendsektion zur Zeit bereits 150 Mitglieder zählt, wurde mit Begeisterung entgegengenommen und gaben sich die Versammelten das Versprechen, für weiteren Zuwandertschaftig zu sein. Die nächste Versammlung wird Ende Januar stattfinden.

Berufssverbandes". Es ist zum Lachen! In den heutigen Zeiten gibt es also immer noch Kollegen, die an das Märchen von dem "guten Herzen" der Unternehmer glauben! Wir Leipziger wissen davon ein Lied zu singen, wie sich dieses "gute Herz" äußert! Wenn man die Berichte über die Kölner Konferenz in der Presse verfolgt, so könnte man fast sagen: die Ausführungen einzelner Redner zielen dahin, die Generalkommission der Gewerkschaften auf eine falsche Fährte zu führen! Diesen Eindruck gewinnt man besonders aus der Rede des Kollegen Kirsch, Köln, welche darin gipfelte, daß im Kinogewerbe ca. 40 000 Personen zu organisieren seien! Offenbar soll die Generalkommission im Hinblick auf eine so große Zahl zu der Meinung kommen, daß das Beste die Gründung einer vollständig neuen Organisation wäre. Hat Kollege Kirsch nicht aus diesen Motiven heraus mit einer so großen Zahl operiert, so bleibt nur die Möglichkeit, daß er ein Neuling auf diesem Gebiete ist und die wirklichen Verhältnisse eben nicht kennt. Dem Schreiber dieser Zeilen stehen drei Gutachten über die Zahl der Kinobetriebe und der darin Beschäftigten zur Verfügung. Danach gibt es gegenwärtig etwa 200 kleinere Betriebe mit je 5 Angestellten und 2500 mit je 7 Personen. Nehmen wir nun zugunsten des Kollegen Kirsch 2500 Betriebe mit durchschnittlich je 7 Beschäftigten an, so ergibt sie also 17 000 Personen. Davon aber können wir ruhig 7000 in Abzug bringen, weil sie als Fa m i l i e n a g e h ö r i g e des Besitzers für die Organisation nicht in Frage kommen, ferner 3000 Personen, welche nur während der Saison beschäftigt werden können, sodass rund 7000 Personen für die Organisation übrig bleiben. Von diesen gehören bereits $\frac{1}{2}$ dem Transportarbeiterverbande und $\frac{1}{2}$ anderen Verbänden an, während $\frac{1}{2}$ noch unorganisiert sind. Welche Gewerkschaft fündig für diese Kollegen zuständig sein soll, hängt von dem Urteil der Generalkommission ab. Es kann aber auch nicht — wie der Kollege Haas vom Kölner Gewerkschaftskartell meinte — der in Berlin bestehende Verband der Bühnenarbeiter und Kinoangestellten als zuständig anerkannt werden, weil dieser der Generalkommission ja garnicht angegeschlossen ist! Wir Leipziger hätten es für wünschenswert gehalten, wenn die Zentralleitung unseres Verbandes, dem Geschluß, der am 20. November 1911 in Chemnitz gefaßt worden ist, Rechnung getragen und die darin geforderte Konferenz der Kinoangestellten schon einberufen hätte. Aber wie wollen auch so in der Agitation für unseren Verband nicht erlahmen! Wir wollen immer und immer wieder betonen: Kollegen Kinoangestellte, steht Euch nicht an dem Namen "Transportarbeiterverband", sondern kommt ruhig hinein in die Organisation, die sich unser bis jetzt immer angenommen und schon große Vorteile für uns erreungen hat, die wir aus eigener Kraft niemals erreungen hätten!"

Neu-Salzbrunn. Am Sonntag, den 8. Dezember, vormittags tagte eine Versammlung der Kinoangestellten, der Referent führte den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisationszugehörigkeit vor Augen, betonend, daß auch in diesem neuen Beruf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu wünschen übrig ließen. Als die Hauptsache müsse der Arbeitsnachweis betrachtet werden, der ja in den meisten deutschen Städten in den Händen der Organisation liegt. Es bestehen auch hier im Beruf die sogenannten Volksvereine, die aber zu Bedeutungslosigkeit herabgesunken müssen. Der Redner empfiehlt deshalb den Anwesenden den Beitritt zu einer großen Zentralorganisation, das sei der deutsche Transportarbeiter-Verband mit seinen über 220 000 Mitgliedern. Ihren Beifall bekundeten die Anwesenden damit, daß sie alle der Organisation beitreten. Von einem Diskussionsredner wurde gesagt, daß sich ein Rektorat für 12-16 Ml. pro Woche bei einem Kinobesitzer angeboten habe, der verdiente wohl einen anderen Namen als wie Rektor, von welchem Gehalt kann doch kein Mensch leben, höchstens als Trinkgeld könnte man es bezeichnen.

Es wird beschlossen, in aller nächster Zeit in Alt-Wasser zusammenzutreffen und die Gründung der Sektion in die Wege zu leiten. Ebenso sollen ständig im Monat zwei Versammlungen mindestens über eine stattfinden. Die Zeit und den Ort bestimmt die Sektionsleitung.



Lachen. Es ist eine allbekannte Tatsache, besonders im Winter und bei schlechtem Geschäftsgange, daß es nicht wenige Unternehmer gibt, die sich in dieser Zeit an den Arbeitern zu rächen suchen, und die ihre Macht diesen deutlich am Lohnzahlungstage fühlen lassen. Für jede Kleinigkeit gibt es Abzüge, nebenbei folgen die üblichen Kostenanlagen und Schikanen im Kasernenhoste. Man gewinnt immer mehr die Überzeugung, daß viele Unternehmer in dem Arbeiter nicht einen Menschen sehen und achten, sondern ein zur höchsten Ausbeutung bestimmtes Arbeitstier. Ganz besonders haben die Möbeltransportiere unter den denkbaren Verhältnissen zu leiden. Die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer zeigt sich hier in vollster Blüte. Leider sollte man es nicht für möglich halten, daß es im 20. Jahrhundert noch Arbeiter gibt, welche sich hilflos wie ein Kind auspressen lassen. Löhne von 8,50 Ml. gehören nicht zu den Seltenheiten. Auch wird es als ein großer Nebelstand empfunden, daß die Berufssicherheitsleute an ihren dienstfreien Tagen den ohnehin schon schwer ums Dasein kämpfenden Arbeitern die vorhandene Arbeit vor der Nase weghätschen. Auf eine Beschwerde an den Herrn Branddirektor ging folgendes Schreiben ein:

"Auf Ihr ges. Schreiben teile ich ergebenst mit, daß den Feuerwehrleuten gemäß § 18 der allgemeinen Arbeiter-Ordnung für die Stadt Lachen nur solche Nebenbeschäftigung verboten ist, die den städtischen Dienst beeinträchtigen kann. Dadurch, daß Feuer-

wehrleute an ihren dienstfreien Tagen Möbeltransporte ausführen, ist bisher eine Beeinträchtigung des städt. Dienstes nicht erfolgt. Ich bin daher nicht in der Lage, Ihrem Antrage zu entsprechen."

So der Herr Director. Wir werden dafür sorgen, daß er eines Besseren belehrt wird. Auch bei der bekannten Firma Lemmar (Möbelgeschäft), Jakobstr. 104, besteht eine maßlose Ausnutzung der Fuhrleute. Neben einer weitausgedehnten, bis spät in die Nacht sich hinziehenden Arbeitszeit, gibt es noch Löhne von 22 Ml. pro Woche. Eine Vergütung für Überarbeit kennt man nicht; auch sind die Spesen für Landtouren minimal. Bei diesen schlechten Verhältnissen können wir begreifen, warum der jüngere Herr Lemmar nicht gut auf die Organisation zu sprechen ist. Wer sich dem Verband anschließt, ist sicher, daß er aufs Strafplaster fliegt. Temperamentvoll erklärte mal dieser Herr: "Ich bin ein strammer Zentrumsmann." Wir zweifeln nicht daran, aber uns dünnkt, daß seine ganze Art und Weise nicht mit der christlichen Moral zu vereinbaren ist. Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß die Kollegen, ehe sie dort Arbeit annehmen, sich vorher auf dem Verbandsbüro erläutern. Auch in den meisten Speditionsbetrieben spotten die bestehenden Verhältnisse jeder Beschreibung. Ehrliche Fuhrleute mit guten Zeugnissen sucht fast beständig die Firma Gebr. Blaize, und mancher Arbeiter, der da meinte, für seine Ehrlichkeit auch entsprechenden Lohn verlangen zu können, der irrte gewaltig. Bis vor kurzer Zeit betrug der Lohn der Einspauftafer ganje 18 Ml. pro Woche bei 75-80ständiger Arbeitszeit. Durch das Vor gehen der Organisation wurde das Gewissen der Herren wachgerufen, und nur um die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, legte man eine ganze Mauer zu. Von diesen 19 Ml. können die Leute sich ihre Komplottküssel füllen. Uns wundert es nicht, wenn schon mal hic und da manch armer Teufel dazu übergeht und sich an fremdem Eigentum vergreift. Auch in den übrigen Speditionsbetrieben sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse keine rosi gen. Kollegen! Sollen diese menschenunwürdigen Zustände weiter bestehen, oder gibt es ein Mittel, Abhilfe zu schaffen. Einen Weg gibt es, es ist der Weg zur Organisation. Wollt ihr, daß eine Aenderung geschaffen wird, dann betretet diesen Weg. Über auch die Organisierten müssen unter allen Umständen dafür sorgen, die noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, und besonders durch kollegiales Verhalten die Einigkeit, die die Grundlage jeder Organisation ist, fördern zu helfen, dann wird unser Ziel nicht mehr in weiter Ferne sein. Ein besseres Mittel als die gewerkschaftliche Organisation gibt es nicht. Deshalb, Kollegen, ohne Zögern hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Machen. Stadtratswahl und Kindertauftag. Kam ein Kollege als Taufpate zu einer Kindertauftag in eine kleine katholische Kirche. Der Geistliche fragte den Baten nach seiner religiösen Betätigung, ob er zu Ostern auch gebrüder habe und Sonntags in die Kirche gehe. Als der Kollege diese Fragen beantwortete, fragte der Geistliche weiter: Wie kommt es denn, daß Sie bei der Wahl für die Sozialdemokratie gestimmt haben? Der Kollege war über diese Frage des geistlichen Herrn so perplex, daß er im Augenblick keine rechte Antwort wußte. Den andern Anwesenden ging es ebenso. Sie waren alle von dem Vorfall aufs pektivisch berührt.

Da uns der Fall von mehreren Seiten übereinstimmend gemeldet wird, kann nicht gezweifelt werden, daß er sich so zugetragen hat. Nun wird jeder sachlich urteilende Mensch uns bestimmen, wenn wir den so handelnden Geistlichen hiermit öffentlich rügen und nur einer groben Ungehörigkeit bezichtigen. Die politische Überzeugung der Taufpaten geht den amtierenden Geistlichen gar nichts an. Politik gehört nicht in die Kirche. Will der Herr aber so gerne wissen, warum die Arbeiter sozialdemokratisch wählen, so mag er doch unsre öffentlichen Versammlungen besuchen oder selbst Versammlungen einberufen und diese Frage zur Debatte stellen, wir sind gerne bereit, ihm die Frage zu beantworten!

Crimmitschan. Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie! rief mit unfreiwilliger Stimme einst ein Minister im Reichstage aus und auch in Crimmitzschau zeigt sich das Arbeitgeberium als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und nur das Gute schafft. Seit 1910 arbeiten unsere Kollegen unter Tarif, der, obwohl minimal in seinen Begründungen, immerhin leidlich eingehalten wurde. Nachdem er aber seinem Ende (1913) zugeht, scheint er für die Herren überhaupt nicht mehr zu existieren. Ohne Rücksicht auf den Mindestlohn von 22 Ml. stellen sie Leute von auswärts für 19 Ml. ein. Die Bezahlung der Überstunden scheint ihnen ein unbekannter Begriff geworden zu sein und die, welche bei Verhandlung des Tarifs nicht genug den Getränkten spielen konnten, daß die Kündigungsklausur, die bereits vorhanden war, noch besonders im Tarif betont werden sollte, sie werben ohne jeden ersichtlichen Grund einen jeden ohne Kündigung hinaus. 1910 war Ihnen die Lohnbewegung sogar ein gefundenes Fressen um ihr eigenes Heu ins Trockene zu bringen und heute möchten sie an der Fuertkrippe mit Wünschen der Arbeiter in Ruhe gelassen sein. Hierzu kommt noch, daß infolge der Erhöhung der Fuhrpreise die früher noch spärlich gegebene Trinkgeld ganz verschwindet. Wir sehen also, daß auch bei den Crimmitzschauer Arbeitgebern die Menschenlebe dort aufhört, wo der Profit anfängt und wir werden im nächsten Jahre auch unsere Dispositionen danach zu treffen haben. Von der Seite der Arbeitgeber ist der Tarif mehr als einmal gebrochen worden und auch wir werden unser Verhalten in Zukunft so einrichten, wie wir es für gut befinden. Die am 7. 12. getagte Versammlung bewies jedenfalls, daß der alte Geist der Transportarbeiter noch lebendig ist.

"Auf Ihr ges. Schreiben teile ich ergebenst mit, daß den Feuerwehrleuten gemäß § 18 der allgemeinen Arbeiter-Ordnung für die Stadt Lachen nur solche Nebenbeschäftigung verboten ist, die den städtischen Dienst beeinträchtigen kann. Dadurch, daß Feuer-

Greiz. Eine überaus stark besuchte öffentliche Versammlung, wie sie in Greiz bei Transportarbeitern noch nicht dazwischen ist, tagte am 30. November. Die gewerkschaftlichen Kämpfe im Jahre 1913 war der Gegenstand, den der Bezirksleiter in einem Vortrage behandelt. Von den Anfängen unserer gewerkschaftlichen Bewegung ausgehend, sprach er die Entwicklung und die gewaltig steigenden Erfolge und betonte ganz besonders, daß die Entwicklung unseres Verbandes aber auch das Arbeitgeberium im Transportgewerbe zu immer schärferen Abwehrmaßregeln gereizt habe. Dies sei auch in den anderen Berufen der Fall, wie die Aussperrung der 10 000 Färberarbeiter im Gebiete Glauchau-Meerane-Greiz zeige, daß die zu niedrige Bezahlung von Überstunden an 8 Arbeiter als Grund dazu herhalten müste. Aber auch die Arbeitgeber im Transportgewerbe greisen zur Organisation, um gegen die berechtigten Forderungen der Transportarbeiter anzukämpfen zu können. Während auch in Greiz bisher ein Ausweichen vor den Forderungen der Transportarbeiter dadurch beliebt wurde, daß man nach jeder Versammlung, die sich mit der Frage nach einem größeren Stück Brot beschäftigte, wieder eine "Zulage" von 50 Pfennig (pro Woche natürlich) eintreten ließ. Aber auch das hat man sich allmählich abgewöhnt und auch unsere Kollegen sind des Wartens auf mehr Menschlichkeit endlich müde. Nicht gedrängt lassen sie und hören aufmerksam den Ausführungen des Referenten und ihren Beifall bekräftigen die Kollegen durch restlosen Eintritt in den Verband. 20 neue Aufnahmen waren zu verzeichnen, darunter der Rest eines der größten Betriebe am Orte und wir sind überzeugt, bei einer Lohnbewegung im Frühjahr auch den letzten an unserer Seite zu finden. Schließlich wurden noch Beschwerden erhoben über Mißstände auf dem Güterboden, wo zwar auf das Trängen des Verbandes hin bei der Generaldirektion Erweiterungsbauten vorgenommen wurden, aber jetzt an den mehr geschaffenen Läufen die Leute gespart werden, sodass bei Oeffnung einer neuen Luke die Beleuchtung der Güterabfertigung wieder illyorisch wird. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, auch hier Abhilfe zu schaffen.

Vorwärts, Kollegen, auf diesem Wege! Vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Iserlohn. Die Dame läßt das machen nicht, und der Vorstehende vom hiesigen alten Fuhrmannsverein läßt das Hecken gegen den Transportarbeiterverband nicht, denn die lebten Erjoige desselben lassen dem Herrn gar keine Ruhe. Da er nun bei unseren Mitgliedern selbst nichts mehr anzutun kann, so nimmt er sich die Frauen auf seine Seite und erzählt ihnen, daß ihre Männer immer mehr und mehr in den Sozialen lämmen, wenn sie in dem Transportarbeiterverband blieben. Dann würden sie schließlich aus dem Kriegsverein ausscheiden, ebenso aus dem alten Fuhrmannsverein; auch wie schrecklich muß es doch sein, Stefan, wenn sich die Fuhrleute nicht mehr in der gelben Vereinigung mortig fühlen. Aber o weh! Die Frauen glauben dem Singspielengang eines Stefan Schmidt nicht mehr, sondern machen sich darüber lustig und bringen es brüderlich bei der Organisation an. Hebrigens ist es in der letzten Sitzung des alten Fuhrmannsverein sehr stürmisch zugegangen, weil eine ganze Anzahl der Mitglieder mit dem Arbeitswilligen (bei der Firma Bonmers u. Schuhardt) Joseph Schäfer, Sildengraben 11 wohnhaft, nicht mehr im Verein bleiben wollen. Der Schäfer hat dort gerade keine angenehmen Schmeicheleien zu hören bekommen, aber sein Freund Stefan nahm ihn recht in Schutz, wie sich's für solche Brüder geziemt. Nun soll in einer der nächsten Versammlungen entschieden werden, wer fliegen soll, ob Schäfer oder die für besseren Lohn kämpfenden Kollegen, dazu soll Schlotman aus Duisburg kommen.

Wir raten aber dazu, daß der Fuhrmanns-Verein seinen Schäfer behält und daß alle ehrlich denenden und für ihre Rechte kämpfenden Fuhrleute dem Verein den Rücken kehren und sich dem Transportarbeiterverband anschließen und zwar Mann für Mann, denn nur dieser hat in Iserlohn schon öfters bewiesen, daß er für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder eingesetzt. Es kann für die Iserlohner Fuhrleute nur eine Parole geben, und zwar heraus aus den Fuhrmannsvereinen und hinein in den deutschen Transportarbeiterverband!

Spandau. Vor einiger Zeit ist es gelungen, die Mehrstutzen und Mühlenerbeiter der Firma Schulze u. Hoppe der Organisation zuzuführen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in diesem Betrieb noch äußerst schlechte und rückständige. 28 Ml. Wochenlohn bei schwerster körperlicher Arbeit, die hauptsächlich darin besteht, die Produkte der millioenreichen Firma in die Landorte zu befördern. Das hierbei von einer geregelten Arbeitszeit nicht geredet werden kann, dürfte jedem Kollegen klar sein. Ost bis spät in die sinkende Nacht müssen die Autsther ihre Arbeit erledigen und morgens in aller Frühe ihr Tagewerk wieder beginnen. Dabei erhalten die Kollegen bei Überlandtourenheimerlich Gehrgelder, aber Extraentnahmen, sondern nur den nackten Wochenlohn. Kurz nachdem die Kollegen organisiert waren, machten dieselben durch die Organisation eine Eingabe auf Gewährung einer Leistungszulage in Höhe von 3 Ml. pro Woche. Die Firma bewilligte nach längeren Verhandlungen eine Zulage von 2 Ml. pro Woche. Wir buchen diesen Erfolg, der lediglich dem Zusammensetzen der Kollegen durch die Organisation zu verdanken ist, als Abschlagszahlung, wohl wissend, daß damit nur ein kleiner Teil berechtigter Ansprüche der Kollegen erfüllt ist. Auch die Firma Schulze u. Hoppe

wird in absehbarer Zeit sich damit absindern müssen, die Organisation in ihrem Betriebe anzuerkennen und mindestens annähernd dieselben Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihren Arbeitern zu gewähren, wie sie die Berliner Kollegen längst durch tarifliche Festlegung haben. Ist doch der Unterschied der Löhne, obwohl es sich um ein einheitliches Wirtschaftsgebiet handelt, ein geradezu krasser, indem die Löhne in Berlin 40 Ml. pro Woche betrügen, ferner Gewährung von Gehrgeldern, Stellung eines Mitfahrers etc. tariflich festgelegt ist, während in Spandau der Lohn ohne jegliche Extraentschädigung nur 30 Ml. pro Woche beträgt!

Diefer Zustand sollte auch den Kollegen bei der Firma F. W. Müller begreiflich machen, daß ihr Platz nicht in Harmonievereinen a la Leutheuer-Verein "Brüderlichkeit" sein kann, sondern in einer starken, die Interessen jedes Berufskollegen rücksichtlos vertretenden Kampfsorganisation!

Den Kollegen bei der Firma Schulze u. Hoppe aber rufen wir zu: Stand halten! Agitiert und organisiert! Dann werden die Erfolge in Zukunft nicht ausbleiben. Viel ist noch nachzuholen, um die Verhältnisse des Leutheuer-Vereins in Spandau den turen Zeiten anzupassen. Mit vereinten Kräften ans Werk, dann soll und muss es uns gelingen, trotz Unwetter nehmen und Indifferenz es muß!

Oessentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Gleinstadt. Mitgliederversammlung am 10. November. Die Tagesordnung lautete: Vortrag über das Thema: *Unser christliches Staatswesen und die Arbeiter im Kampf um ein besseres Dasein*. Vortrag des Vorstands über die Verlegung des Büros. Bezeichnung des letzten Punktes wurden vom Vorsitzenden die Gründe dargelegt, die dazu geführt haben, eine Anerkennung hier einzutreten zu lassen. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig der Vorschlag gefaßt, daß Büro nach dem Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 44/46 zu verlegen. Auf das letztere machen wir die Kollegen hiermit aufmerksam. Die Verlegung des Büros erfolgt zum 1. Januar 1913.

Gießen. Die Mitgliederversammlung am 17. November war nur schwach besucht. Kollege B. verlas das Protokoll der letzten Versammlung, sowie der vorhergegangenen Vorstandssitzungen und stellte den Kartellbericht ab. Nachdem über den Verlauf der Haussagitation usw. noch eine kurze Debatte entstanden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Ausnahmsweise sehr gut besucht war die Mitgliederversammlung am 30. November. Kollege B. gab die Abrechnung vom 3. Quartal, worauf ihm Decharge erteilt wurde. Nach Verlehung des Protokolls der letzten Zusammenkunft wurde dann beschlossen, Hannar I. S. eine Abendunterhaltung zu arrangieren. Die nötigen Vorkehrungen soll der Vorstand treffen. Unter Verschiedenes verlas der Versammlungsleiter eine Einladung des heutigen Konsumvereins zur Besichtigung der neu gegründeten Konsumräder. Dann wurde unser neuer Verbandskalender empfohlen und in beträchtlicher Anzahl von den Kollegen bestellt. Bezuglich der Haussagitation gab Kollege B. seiner Freunde über die Unterstützung durch den Gauvorstand Ausdruck und ermahnte die Kollegen Fuhrleute, überall, wo ihnen Gelegenheit dazu geboten sei, neue Mitglieder zu werben. Ferner wurden die Ausstritte der Möbeltransporteure aus unserem Verbande — obwohl sie mit Hilfe der Organisation in ihrer leichten Lohnbewegung sehr schöne Erfolge erzielt hatten — sehr bedauert. Die betre. Kollegen schaden sich dabei allerdings selbst, denn die lachenden Dritten sind die Unternehmer! Zum Schluß wurden die Anwesenden erfuhr, bei Stellungs- oder Wohnungswchsel usw. sofort dem Bureau Mitteilung zu machen, damit sie ihrer Rechte nicht verlustig gingen. Alles in allem nahm die Versammlung einen schönen Verlauf. Wenn die Kollegen weiter so ihr Interesse für den Verband bekunden, werden auch die jetzt in der nächsten Erfolge nicht ausbleiben: vielleicht gibt es schon im nächsten Frühjahr eine kleine Lohnbewegung!

Hamburg I. Generalversammlung am 29. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Schneider die Erklärung ab, daß die von Reich verbreitete Behauptung, er, Schneider, sei Mitglied der anarchistischen Föderation, total unwahr sei. Reich erklärt, es unter seiner Würde zu halten, sich mit Schneider auseinanderzusetzen. Der Bericht der Verwaltung gibt Gaack, dabei gleich darauf hinweisend, daß sich derselbe auf drei Quartale erstrecke. Es haben ja in der Zeit diverse Extra-Generalversammlungen stattgefunden, die sich aber mit anderen Angelegenheiten zu beschäftigen hatten, der Bericht müsse daher kurz gehalten sein. Der Mitgliederbestand war am Schluß des Vorjahres 30 123 und am Schluß des dritten Quartals 35 651, also eine Mitgliederzunahme von 5528. Den Hauptanteil an dieser Zunahme haben die Kollegen Hafenarbeiter zu verzeichnen.

Lohnbewegungen hatten wir in der Berichtszeit 64, davon 51 Angriffsbewegungen ohne und 5 mit Streik. Auf erstere entfallen 1157 Betriebe mit 44 007 Beteiligten, während an den Streik 44 Betriebe mit 511 Beschäftigten beteiligt waren. Abwehrbewegungen waren 8 zu erledigen mit 10 Betrieben und 438 Beschäftigten, wobei in 7 Fällen in den Streik getreten wurde. Die durch die Bewegungen erreichten Lohnzuschüsse betrugen 20 Pf. bis 1 Ml. pro Tag, Arbeitszeitverkürzung bis zu 6 Stunden pro Woche, außerdem Erhöhung der Bezahlung der Überstunden und Einführung resp. Verlängerung der Ferien. Differenzen bestanden im tanzen

145, wovon 67 mit vollem, 30 mit teilweisem und 48 ohne Erfolg erledigt wurden.

Arbeitslose Kollegen hatten vor 2648. Feste Stellen wurden gemeldet 1248, davon bezeugt 1077, Auschüttstellen wurden 9844 gemeldet und davon bezeugt 9782.

Der Gesamtbericht zeigt, daß bei den vielen Bewegungen ein großes Arbeitsfeld zu erledigen war. Zu hoffen ist, daß der Aufschwung so fortschreitet wie bisher, denn im kommenden Jahre sind sehr wichtige Fragen zum Abschluß zu bringen. So die Verkürzung der Arbeitszeit im Hamburger Hafen auf 9 Stunden ab 1. Mai, die Hafenarbeiterbewegung mit den Blockwagentischern, damit in Verbindung die Arbeiter und Kutscher in den Baumaterialbetrieben und die demnächst stattfindende Wahl zur Bürgerschaft, an der auch die Transportarbeiter ein eminentes Interesse haben. Es sei aber die höchste Zeit, das Bürgerrecht zu erwerben, um an der Wahl teilnehmen zu können.

Den Kassenbericht gibt Thormann. Es sind in den drei Quartalen umgesetzt: an Mitgliedsbeiträgen 1 054 275, an Hausordnungsmarken 10 973 und Extramarke 59 432. Der örtliche Kassenbestand ist gestiegen in den drei Quartalen von 207 786, 51 Ml. auf 315 477,58 Ml., also eine Zunahme von 107 709,07 Ml. Neuaufnahmen waren 9633 zu verzeichnen. Die örtlichen Ausgaben betrugen in dieser Zeit 155 762,96 Ml., davon für Marien, Sekretariat und Gewerkschaftshaus 13 939,18 Ml. Während die Hauptklasse anbare Gelde von uns 231 837,64 Ml. erhielt, mußte diese an Unterstützungen für Hamburg in dem $\frac{1}{2}$ Jahr zahlen: 149 565,10 Ml. Obgleich wir mit den Kassenverhältnissen zufrieden sein könnten, hätten wir etwas mehr an Extramarke umsehen

Verbandsmitglieder!

Als diesjährige Weihnachtspromotion stellen wir den Lesern des "Courier" den Roman von Emilie Zola:

Fruchtbarkeit

zum Preise von 8 Ml. zur Verfügung. Seine schöne Ausstattung und die hervorragend gute Übersetzung muß es jedem Verbandsmitgliede möglich machen, diesen Roman, der aus der Feder eines der bedeutendsten Schriftstellers stammt, für sich zu erwerben oder als Geschenk auf den Weihnachtstisch zu legen.

Ferner empfehlen wir unseren Mitgliedern:

Glassaler-Ausgaben

auf Holzfreiem Papier mit Liebhaber-Einband. Romane - Novellen - Jugendbücher

Bilderbücher - Wandsticker.

Wir bitten unsere Leser, ihre Bestellungen recht bald in ihren örtlichen Verwaltungen vollziehen zu wollen.

Der Transportarbeiter-Kalender 1913 ist vergriffen. Verlagsanstalt Courier,

müssen. Die Abrechnungen bei Bergmännern müssen schneller als bisher geleistet werden von den einzelnen Branchen und Distrikten, besonders sei es der 10. Distrikt (Altona) der hierfür in Frage kommt.

Schneider wünscht über Bildungsziele, als einen der wichtigsten Teile etwas näheres zu wissen. Thormann erklärt, daß wir laut Kartellbeschluß halbjährlich ungefähr 700 Ml. abführen, außerdem leisten wir uns jedes Quartal eine Ausgabe für Schriften an die Funktionäre in der Höhe von 900 Ml. Dellerich berichtet im Namen der Revisoren, daß die Bücher und Papiere stets in Ordnung gegeben seien, und daß bei einer unangemeldeten Rebsicht ebenfalls alles sehr gut gestimmt habe. Redner beantragt Dechargeerteilung. Dieses wird einstimmig beschlossen. Hahn ist mit dem ersten Aufschwung zufrieden, wünscht jedoch, daß bei Versammlungen usw. mehr auf die Extramarke gesehen werden sollte, dadurch würden diese auch mehr umgesetzt werden. Gaack führt aus, daß der letzte Verbandstag uns sehr wohl die Entnahme der Extramarke zur Pflicht gemacht habe, wir können aber deswegen den Beitritt zu den Versammlungen nicht verbieten. Bei Auszahlung von Unterstützungen werden die Extramarke von den betreffenden Summen abgezogen.

Ein Antrag Hiller, als zweiten Punkt der Tagesordnung Beschwerde gegen die Ortsverwaltung zu seien, wird, nachdem Hahn, Dörge, Möll und Reich dazu gesprochen, mit einer übergroßen Mehrheit abgelehnt.

Als zweiter Punkt steht die Wahl von zwei Ortsverwaltungsmitgliedern auf der Tagesordnung. Diese Wahl ist notwendig geworden, weil die Kollegen Cohn und Thälmann aus der Verwaltung ausgeschieden sind. Die Sektion Transportarbeiter, die den Ersatz zu stellen hat, schlägt die Kollegen Reich und Hahn vor. Nachdem sich hierzu die Kollegen Schneider und Möll geäußert, werden die beiden Vorschlägen gegen etwa 10 Stimmen bestätigt.

Bei dem dritten Punkt, Funktionärreglement, erklärt Gaack, daß sich im Laufe des Jahres verschiedene Kollegen geäußert haben, daß es sehr notwendig sei, ein neues Reglement zu schaffen, um den

Funktionären mehr Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Es ist daher eine Kommission gewählt, die eine Vorlage ausgearbeitet hat. Die Funktionärversammlung hatte den Wunsch geäußert, die Sektionsleiter aus der Ortsverwaltung zu entfernen, dieses gehe aber nicht an, diese Kollegen haben eine große Verantwortung und müssen schon aus diesem Grunde in der Ortsverwaltung sein. Weiter soll beim Vorstand beantragt werden, die heisste Verwaltung auf 21 Personen zu erhöhen. Die Funktionärversammlung hat dem Vorlage zugestimmt, die Distrikte bis auf Schleswig, Wilhelmsburg und Hakenwärder aufzuheben.

Heitmann führt aus, die Ortsverwaltung muß im fortgeschrittenen Sinne reorganisiert werden. Die zum Ausarbeiten einer neuen Vorlage gewählte Kommission ist auch danach. Die Mitglieder müßten mehr Mitbestimmungsrecht haben. Den Vertrauensleuten steht kein Beschlussrecht zu, diese können beschließen was sie wollen, das geht die Mitglieder gar nichts an. Die Verwaltung habe die Verantwortung zu tragen und nicht eine andere Bürgerschaft. Redner beantragt, eine Ausstellungskommission von 15 Personen zu wählen, deren Mitglieder sich bei eventl. Anstellungen nicht bewerben dürfen.

Gaack: Es soll niemand das Mitbestimmungsrecht beschmitten werden. Die erweiterte Ortsverwaltung soll als Mitberaterin in Frage kommen. Daher die vorliegenden Vorschläge. Die E. O. V. ist in ihrer Zusammensetzung in erster Linie in der Lage, über die Personen, die sich um Anstellungen bewerben, zu entscheiden, weil sie die betreffenden Kollegen am besten kennt.

Schneider schlägt vor, die Ortsverwaltung aus 21 Personen bestehen zu lassen und als Angestellte nur die beiden Vorsitzenden dazu zu bestimmen, die übrigen 19 Kollegen sollen Nichtangestellte sein. Redner empfiehlt den Vorschlag Heitmann, es dürfe nicht ein Prügeljunge in Form der erweiterten Ortsverwaltung geschaffen werden. Redner bezeichnet die Vorschläge, die die Kommission gemacht, als revolutionäres Geschmeiß.

Die Kollegen Hahn und Möll beurworten die gemachten Vorschläge. Der Vorschlag Heitmann ist undemokratisch und daher unannehmbar. Eine wirkliche Demokratie ist die vorgeschlagene E. O. V.

Reich betont, daß Heitmann der von ihm geforderten Demokratie direkt einen Schlag ins Gesicht gegeben habe. Es passe anschließend dem Kollegen nicht, daß ein höherer Arzt von Personen durch ihr Mitbestimmungsrecht die Verantwortung übernehmen solle.

Ein von Heitmann gestellter Schlusshintrag wird angenommen und demgemäß verfahren.

Lauban. Die am 24. November stattgefundenen Mitgliederversammlung nahm zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. Der Bericht der Revisoren kritisierte scharf das Verhalten der Kollegen Weiß und Meißner. Mit dem Kollegen Weiß in nähere Verhandlungen zu treten, wurde dem Vorsitzenden übertragen. Der Kartellbericht gab zu Montas seinen Auftrag. Die Generalversammlung wurde auf Sonntag den 22. Dezember, nachmittags 2 Uhr im Volkshaus festgesetzt. Als Kassierer an Stelle des verstorbenen Kollegen Meißner wurde der Kollege Kutschan gewählt. Es konnte u. a. auch die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß die Filiale wieder im Emporblühen begriffen sei. Pflicht eines jeden Kollegen ist es für die Ausbreitung der Organisation intensiv tätig zu sein, je mehr das der einzelne unter seinen Arbeitskollegen tut, desto eher wird auch die Zeit kommen, wo auch in Lauban die Organisation ihre Früchte trägt. Darum vorwärts Kollegen. Auf zur Agitation.



Ber Beratungsfrage in Rostock. Wenn wir am 1. Januar 1913 den Beginn des neuen Jahres feiern, wird für unsere Verwaltungsstelle Rostock dieser Tag von doppelter Bedeutung sein. Tritt doch an dem Tage der Versammlungsbeschluß vom 19. 10. 1912 in Kraft, nämlich die Beitragsverhöhung von 50 auf 60 Pfennig. Wir haben vor kurzem erst geschlüssigt, daß Mecklenburg, speziell Rostock, gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 335 auf 700 in der Zeit von zwei Jahren. Mit diesem erfreulichen Wachstum der Organisation stellen sich natürlich auch größere Ausgaben resp. Leistungen an die Verwaltung, die wir in Zukunft nicht, ohne die Hauptklasse in Misstrauen zu nehmen; von den am Ort verbleibenden Geldern bestreiten können. Die letzten Verhältnisse haben gezeigt, daß das Auwachsen unseres Kassenbestandes im Stillstand begriffen ist, ja sogar proportional nach den früheren Abrechnungen sich im Rückgang befindet, obgleich wir nur die übernotwendigsten Ausgaben machen. Vieles an uns gerichtete Gesuche konnten wir mit Rücksicht auf unsere Mittel leider nicht erfüllen. Große Aufgaben erfordern große Mittel, das ist eine alte, nicht zu widerlegende Tatsache. Wir wissen, daß wir noch große Aufgaben erfüllen müssen, um unseren Berufskollegen in Mecklenburg anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Haben wir bisher die Zeit vorwiegend gebraucht, um unsere Rostocker Zahlstellen im Stillstand auszubauen, so haben wir in Zukunft, infolge unserer Ausdehnung, wohl damit zu rechnen, daß uns Lohnämpfe mit unseren Unternehmern bevorstehen, die nicht nur Mittel, sondern auch Kräfte erfordern. Ein volles Jahr ist seit der ersten Erörterung der Beitragsfrage ins Land ge-

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 52. Woche
ist fällig.

zogen, immer noch könnten manche Kollegen die Notwendigkeit eines Ortszuschlages nicht begreifen. In mancher Versammlung stehen wir auf haraumägigen, ja sogar persönlichen Widerstand, obgleich es denjenigen an wirtschaftlichen Gründen gegen eine Beitragserhöhung schrie. Gestern hat sich erfreulicherweise die Mehrzahl unserer Kollegen mit dieser Frage intensiv beschäftigt und wie ja in einem solchen Falle vorauszusehen war, wurde dem Antrag, eine Beitragserhöhung vorzunehmen, zugestimmt. Die Rostocker Kollegen haben jetzt bewiesen, daß sie gern ihren letzten Groschen entbehren, um ihre Organisation lebenskräftiger zu gestalten, obgleich sie noch nicht viel geerntet haben. Sie gehen von der richtigen Erkenntnis aus, daß man erst sien muss und erst dann trute halten kann. Und dies wird nicht ausbleiben. Die uns vom 1. Januar ab zur Verfügung stehenden Mittel werden uns in den Stand setzen, viel mehr für unsere Kollegen zu tun, sei es nun in bezug auf Agitation, Lohnfragen usw., oder für den Ausbau unseres Unterstützungsweises. Wohl mancher Groschen wird ausgegeben, von dem man wohl nicht sagen kann, daß er gute Früchte trägt, die Beiträge aber, die wir unserem Verbande zahlen, werden doppelt und dreifach den Mitgliedern auf andere Art und Weise wieder zugute kommen. Es hat bisher an Opferwilligkeit auch nicht gefehlt, wenn es hieß, Extrabeiträge zu leisten, sei es nun bei Strüss oder anderen Urlässen, immer haben unsere Kollegen ihren Mann gestanden. So sehr auch nun diese Bereitwilligkeit anzuerkennen ist, so ist es aber auf die Dauer damit nicht geholfen, denn wenn wir erst anfangen wollen, Mittel zu sammeln, wenn die Ansprüche an uns herantreten, so werden wir in den meisten Fällen zu spät kommen. Kollegen! Wir wollen vor allen Dingen sorgen, daß unsere Kassen gerüstet sind, damit wir zukünftigen Gefahren ruhig entgegentreten können. Obgleich vielfach angenommen wird, daß wir unter unserem Staatswappen (den Büffelskopf) leiden, so müssen wir dem doch entgegentreten. Wir sind zu überzeugen, wenn die Sachen nur genügend klar gemacht werden. Wir appellieren nun an unsere Kollegen, die bis jetzt der Erhöhung noch ablehnend gegenüberstanden und erwarten von ihnen, daß sie von der Notwendigkeit der Sichtung unserer Ortsstelle überzeugt werden. Das Gedanken unserer Verwaltung muß jedem am Herzen liegen, und wenn dies der Fall ist, so wird die Beitragserhöhung von 50 auf 60 Pf. bei den Rostocker Kollegen freudigen Widerhall finden.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 8. Dezember 1912 in Prendzlan. Vertrauensmann Herrn Bühlsdorf, Winterfeldstr. 28.

Mit der heutigen Zeitungsende erhalten die Ortsverwaltungen die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal. Die Abrechnungen sind bis spätestens den 31. Januar 1913 an die Hauptrasse einzufinden.

Außerdem sind beigesetzt die Fragebögen betreffend Branchenzugehörigkeit und Einführungsjahr der am 31. Dezember 1912 vorhandenen Mitglieder und die Beitragsbögen über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen im 4. Quartal.

Wir ersuchen höflichst, die Fragebögen betreffend Branchenzugehörigkeit und Einführungsjahr bis spätestens zum 10. Februar

zu dem Verbandsvorstand zu übermitteln. Die Fragebögen über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen sind an den Gauvorstand einzusenden.

Für diejenigen Ortsverwaltungen, wo Arbeitsnachweise bestehen, sind Arbeitsnachweis-Fragebögen beigelegt. Wir bitten um genaue Ausfüllung und präzise Einsendung.

Außerdem liegen Birkulare, Fragebögen usw. bei, um deren Berücksichtigung und rechtzeitige Beantwortung wir ebenfalls ersuchen.

Die Karte für das Kaiserlich Statistische Amt wird der nächsten Zeitungsende beigesetzt. Dieselbe ist bis zum 4. Februar an den Vorstand einzufinden.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend aufgeführt.

In Berlin: Fritz Göbel, Hpt.-Nr. 65444, eingetr. 2. 10. 09; Heinr. Horn, Hpt.-Nr. 75635, eingetr. 3. 6. 11; Herm. Jähne, Hpt.-Nr. 57989, eingetr. 15. 9. 11; Otto Seebe, Hpt.-Nr. 40143, eingetr. 18. 10. 86; Max Lipinski, Hpt.-Nr. 32042, eingetr. 4. 3. 11; Max Matz, Hpt.-Nr. 1182, eingetr. 23. 3. 12; Heinrichold Muge, Hpt.-Nr. 12069, eingetr. 18. 8. 12; Alfred Schiele, Hpt.-Nr. 8267, eingetr. 17. 6. 12.

In Braunschweig: Gerhardt Schipper, Hpt.-Nr. 228623, eingetr. 22. 1. 11 in Falkenstein.

In Falkenstein: Max Adler, Hpt.-Nr. 332016, eingetr. 5. 11. 11.

In Potsdam: Eduard Brey, Hpt.-Nr. 294036, eingetr. 25. 2. 05. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Das Mitglied Josef Servoss, Hpt.-Nr. 262513, eingetr. 11. 2. 12 in Hildesheim, ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen beim Verbande gegenüber nachzukommen. Bulet hat es sich in Hamberg aufgehoben. Sollte sich Servoss irgendwo melden, ist ihm das Verbandsbuch abzunehmen und nebst Angabe seiner jetzigen Adresse dem Unterzeichneten einzufinden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 3 Abs. 8a und b des Verbandsstatuts wurden nachstehend genannte Mitglieder:

In Bremen: Karl Franz, Hpt.-Nr. 137860.

In Memel: Karl Maujokat, Hpt.-Nr. 361191.

In Nowawes: Albert Menendorf, Hpt.-Nr. 284100.

In Plauen: Richard Scheibe, Hpt.-Nr. 292182; Johann Brey, Hpt.-Nr. 292425.

In Bönnig: Joseph Heumann, Hpt.-Nr. 295014.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16. Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kahler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr., einzufinden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Memel suchen wir eine Hilfskraft, die sowohl in Bureauarbeiten als auch in der Agitation bewandert ist. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation ist Bedingung. Handschriftliche Offerten sind unter Schilderung der bisherigen Tätigkeit und Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 5. Januar 1913 an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Fakultative Unterstützungsseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Kassenbericht pro 3. Quartal 1912.

Einnahme.

	M	S	M	S
An Kassenbestand am 1. Juli 1912 .	69229	20		
An Beitragsgebühren:				
Bur Rechtschutz u. Haftpflichtunterstützung à 1,- Mf.	86			
" Invaliden- und Pensionszuschuß (männl.) à 1,- Mf.	85			
" Invaliden- und Pensionszuschuß (weibl.) à 1,- Mf.	1			
" Invaliden- und Pensionszuschuß (weibl.) à 0,50 Mf.	150			
" Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) à 1,- Mf.	8			
" Witwen- u. Waisenunterstützung (weibl.) à 0,50 Mf.	—			
" Inv.-Pens.-Witw.- u. Waisenunterstützung (männl.) à 2,- Mf.	60			
" Inv.-Pens.-Witw.- u. Waisenunterstützung (weibl.) à 1,- Mf.	—			
			191	50
An Wochenbeiträgen:				
Bur Rechtschutz u. Haftpflichtunterstützung à 0,50 Mf.	4841	50		
" Invaliden- und Pensionszuschuß (männl.) à 0,25 Mf.	2030			
" Invaliden- und Pensionszuschuß (weibl.) Doppelrn. à 0,25 Mf.	3925			
" Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) à 0,25 Mf.	341			
" Witwen- u. Waisenunterstützung (weibl.) Doppelrn. à 0,25 Mf.	—			
" Inv.-Pens.-Witw.- u. Waisenunterstützung (männl.) à 0,50 Mf.	5527			
" Inv.-Pens.-Witw.- u. Waisenunterstützung (weibl.) Doppelrn. à 0,50 Mf.	14			
			12792	75
Rückwirkende Jahresbeiträge R. u. H.			1898	
Rückzahlungen			145	
			Summa	
			84256	45

Ausgabe.

	M	S	M	S
Per Unterstüttungen:				
Rechtschutz I. Instanz	86			
II.	66	25		
Haftpflichtunterstützung	2269	33		
In Sterbefällen von Mitgliedern	200			
v. Ehegatten v. Mitgl.	200			
" Verteilte Verwaltungskosten	753	67		
Direkte Ausgaben der Kassenverw.	927			
Persönliche Verwaltungskosten	83			
Sitzungsgelder	230			
Porto und Bestellgeld	962	40		
Bestand am 30. Sept. 1912	79738	80		
			Summa	
			81256	45

bilanz.

An Einnahme	15027,25	Mf.
Per Ausgabe	4517,65	"
Mehrereinnahme	10509,60	Mf.
An Bestand am 1. Juli 1912	69229,20	"
Bestand am 30. Sept. 1912	79738,80	Mf.

Berlin, den 10. Dezember 1912.

Der Kassenverwalter: Richard Nürnberg.

Die Revisionskommission:

Adolf Blei, Karl Millhahn, Hugo Suhr, Julius Schramm.

Abrechnung der Verwaltungsstellen der fakultativen Unterstützungsseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes pro 3. Quartal 1912.

Gau resp. Bezirk	Zahl der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe											
		Eintritts-Gebühren						Wochenbeiträge						Haftpflicht- zuschuß						Gebühren für Schaden- fallen					
		M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	S	G
Br.-Berl.	693	5	—	7	—	50	—	22	—	—	—	572	—	475	—	75	80	75	—	2684	50	7	—</		

Berliner Mitteilungen.

22. Dezember 1912.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrausleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obmänner.

Am Donnerstag, den 23. Januar 1913, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Kellers Neue Philharmonie, Köpenickerstr. 96/97:

Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung wird in der nächsten Mitteilungsbeilage bekannt gegeben.

Mitglieder aus allen Branchen!

Die Bezirksverwaltung hält sich für verpflichtet, von dieser Stelle aus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß eine ganze Anzahl Mitglieder aus den verschiedensten Branchen, welche um Gewährung von Kranken- oder Arbeitslosen-Hilfe angemeldet sind, deshalb abgewiesen werden müssen, weil die Betreffenden mit ihren Beiträgen über die laut Statut vorgeschriebene Frist im Rückstande waren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das dringende Ersehen, darauf achten zu wollen, daß ihre Beiträge stets pünktlich entrichtet werden, damit sie ihre erworbenen Rechte am Verbande nicht verlieren.

Alle Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben das Recht, sich ihre Beiträge während dieser Zeit frei abstempeln zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben in Krankheitsfällen die hierzu erforderliche Bescheinigung von der Krankenkasse oder vom Arzt beibringen resp. bei Arbeitslosigkeit sich der laut Verbandsstatut (siehe Arbeitslosen-Reglement) vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen.

Diese Vorschrift wird vielfach von den Mitgliedern nicht befolgt. Sehr oft kommt es vor, daß in solchen Fällen die Frist von 8 Wochen überschritten wird, so daß die Betreffenden vielfach erst nach 13, 15, ja selbst nach 20 Wochen Beitragserstattung an ihre Pflichten denken, wo es dann selbstverständlich zu spät ist. Der Wert und die Notwendigkeit der Organisation wird leider dann erst richtig erkannt, wenn die Betreffenden vereinzelt und verlassen dastehen.

Es liegt nach alledem im ureigensten Interesse aller Mitglieder, ihre Pflichten dem Verbande gegenüber pünktlich zu erfüllen. Aber auch im Interesse einer ordentlichen Buch- und Kassenführung ist die pünktliche Beitragserstattung eine unabdingte Notwendigkeit. Im übrigen befinden wir uns am Ende des Jahres, wo wegen des Jahres- und Kassenabschlusses jeder mit seinen Beiträgen in Ordnung sein muß.

Bemerkt sei noch, daß unsere Kollegen Kassierer sowohl, als auch die Zahlstelleninhaber von uns angewiesen worden sind, restierende Beiträge über 8 Wochen hinaus nicht mehr anzunehmen. In solchen Fällen sind die betreffenden Mitglieder verpflichtet, sich an die Verwaltung zu wenden, welche über die Annahme der restierenden Beiträge und den event. sonst erforderlichen Anweisungen resp. Vorschriften einen Beschluß herbeizuführen hat.

Desgleichen machen wir darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, die Baufondsmarken zu lieben, damit die „Beschaffung des eigenen Heims“ gefördert wird.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Ende des Jahres ein ganz beträchtlicher Teil Mitgliedsbücher voll werden und zur Umschreibung an das Verbandsbüro einzureichen sind. Wir ersuchen hiermit, die vollen Bücher rechtzeitig abzuliefern, damit in der Zulassung der neuen Mitgliedsbücher eine Verzögerung nicht eintrete.

Gleichzeitig ersuchen wir jedes Mitglied, in seinem Mitgliedsbuch auf der ersten Seite (d. h. der Titelseite) unter der Rubrik „Eigenhändige Unterschrift“ in allen Mitgliedsbüchern, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, den Namen und die Branche, in der es tätig ist, eigenhändig einzutragen.

Krankenabfertigung! Um in der Krankenabfertigung für die Zukunft zu vermelden, daß die Mitglieder oder deren Angehörige allzu lange warten müssen, ersuchen wir folgendes zu beachten. In den schriftlichen Meldungen ob per Brief oder Postkarte ist der Name des Mitgliedes, die Verbandsmitgliedernummer, sowie der Tag Arbeitsunfähigkeit, der vom Arzt festgestellt ist, anzugeben.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelauer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Amt Mpl. 2882 und 4747.

Sektion I.

Händelarbeiter.

Sonntagsruhe.

Vom 1. Oktober ist an den Sonntagen die Arbeitszeit von 12—2 Uhr. Die Kollegen werden hierdurch aufgefordert, rechtzeitig die Überweisungskommission von Nebvertretungen in Kenntnis zu setzen.

Das Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Telefon Zentrum, Nr. 2882 und 9880, ist an den Sonntagen, vormittags von 9—11 Uhr zwecks Annahme von Meldungen betreßt. Übertragung der Sonntagsruhebestimmungen geöffnet.

Die Nebewachungskommission.

Vertrausleute der Textilbranche.

Die Sitzungen der Vertrausleute obiger Branche finden jeden 1. Montag im Monat im Arbeitsnachweisaal, Alte Leipzigerstr. 1, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

In diesen Sitzungen zu erscheinen, ist Ehrenpflicht aller Kollegen Vertrausleute.

* * *

Voranzeige! —

Textilbranche.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Baumwoll-, Woll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Am Sonntag, den 12. Januar 1913, abends 6 Uhr, findet in den „Minister-Sälen“, Kaiser-Wilhelm-Straße 18 m, eine

Branchen-Versammlung

Natt. — Tagesordnung: Vortrag.

Nach dem Vortrage

geselliges Beisammensein verbunden mit Tanz und humoristischen Vorträgen.

Zu dieser Veranstaltung erwarten wir eine recht rege Beteiligung sämtlicher Kollegen mit ihren Familien.

Die Branchenleitung.

Holzindustrie.

Jeder Funktionär der Holzindustriearbeiter muss es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, für den Ausbau des Verbandes nach innen und außen Sorge

zu tragen. Vertrausleute, die aus ihren Nächtern ausscheiden, haben dies sofort dem Schriftführer Kollegen O. Günther, Engelauer 15, Zimmer 32, zu melden. Kein Betrieb darf ohne einen Vertrausmann sein. Dem Betriebsvertrausmann erwächst die Pflicht, für die Ausbreitung und Aufrechterhaltung der Organisation unter seinen Arbeitsbrüdern im Betriebe Sorge zu tragen, außerdem müssen die Vertrausleute, die für sie zuständigen Branchenführungen besser wie bisher besuchen, und ferner die Branchenleitung über Missstände oder sonstige Vorommisse, die auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben, in Kenntnis zu setzen.

Die Branchenleitung.

Engros-Konfektion.
Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusenkonfektion Hut-, Mützen-, Putzledern-, künstliche Blumenbranche!

Am Montag, den 6. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Arbeitsnachweisaal, Alte Leipzigerstr. 1

Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. — 2. Diskussion. — 3. Branchenangelegenheiten.

Kein Eintrittswang. In Abetracht der wichtigen Tagesordnung erwarten das Erscheinen aller Berufskollegen

Die Branchenleitung.

Lederbranche.

Am Donnerstag, den 16. Januar 1913, abends 8 Uhr, im Lokale von Frith Wächtler, Elisabethstr. 11

Branchen-Versammlung

der Hausdiener und Packer obiger Branche.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

* * *

Am Sonntag, den 12. Januar 1913, abends 5 Uhr, bei Zieme, Barnimstr. 18

Branchenversammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Religion und Kultur“. 2. Diskussion.

Nach dem Vortrage gemäßiges Beisammensein mit Tanz.

Kollegen bringen Eure Frauen und Familienangehörige mit.

In Abetracht der wichtigen Tagesordnung erwarten das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

Die Branchenleitung.

Fahrtuhlführer und Portier.

Am Montag, den 6. Januar 1913, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Wegener, Seydelstr. 80

Große Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Tätigkeit der Branchenleitung vom vergangenen Jahre. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Branchenangelegenheiten. 5. Verschiedenes.

Kollegen! Da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist, ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen außerst notwendig, dies umso mehr, da auch die Neuwahl der Branchenleitung stattfindet und sich jeder Kollege an der Wahl zu beteiligen hat, und nicht die Nachlässigkeit wie speziell bei der Wahl an den Tag legen.

Kollegen erscheint in Massen.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Verbandskolleginnen und -Kollegen aller Branchen!

Bei der Firma **Johannes Gerold**, Lützowstr. 94 befinden sich unsere Kolleginnen und Kollegen in einem Abwehrstreik.

Die Firma mißachtet das Recht ihrer Arbeiter, sich freigewerkschaftlich organisieren zu dürfen und zichtet in ihrem Betriebe eine gelbe Organisation groß, welche den Zweck hat, die Betätigung der bei Gerold beschäftigten Arbeitnehmer auf gewerkschaftlichem Gebiete niederzuhalten.

Als unsere Kolleginnen und Kollegen sich hiergegen zu wehren versuchten, ging die Firma zu Entlastungen über. Einer nach dem Andern sollte auf Straßenspazierläufen liegen. An Stelle der alten Arbeiter will die Firma Jugendliche Arbeiter zu billigen Löhnen beschäftigen.

Kollegen! Die Firma, welche einerseits organisationsfeindlich gestaltet ist, verucht anderseits in den großen Buchdruckereien, Krankenfassen und industriellen Werken ihren Baffee und sonstige Kolonialwaren an die Arbeiterschaft zum Ankauf zu bringen.

Verbandsmitglieder! Achtet darauf, daß unseren streikenden Kolleginnen und Kollegen bei Gerold die größte Solidarität gezeigt wird.

Die Firma ist als gesperrt zu betrachten.

Die Sektionsleitung. J. A.: U. Ulrich.

Branchenberater.

Branchenleiter, Betriebs-Vertrausleute!

Jeder Funktionär der Sektion II muß es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, für den Ausbau des Verbandes nach innen und außen Sorge zu tragen.

Die Branchenleitungen haben darauf zu achten, daß die Vertrauensmänner-Büsten stets in Ordnung gehalten werden und weiter dafür zu sorgen, daß Betriebsvertrauensleute, welche aus ihren Amtsherrn ausscheiden sofort durch andere ersetzt werden. Kein Betrieb darf ohne einen Vertrauensmann sein! Den Betriebsvertrauensleuten erwacht die Pflicht, für die Ausbreitung und Aufrechterhaltung der Organisation unter seinen Arbeitskameraden im Betriebe Sorge zu tragen; außerdem müssen die Vertrauensleute die für sie zuständigen Branchenführungen unbedingt besuchen und ferner ihre Branchenleiter und Branchenberater über Missstände und sonstige Vorkommnisse, die auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben, in Kenntnis sezen.

Die Sektion II. A. N. theß.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Blerversandgeschäften, wie den Mineralwasser- und Essigfabriken Berlins und Umgegend.

Hierdurch teilen wir mit, daß im Monat Dezember die Monatsversammlung ausfällt.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß in jedem Betrieb ein Vertrauensmann vorhanden sein muß. In Betrieben, wo dies nicht der Fall ist, ersuchen wir, uns Mitteilung zu machen.

Geschäftskutscher und Lagerarbeiter.

Für unsere Kollegen Kutscher und Lagerarbeiter, welche in dem Betrieb von G. Hermann, Colonial-, Landesprodukte und Fettwaren Großgeschäft, Teltowerstr. 57 und am Spandauer Schifffahrtskanal beschäftigt sind, ist unter Mitwirkung der Ortsverwaltung des Arbeitgeber-Verbandes in den Transport-, Handels- und Verkehrsgerwerben ein Tarifvertrag vereinbart worden.

Der Anfangslohn für Lagerarbeiter beträgt pro Woche 29 Mark und steigt nach längerer Beschäftigungsdauer bis zu einem Höchstlohn von 32 Mark pro Woche.

Für Kutscher beträgt der Anfangslohn 30 Mark pro Woche und steigt nach längerer Beschäftigung bis zum Höchstlohn von 33 Mark pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden für Lagerarbeiter, Überstunden werden mit je 60 Pfennig bezahlt.

Kutscher erhalten für Landtouren besondere Spesenfänge.

Wir eruchen die Kollegenschaft bei eventueller Annahme von Beschäftigung in diesem Betrieb darauf zu achten, daß die vorstehenden Lohnsätze gezahlt werden.

Die Branchenleitung.

Fräser-, Hobel- und Schneidemühlenkutscher, sowie Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Da laut Beschuß unserer letzten Branchenversammlung vom 27. November nunmehr unser Lohntarif gekündigt wurde ist es notwendig, daß alle Kollegen recht eifrig und nachhaltig in den Betrieben dafür wirken, daß die Bewegung für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Wiederherstellung eines Vertrages einen Erfolg zeitigt. Die Vertrauensleute haben ganz besonders darauf zu achten, daß jeder Berufskollege einen Fragebogen ausfüllt, damit zwecks Anmeldung der Bewegung eine neue Statistik geschaffen wird. Die Fragebögen werden in den nächsten Tagen den Vertrauensleuten zugestellt werden. Insbesondere sind die Vertrauensleute und auch die Mitglieder verpflichtet alle Sitzungen und Versammlungen, welche während der Tarifbewegung abgehalten werden, vollzählig zu besuchen.

Kollegen! Tut alle Eure Pflicht!

Die Branchenleitung.

* * *
Am Mittwoch, den 15. Januar, abends 8½ Uhr, im Arbeitsschweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Große Branchenversammlung

Die Tagesordnung wird in der nächsten Mitteilungsblätter bekannt gemacht.

Die Branchenleitung.

An die Mitglieder sämtlicher Branchen aus dem Bezirk Neukölln, Britz, Treptow und Umgegend.

Am Donnerstag, den 26. Dezember 1912, abends 5 Uhr, (2. Weihnachtsfeiertag), in Adolf Bartsch's Festsaal, Neukölln, Hermannstr. 48/49:

Heiterer Abend.

Eintritt null. Programm à Person 25 Pf.
Nach den Vorträgen: Festball bei stark besetztem Ball-Orchester, Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.

Billets sind bei den Kollegen, Vertrauensleuten und in dem Büro: Gewerkschaftshaus, Engelstr. 14/15, Zimmer 88, sowie bei den Kollegen Entlasserern Meier, Weferstr. 206, Wolter, Mansentr. 19/20, Schnapp, Berlin, Boppstr. 6, und bei den Kollegen Otto Franke, Weisestr. 11, Eugen Härling, Bietenstr. 88, Ernst Schade Kaiser-Friedrichstraße 81, Hof part, Barmig, Weichselstraße 68, Guitav Blüttner, Mainzerstr. 10, sowie in den Zahlstellen von Lange, Richardstr. 112, und Kramer, Bietenstr. 69, zu haben.

Boranzeige!

Am Sonnabend, den 1. Februar, findet in den oben genannten Festsaalen ein großer Maskenball mit Überraschungen statt.

Die Agitationskommission.

Kollegen!

Kutscher, Arbeiter und Stalleute aus den Bau-, Arbeits- und Mörtel-Fuhrwerksbetrieben sowie Zementlagern Gross-Berlins!

Am Sonntag, den 5. Januar 1913, nachmittags 2½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 14/15, Saal 8:

Funktionär-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: "Die Straßenordnung für den Stadtteil Berlin". Referent Kollege Wilhelm Knüller. 2. Diskussion. 3. Agitations-Fragen für 1913. 4. Verschiedenes.

Jeder Fuhrbetrieb muß unbedingt durch zwei Vertrauensleute vertreten sein.

Zutritt zur Vertrauensmänner-Konferenz haben nur diejenigen Branchen-Kollegen, welche das Verbandsbuch am Eingang des Saales als Legitimation vorzeigen können.

und mit ihren Beiträgen nicht länger als acht Wochen im Rückstande sind.

Sitzung der Branchenleitung

im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 14/15, (Saal 2).

Die Branchenleitung.

Jugend - Abteilung.

Nach Neujahr soll ein zweiter fünfstündiger Stenographie-Kursus (Reformstenographie Stolze-Schrey-Scheithauer) stattfinden.

Dieses System hat nur 5 Regeln, ist aber praktisch ebenso brauchbar als Stolze-Schrey!

Kollegen und Kolleginnen, welche durch ein anderes Stenographie-System nicht befriedigt wurden oder nicht viel Zeit auf die Erlernung eines solchen verwenden können, seien besonders auf die Reformstenographie aufmerksam gemacht!

Anmeldungen schriftlich bis 31. Dezember er. an Max Krönke, Michaelkirchplatz 1, 1. Treppe.

Sektion IV.

Privat-Chauffeure.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 9. Januar 1913, abends 8½ Uhr, bei P. Werner, Bismarckstr. 38:

Vorstellung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen August Becker über: "Strafrecht und Arbeitserrecht gegen Chauffeure." 2. Diskussion. 3. Berufsfragen und Verschiedenes.

Neue Kollegen können sich aufnehmen lassen. Das Mitgliedsbuch ist zur Kontrolle mitzubringen. Beiträge können bezahlt werden.

Die Branchenleitung.

Geschäfts- und Lastwagen-Chauffeure.

Am Donnerstag, den 9. Januar 1913, abends 8½ Uhr, in dem "Musiker-Vereinshaus", Kaiser Wilhelmstr. 18 m:

Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten.

* * *
Am Sonntag, den 19. Januar 1913, findet in den Andreas-Festhallen, Inhaber Herm. Borgmann, Andreasstr. 21, unser

Winterfest

statt. — Mitwirkende: Konzertorchester Blanschesky, Konzertsängerin Frl. Else Colmann, Recitation Rolf. Max Bieth. Gesangverein der Transportarbeiter. Festrede gehalten vom Kollegen Paul Müller.

Nachdem: Tanz.

Saaloftung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Eintritt 30 Pf. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Eintrittskarten sind zu haben bei den Beitragskassierern, Vertrauensleuten und im Büro, Engelstr. 15, 2. Et., Zimmer 43/44.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Der Chauffeur, der am Sonnabend, den 14. September, morgens zwischen ½ 9 bis 9 Uhr vor dem Hause Schönhauser Allee 67, vor dem Restaurant Wittenberg, gehalten hat und dort Zeuge war, wie der Dachdeckermeister Max zwei Streikposten täglich angriff und sein Missfallen darüber kundgab, möge sich im Büro Engelstr. 15, vorne 2. Et., Zimmer 43-44, melden.

Chauffeur, blau und krank ausschend, kleinen, blonden Schnurrbart, welcher mit einer neuen, postgelb-lackierten Autodrosche am Montag, den 2. Dezember, abends gegen 10½ Uhr, eine Dame vom "Knie" in Charlottenburg bis Kronprinzenstr. 4 gefahren hat, möchte sich unverzüglich bei der Polizei, Bezirksamt, Berlin-Mitte, Molkenmarkt 1, im 14. Kriminalbezirk, Zimmer 13, melden. Belohnung steht in Aussicht.

Chauffeur, blau und krank ausschend, kleinen, blonden Schnurrbart, welcher am Montag, den 2. Dezember, abends gegen 10½ Uhr, eine Dame vom "Knie" in Charlottenburg bis Kronprinzenstr. 4 gefahren hat, möchte sich unverzüglich bei der Polizei, Bezirksamt, Berlin-Mitte, Molkenmarkt 1, im 14. Kriminalbezirk, Zimmer 13, melden. Belohnung steht in Aussicht.

50 M. Belohnung erhält derjenige Droschenschaffeur, welcher gesehen hat, wie im Frühjahr dieses Jahres in der Voßstraße, Ecke Wilhelmstraße, eine Frau von einem Schlachterwagen überfahren wurde. Bitte zu melden bei Frau Grinda, Häßischestraße 7 ptr.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die §§ 24 Absatz 2 und 45 Absatz 3 der Droschkenordnung vom 16. Februar

1905 und § 7 der Polizeiverordnung, betreffend den Betrieb des Taxisverkehrs, vom 10. Dezember 1881, wird hierdurch bestimmt, daß sich die Droschen- und Taxisfahrer zur Abstempelung ihrer Fahrscheine für das Jahr 1913, unter Vorlegung des Erlebensschildes, die Kraftdroshenführer gleichzeitig unter Vorlegung des Führerscheines, im vorgeschriebenen Dienstantrage, nach den Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen geordnet, in nachstehender Reihenfolge im Bureau des Verkehrskommissariats am Alexanderplatz, Stadtbahnseite, Eingang 5, Zimmer 76, einzufinden haben, und zwar in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Am 2. Januar 1913 die Führer mit A.
Am 3. Januar 1913 die Führer von B. bis Br.
Am 4. Januar 1913 die Führer von Br. bis Br.
Am 6. Januar 1913 die Führer von Br. bis Br.
Am 7. Januar 1913 die Führer von C. bis Ch.
Am 8. Januar 1913 die Führer von C. bis Ch.
Am 9. Januar 1913 die Führer von C. bis Ch.
Am 10. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 11. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 13. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 14. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 15. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 16. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 17. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 18. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 20. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 21. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 22. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 23. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 24. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 25. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 28. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 29. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 30. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 31. Januar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 1. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 3. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 4. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 5. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 6. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 7. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 8. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 10. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 11. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 12. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 13. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Am 14. Februar 1913 die Führer von Ch. bis Ch.
Berlin, den 21. November 1912.

(Nr. X. D. 391/12.)

Der Polizeipräsident.

Im Auftrage:

Berger.

Bekanntmachungen

des Königlichen Polizei-Präsidiums.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich meine Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. — X. C. 623. 12 — in Erinnerung; dieses lautet:

Wiederholt sind Klagen des Publikums über das Fehlen von Decken zum Einhüllen der Fahrgäste in den Kraftdroschen zu meiner Kenntnis gelangt. Ich ersuche die Fuhrherren, im eigenen Interesse solche Decken allgemein zu beschaffen, da fast zu jeder Jahreszeit ein Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Berlin, den 11. Dezember 1912. (X. C. 3095. 12.)

Der Polizeipräsident.

von Raakow.

Sektion V.

Industriearbeiter.

Boranzeige!

Am Sonntag, den 26. Januar 1913, vormittags 9½ Uhr, im Lokal von Ballschmiede, Badstr. 16:

Große Sektions-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Paul Müller, Redakteur vom "Seemann" über: "Die Kluftredenheit als Förderin des Kulturfortschritts." 2. Diskussion. 3. Berandsangelegenheiten.

Ein recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Sektionsleitung.

Betriebt mehr Agitation für den Verband!

An unsere Mitglieder in den Berliner Metallbetrieben wenden wir uns mit der Bitte, mehr Agitation für unseren Verband zu betreiben und Mitglieder zu werben.

Noch große Teile unbeachtetes Feld liegen brach, wo Berufskollegen tätig sind und der Organisation nicht angehören. Diese für unsere Ziele zu gewinnen, muß für jeden Ehrenaufgabe sein.

Durch eine in jüngster Zeit aufgenommene Statistik wurde festgestellt, daß in den Berliner Metallbetrieben über 16 000 Personen vorhanden sind, die als Bader, Lager-, Betriebshilfs-, Hof- und Transportarbeiter beschäftigt werden.

Der Organisation gehören erst 8000 an, so daß noch circa 50 p.C. uns fernstehen. Im Interesse unserer aller liegt es, die Feindsen so bald als möglich in unseren Reihen zuzuführen.

In der Erfüllung dieser Aufgabe muß jeder mehr als bisher tun, seiner Pflicht nachkommen und sich agitatorisch betätigen.

Wir erwarten, eine solche Mithilfe bei allen Kollegen zu finden.

Die Sektionsleitung.